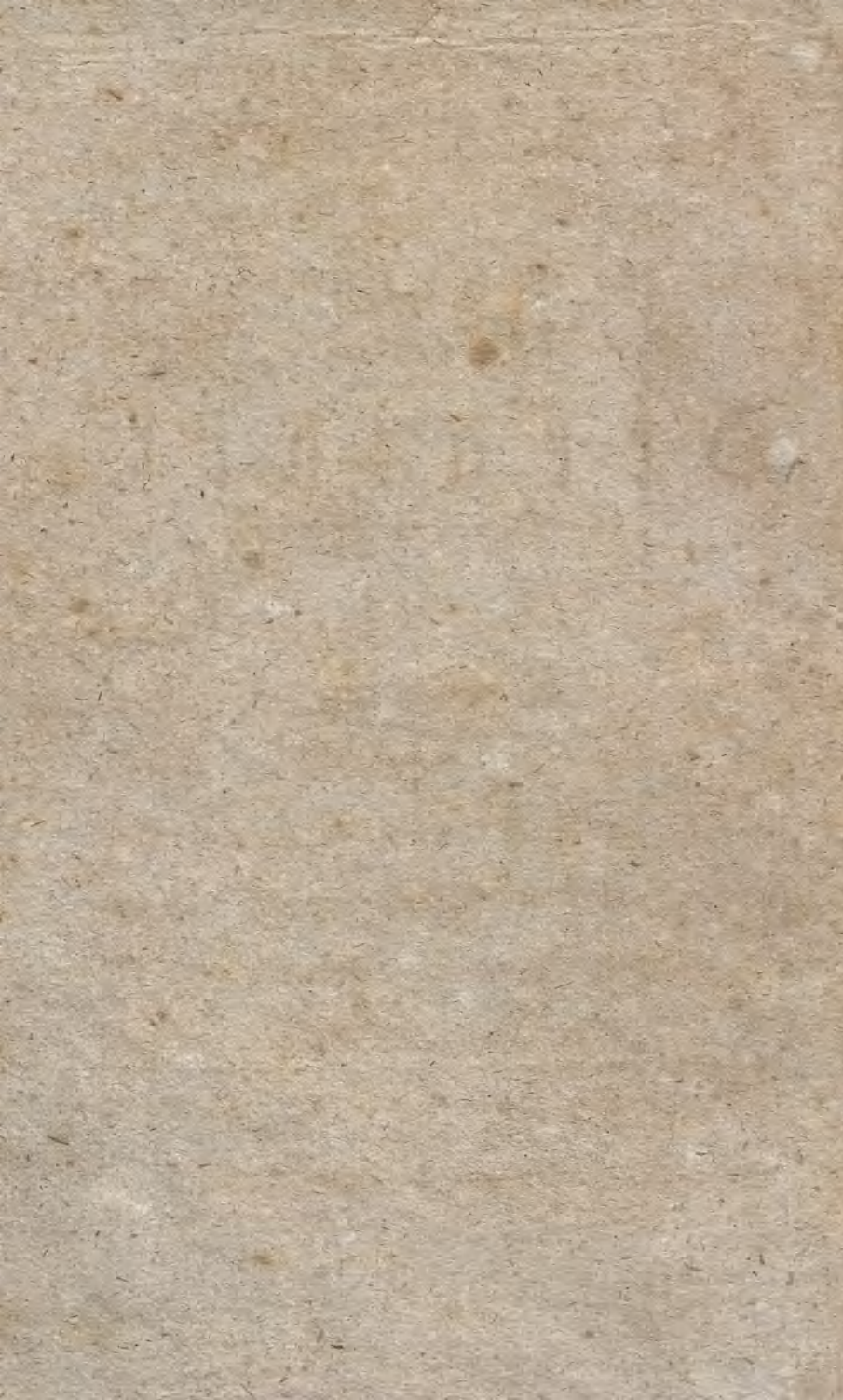


Göttingen 1871. Antiquar. Buchh.





Königl. Großbrit. Churbr. Lüneb. Hofraths,
und Professors der Geschichte zu Göttingen, auch Direktors des
Königl. historischen Instituts,

A b r i ſs

Der

S e r a l d i f.



Göttingen und Gotha

im Verlag bey Joh. Christian Dieterich

1773.

1800

Handwritten text, likely a title or address, in a cursive script.

1800

1800

1800



Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or date.



V o r r e d e.

Dieses kleine Buch ist, nachdem man es nehmen will, entweder die erste, oder die vierte Ausgabe meines Abrisses der Heraldik. Die vierte Ausgabe kan es heißen, weil die Hauptsache davon zu Nürnberg in der Raspischen Buchhandlung nicht nur zweymal als ein Anhang des vormals von mir herausgegebenen Handbuchs der neuesten Genealogie und Heraldik, sondern auch, auf Verlangen einiger Geschichtslehrer, die darüber akademische Vorlesungen halten wolten,

V o r r e d e.

1766. besonders, obwol ohne mein Vorwissen und mit ziemlich vielen Druckfehlern, abgedruckt worden ist. Man kan es aber auch, wenn man will, für die erste Ausgabe halten, weil dieser Abriß jetzt zum erstenmal, unter meiner Aufsicht, mit meiner Genehmigung, und in der Gestalt, wie ein akademisches Lehrbuch aussehen soll, erscheint.

Die Veranlassung zu diesem neuen Drucke gab mir ein Kollegium über die Heraldik, das ich im letzten Winter, wie bisher meistens alle Jahre, las. Nur etwa 5 bis 6 meiner damaligen Zuhörer konnten von Nürnberg aus mit Exemplarien versehen werden: die andern alle konnten keines erhalten, und es hieß endlich, bey wiederholter Anfrage der hiesigen Buchhandlungen, daß keine Exemplarien mehr da wären. Weil ich nun dieser Ursache wegen das Kollegium weder aussetzen wolte, noch

auch

V o r r e d e.

auch füglich konnte; so traf ich die Anstalt, daß es in der hiesigen Dieterichschen Buchhandlung aufs neue gedruckt wurde. Und bey dieser Gelegenheit konnte ich denn auch dem Büchelchen selbst die äußerliche Gestalt und Einrichtung geben, die ich ihm längstens (denn ich las selbst bisher über die Nürnbergische Ausgabe) zur Bequemlichkeit der Lehrenden und der Lernenden gewünscht habe. Es ist übrigens kein bloßer Nachdruck, sondern ich habe hier und da Sätze bald weggestrichen, bald hinzugesetzt, bald geändert. Doch blieb die Hauptsache. Nach der Hand, aber zu spät, kamen bey dem Fortgang des Kollegiums gleichwol auch Exemplarien aus Nürnberg hier an, weil die Raspische Buchhandlung das Buch entweder in der alten unbequemen Gestalt wieder abdrucken lassen, oder noch einige Stücke vom vorigen Drucke aufgefunden hatte.

V o r r e d e.

Da ich voraussetzen darf, daß der Inhalt so wol, als die Einrichtung dieses heraldischen Abrisses meinen Landsleuten aus dem bisherigen Gebrauche desselben hinlänglich bekannt sey; so kan ich ihnen und mir die Mühe ersparen, hier in der Vorrede weitläufig davon zu reden: auch hab ich in dem 2ten Theil der allgemeinen historischen Bibliothek S. 294-311 bereits alles gesagt, was man in einer Vorrede von mir erwarten könnte. Die Absicht, die mich zur Ausarbeitung dieses Abrisses bewogen hatte, war, der Heraldik, wenigstens im Kleinen, die systematische Gestalt zu geben, die sie haben muß, weil sie zu dem Theil des historischen Gebiets gehört, der nicht Begebenheiten, welche erzählt werden, sondern Wissenschaften, die man, wie jede philosophische oder mathematische Wissenschaft, demonstrieren muß, enthält.

Nur

Nur noch ein Paar Worte, weil man es verschied-
nemale von mir verlangt hat, von der Lehrart, wel-
cher ich in meinen heraldischen Vorlesungen folge. Zu-
erst erkläre ich kürzlich das Kompendium, wo es einer
Erklärung bedarf. Hernach komme ich gleich auf das
Praktische, wobey die theoretischen Grundsätze erst recht
gelaufig, und von allen Seiten deutlich werden. Ich
gehe so viel Wappen von Teutschland und dem übrige-
gen Europa durch, als die Zeit erlaubt (denn nur 2
Stunden sind wöchentlich zu diesen Vorlesungen be-
stimmt), und bey jedem Wappen beschäftige ich meine
Zuhörer auf dreyerley Art: Erstlich wird das Wappen
genau nach den heraldischen Kunstwörtern und Regeln
blasonnirt; hernach wird jedes Stück historisch erläu-
tert; und drittens gebe ich Gelegenheit den Plan, so
wie das ganze Wappen, zu beurtheilen. Diese letzte

V o r r e d e.

Beschäftigung soll nicht die unbescheidene oder unnütze Absicht haben, die Wappen großer Herren und ganzer Länder, welche nun einmal da sind, und mit allen Fehlern, die sie öfters haben, bleiben müssen, wie sie sind, umzuändern; sondern ich halte die heraldische Kritik nur darum für nöthig, weil ich sehe, daß noch alle Jahre bey der Erfindung neuer Wappen, sonderlich geistlicher Fürsten und Fürstinnen gegen die ersten heraldischen Regeln angestossen wird. Und dennoch setzt man diese Wappen, die in den Augen eines Kenners höchst verwerflich und wol eben so lächerlich sind, als ein lateinisches Exercitium voll grammatikalischer Schnitzer, auf öffentliche Münzen, besiegelt damit Gesetze und Verordnungen, stellt sie zur Schau auf Equipagen, Palästen, Gefäßen auf, u. s. w. Junge Edelleute und andere Studirende, die auf Universitäten

Heralz

V o r r e d e.

Heraldisch und mit derselben heraldische Kritik lernen,
können verhüten, daß nicht perennirende Denkmäler von
eben so lächerlicher als vermeidlicher Unwissenheit un-
ser's sonst so aufgeklärten Zeitalters auf die Nachwelt
kommen.

Göttingen
den 22. Junii 1773.

J. C. Gatterer.

1. *Die Bedeutung der Kunst für die Menschheit*
 2. *Die Kunst als Spiegel der Gesellschaft*
 3. *Die Kunst als Ausdruck der Individualität*
 4. *Die Kunst als Mittel der Erziehung*
 5. *Die Kunst als Quelle der Inspiration*
 6. *Die Kunst als Form der Kommunikation*
 7. *Die Kunst als Ausdruck der Zeitgeist*
 8. *Die Kunst als Ausdruck der Kultur*
 9. *Die Kunst als Ausdruck der Natur*
 10. *Die Kunst als Ausdruck der Seele*

U b r i ß

der

H e r a l d i k.

1843

1843

1843

Erstes Hauptstück.

Von

den Wappen und der Wappenkunde überhaupt.

Erklärung und Eintheilung der Wappen.

§. I.

Die Wappen (so wie wir jezo dieses Wort gebrauchen) sind von dem höchsten Regenten eines Staats verwilgigte Zeichen der Personen und Länder: eine Art Bilderschrift oder hieroglyphischer Zeichen. Die Personen, die Wappen führen, kan man sich entweder als einzelne Personen vorstellen; so hat man den Begriff von persönlichen Wappen: oder man kan in Gedanken mehrere Personen zusammen nehmen, in soferne sie eine ganze Familie und Gesellschaft ausmachen; woraus der Begriff von Familien- und Gesellschafts-Wappen entsteht. Man hat Exempel, daß gewisse Personen sowol, als ganze Familien und Gesellschaften besondere Wappen zum Zeichen eines Amtes oder Würde, Gnade und Schutzes führen. Diese Wappen heist man Amts- Gnaden- und Schutzwappen. Sie sind theils erblich, z. E. die Wappen der Reichsämtler in Teutschland, theils nur persönlich, z. E. die Wappen der Reichsämtler in Frankreich und der geistlichen Fürsten in Teutschland. Es sind aber die Wappen nicht nur Zeichen der Personen, sondern auch der Länder. Im letztern Falle heissen sie Länderwappen; und werden entweder zum Zeichen eines gegenwärtigen, oder vergangenen, oder zukünftigen Besizes geführt. Ein Wappen, das den gegenwärtigen Besiz eines Landes anzeigt, heist ein Herrschaftswappen; so wie gegendheils der vergangene Besiz eines Landes durch ein Gedächtniswappen angedeutet wird. Der zukünftige Besiz eines Landes ist entweder noch streitig, oder kan mit Zuverlässigkeit gehoffet werden. Daraus ergiebt sich der Unterschied zwischen Anspruchs- und Erbschaftswappen.

Alle diese Zeichen der Personen und Länder, wenn sie nicht den höchsten Regenten eines Staates selbst betreffen, sind so beschaffen, daß sie nicht von der Willkühr der Besitzer, sondern von der Genehmigung des höchsten Regenten eines Staates abhängen. Es ist gleichgültig, ob der höchste Regent die Verwilligung zu Führung eines Wappens selbst erteilt, oder durch andere (z. E. ehemals durch Herolde und heut zu Tage durch die Comites Palatinos) in seinem Namen erteilen läßt. Die Verwilligung selbst aber ist zweyerley, entweder eine ausdrückliche, oder eine stillschweigende. Jene geschieht in den neuern Zeiten durch einen ordentlichen Wappenbrief bey neuern, oder auch bey solchen alten Familien, die sich ihr erbliches Wappen durch neue Zusätze vermehren lassen. Die stillschweigende Gutheißung hingegen findet bey alten Familien und Länderbesitzern statt, die ihre Wappen schon seit dem Ursprunge der Wappen, oder wenigstens von undenklichen Zeiten her führen: wiewol man aus sichern Gründen darthun kan, daß von jeher, außer dem höchsten Regenten eines Staates, niemand aus eigener Macht und Gewalt sich ein Wappen zueignen konnte; nur muß man sich nicht einbilden, daß in den ältesten Zeiten hiezu ein besonderer Wappenbrief erfordert worden wäre.

Ursprung der Wappen.

§. 2.

Den Ursprung der heut zu Tage gebräuchlichen Wappen, und der Regeln, wornach die Wappen eingerichtet werden, muß man bey den teutschen Völkern suchen. Die ersten Spuren verlieren sich in der Dunkelheit der ältesten Zeiten. Tacitus ein Schriftsteller des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, lehret uns (de moribus Germanor. C. VI. p. 35. edit. Dithmari), daß die Teutschen ihre Schilde mit den auserlesensten Farben bezeichnet haben. Andere Barbaren der ältern und neuern Zeiten bemalen ihre Leiber und Gesichter mit allerhand Farben: unsere Vorfahren gönnten diesen bunten Schmuck lieber ihren Schilden, als ihren Körpern. Es ist ganz natürlich, daß die Teutschen schon lange vor Taciti Zeiten diese Schildesgemälde

müssen

müssen gehabt haben. Was sollten sie aber bedeuten? Oder hatten sie gar keine Bedeutung? Das letztere zu glauben, läßt die kriegerische Ernsthaftigkeit eines Deutschen nicht zu. Unsere Vorfahren pflegten mit ihren Waffen nicht zu spielen. Man wende hier nicht ein, daß Tacitus nichts hievon erwähnt habe. Dieser Römer verstund mehr Dinge nicht, die wir von den alten Deutschen anders woher wissen. Die Gemälde auf den Schilden sind einer hieroglyphischen Schrift ähnlich. Der Ausländer siehet sie wol, aber er versteht sie nicht. Bedenkt man den Charakter unserer Vorfahren, und den Ort, wohin diese Gemälde gesetzt worden, erwägt man zu gleicher Zeit die Gewohnheiten anderer kriegerischen Völker, wovon Spener (Part. general. Herald. p. 45. sqq.) Beispiele und Zeugnisse angeführt hat; so wird man nicht ungeneigt seyn, zu glauben, daß die Deutschen ihre tapfere Thaten auf der Oberfläche ihrer Schilde vorgestellt haben. Ich bin, da ich dieses sage, weit von dem Vorurtheile, wozu die Zschackwitzischen Lehrsätze verführen können, entfernt. Zschackwitz war in seine, an sich wahre Meinung allzusehr verliebt. Er will in seiner Heraldik S. 81. u. f. alle Heroldsfiguren oder sogenannte Ehrenstücke, und noch viele, ja die meisten übrigen Figuren zu Bildern von Gewehren und Waffenstücken machen. Mich dünkt, man könne dieses weder von den ältesten und ersten Wappen allgemein behaupten, noch von den neuern allgemein verneinen. Man spreche den Satz also aus: Sehr viele Wappenbilder, sonderlich die Heroldsfiguren, sind ursprünglich Bilder von Gewehren und andern solchen Dingen, die zum Kriegswesen gehören: wann wir gleich jezo nicht jederzeit die damit bezeichnete Gattung des Gewehrs oder Kriegswerkzeuges bestimmen können; es giebt auch neue Wappenbilder, die eine Beziehung auf tapfere Kriegsthaten haben. Unter diesen Einschränkungen halte ich den Satz für erweislich. Anfangs, und vielleicht auch noch zu Taciti Zeiten, mögen die Schildesgemälde nur in bloßen Strichen bestanden haben. Nachgehends aber ging man weiter. Eine oder mehrere Zinnen, oder ein Stück einer Mauer, eines Thors, Kastells; die Spitze von einem Kriegszeichen, oder ein ganzes Kriegszeichen, ein Speiß, ein Schwert; die Figur eines Schildes, eines Wehrgehens, Leibgürtels, eines fließenden

4 Erstes Hauptstück. Von den Wappen

den Stroms, einer Brücke, eines oder mehrerer Palisaden; der Kopf, die Hand, ja der ganze Leib eines Menschen zc. konnten gar wol als Gemälde auf dem Schilde angebracht werden, und das Andenken einer tapfern That, einer zuerst erstiegenen Mauer, einer eroberten Stadt oder Schlosses, eines dem Feinde abgenommenen Gewehrs, Fahne, Schilds zc. eines erlegten Feindes von hohem Range, eines rühmlich vertheidigten Postens, oder muthig gewagten Ueberganges über einen Strom erhalten. Die Bilder gewisser Thiere, und andere Dinge, die zu Sinnbildern des Kriegs und der Tapferkeit dienlich waren, dürfen hieby auch nicht vergessen werden. Man weis es, wie es mit Gewohnheiten geht. Sie entstehen unvermerkt, und werden nach und nach allgemein. Einer streng an, seinen Schild zum Herolde seiner tapfern Thaten zu machen. Ein anderer sah es, und weil es ihm gefiel, so machte er es nach, bis endlich ein allgemeiner Gebrauch aus der eifersüchtigen Nachahmung, so wie aus dieser eine gewisse Regelmäßigkeit in der Abschilderung selbst, entstanden. Die Vornehmsten sind ohne Zweifel die ersten Urheber dieser Gewohnheit gewesen: und die geringern Freygebohrnen haben allem Ansehen nach von ihnen erst die Erlaubnis dazu erhalten; wenigstens scheint kein Mittel bequemer, als dieses, gewesen zu seyn, tapfere Leute zu belohnen und zu machen. Stellt man sich den Ursprung der Gemälde auf den Schilden auf diese Weise vor: wie man sich dann denselben nicht wol anders vorstellen kan; so muß man ganz natürlich auf den Schluß kommen, daß diese Abschilderungen tapferer Thaten, oder die also gemalten Schilde nicht erblich seyn konnten. Denn der Sohn konnte keinen Anspruch auf die Ehrenzeichen des väterlichen Schildes machen, sondern er mußte sich selbst erst eines durch tapfere Thaten verdienen. Zu vor war er

parma inglorius alba. Virg.

Ein Schildeszeichen dauerte also in den ersten Zeiten nur so lange, als das Leben desjenigen, der es führte, oder es war nur ein persönliches, und noch nicht ein erbliches Zeichen eines ganzen Geschlechts.

End:

Endlich kamen die Turnierspiele mit dem zehnden oder eilften Jahrhunderte auf. Weil man zu denselben niemanden, als nur solchen, die, wie wir jezo reden, von adelicher Herkunft waren, den Zutritt verstattete; so musste man ein äußerliches Zeichen haben, woran man den Adel erkennen konnte. Hiezu hatte man kein bequemerer Mittel, als die gemalten Schilde. Diese stellte man also, zum Zeichen der Turnierfähigkeit, auf dem öffentlichen Turnierplatze zur Schau aus, und zwar also, daß man den Helm mit dessen Zierrathen zugleich auf den Schild setzte. Ob die Gewohnheit, den Helm über den Schild zu setzen, und beide mit einander zur Schau auszustellen, gleich Anfangs mit der Einführung der Turniere aufgekomen, will ich eben nicht für gewiß behaupten; doch glaube ich nicht zu irren, wann ich sage, daß die Turniere Gelegenheit gegeben haben, den Helm und dessen Zierrathen zu einem gewöhnlichen Stücke der heut zu Tage gebräuchlichen Wappen zu machen. Von nun an bestund also das Kennzeichen eines tapfern Edelmanns in dem gemalten Schilde und in dem Helme mit seinen Zierrathen. Im eilften Jahrhundert fiengen die Kreuzzüge an, Teutschland und ganz Europa zu entvölkern. Diese Heereszüge, welche die päpstliche Staatskunst aufgebracht, und der Aberglaube unterhalten, hatten in das Wappenwesen einen großen Einfluß. Der Untergang so mancher adelicher Personen machte die Welt auf die Bilder ihrer Schilde und Helme aufmerkamer, als man zuvor war. Hiernächst konnte es denen nach den Orient ziehenden Edelleuten wol nicht an Gelegenheit fehlen, sich durch kriegerische Unternehmungen hervorzuthun. Der Adel sah auch allerley fremde Gewächse, Thiere und andere Seltenheiten, welche Sinnbilder tapferer Thaten und edler Gesinnungen abgeben konnten. Hieraus entstunden ohne Zweifel vielerley bisher ungewöhnliche Wappenbilder, und zumal die in den Wappen so häufig und unter so vielerley Gestalten erscheinende Kreuze: zumal wann man annimmt, wie die Sache selbst zu erfordern scheint, daß die Wappenzeichen, wenigstens bey dem niedern Adel, um diese Zeiten noch nicht beständig und erblich waren. Endlich ereignete sich eine merkwürdige Veränderung unter dem Adel. Die Zunamen kamen auf, und wurden nach und nach erblich. Diese wichtige Begeben-

6 Erstes Hauptstück. Von den Wappen

heit fällt, in Absicht auf den hohen Adel ins eilfte, und benymniedern ins zwölfte Jahrhundert. Von diesem Zeitpunkt an läßt sich meines Erachtens der Ursprung der erblichen Geschlechtswappen am bequemsten und sichersten herleiten: wie dann die Zunamen und Wappen auch hierin gemeinschaftliche Schicksale hatten, daß, wann sich Brüder in die väterlichen Güter theilten, und der eine von diesem, der andere aber von einem andern Gute oder Schlosse seinen Zunamen führte, und denselben auf seine Nachkommen fortpflanzte, auch gemeiniglich mit dem Geschlechtswappen eine ähnliche Veränderung vorgeinge. Diese Gewohnheit, daß sich Brüder mit ihren Nachkömmlingen durch besondere Zunamen, und bisweilen auch durch besondere Wappen voneinander unterschieden, dauerte von der Zeit an noch länger, als Ein Jahrhundert, fort. Daraus sind die verschiedenen Linien einer Familie, ja manchesmal ganz neue Familien, und mit ihnen zugleich mehrere Wappen in einer Familie, nebst den sogenannten Beyzeichen, entstanden.

Nimmt man nun alles zusammen, was bisher von dem Ursprunge der heutigen erblichen Geschlechtswappen gesagt worden; so wird man, wie ich hoffe, nicht ungeneigt seyn, dasjenige einzuräumen, was ich gleich Anfangs in diesem Paragraphen erinnerte, daß nämlich das heutige Wappenwesen, eine teutsche Erfindung sey. Man findet zwar fast bey allen Nationen der alten Zeiten Beyspiele, die uns lehren, daß man den Schild mit gewissen Bildern zu bezeichnen pflegte; und in sofern kan man den Teutschen nichts besonderes und eigenes zuschreiben: allein die Schildeszeichen der Teutschen unterscheiden sich fürnämlich dadurch von den Schildeszeichen der andern alten Nationen, daß sie 1) hauptsächlich und ursprünglich in Farbenstrichen, nicht blos in Bildern von Thieren und andern dergleichen Figuren bestanden, 2) daß sie nach gewissen Regeln verfertiget, und 3) nach und nach erbliche Unterscheidungszeichen ganzer Familien wurden: endlich aber 4) daß diese ganze Einrichtung nicht blos auf veränderlichen und willkührlichen Einfällen einzelner Personen, sondern auf einer einförmigen und regelmäßigen Gewohnheit der ganzen teutschen Nation, so weit sie wappenfähig ist, beruhet. Wie hernach diese teutsche Gewohnheit

wohnheit auf andere neue Nationen, die noch jezo Wappen führen, gekommen sey, hat Menetrier, der größte Wappenkundige unter den Franzosen, in seiner *Abregé methodique* am deutlichsten gewiesen.

Den Ursprung der erblichen Länder- und Herrschaftswappen, wie auch die Wappen der geistlichen Fürsten, Prälaten u. kan man, wie ich glaube, am natürlichsten von den Bildern der Kriegszeichen oder Fahnen, wenigstens dem größten Theile nach, herleiten. Ich lege hiebei folgende merkwürdige Stellen des Tacitus zum Grunde. Da dieser Geschichtschreiber unsern Held, Arminius an die Cherusciier redend einführet, so giebt er ihm diese Worte unter andern in den Mund (*Annal. I. 59.*) *Cerni adhuc Germanorum in lucis signa Romana, quae Diis patriis suspenderit.* Mit dieser Stelle kan man die Worte (*de Morib. Germanor. C. VII.*) *Effigiesque et signa quaedam detracta lucis, in praelium ferunt, vergleichen,* zur Erläuterung aber noch diese Stelle merken (*Hist. IV. 22.*): *Hinc veterum cohortium signa, inde depromptae siluis lucisque ferarum imagines, ut cuique genti praelium inire mos est.* Außer diesen Stellen des Tacitus, kommt mir auch dasjenige merkwürdig vor, was Wittrichind (*L. I. Annal.*) von den Sachsen sagt: *Hathagat, arripiens signum, quod apud Saxones habebatur sacrum, Leonis atque Draconis, et desuper Aquilae volantis insignitum effigie, quo ostentaret fortitudinis atque prudentiae et earum rerum efficaciam: et motu corporis animi constantiam declarans.* Den Nachdruck und die Anwendung dieser Stellen werden Kenner leicht selbst einsehen; mir genügt es, da mir mein Vorhaben jezo nicht erlaubt, weitläufig zu seyn, hiedurch Gelegenheit zu weitem Betrachtungen gegeben zu haben. Ich fahre nun fort, meine oben geäußerte Meinung weiter zu erläutern. Daß nicht nur die Deutschen Hauptländer, sondern auch die einzelnen Gauen, und die aus denselben nachher entstandene erbliche Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, desgleichen die Bistümer und andere beträchtliche Stifter ihre eigenen Kriegszeichen und Fahnen hatten, werden hoffentlich alle diejenigen zugeben, die mehr wissen, als nur das, was in ihren Tagen zu geschehen pflegt. Ein jedes Land,

8 Erstes Hauptstück. Von den Wappen

ein jeder Gau, ein jedes Stift zc. mußte zu den Heerzügen eine gewisse Anzahl Kriegersleute stellen. Zur Unterscheidung dieser vielen und vermischten Haufen gebrauchte man die Fahnen und Kriegeszeichen. Nachdem nun der Besitz der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften erblich worden ist, kamen die Bilder der Fahnen in den Wappenschild der Besitzer, und blieben von der Zeit an beständig, als Zeichen des Besitzes, bey ihrem Hause, zumal da der hohe Adel im eilften Jahrhundert erbliche Zunamen von den Ländern, Besitzungen zc. angenommen hat. Weil der Besitz der Bistümer und Stifter nur persönlich ist, so scheinen die Wappen der Geistlichen aus Nachahmung der Weltlichen, jedoch mehrentheils, wie gedacht, aus den Bildern der Stiftsfahnen, entstanden zu seyn. Ich sage mehrentheils, weil mir geistliche Wappen bekannt sind, die aus einer andern Quelle hergeleitet werden müssen. Evident ist ein merkwürdiges Beispiel hievon. Dieses Hochstift hat vor 1339. noch kein eigenes Wappen gehabt: in diesem Jahre aber hat es um das damals vacante Wappen des H. Wenzels, des Patrons von Böhmen, gebeten, und bey dieser Gelegenheit den noch jetzt habenden Adler erhalten.

Alle diese Dinge, die ich bisher vom Ursprunge der Wappen vorgetragen habe, verdienen billich eine noch weitere Ausführung, allein meine Absicht läßt es nicht zu. So viel will ich nur noch gleichsam im Vorbeygehen sagen, daß, weil die Wappenbilder ursprünglich allerley Waffen, und andere zum Kriege gehörige Dinge vorstellten, auch anfangs nur allein auf wirklichen Waffen, nämlich auf Schild und Helm abgebildet worden, man ihnen mit Rechte den Namen Wappen, das ist im Hochteutschen, Waffen, gegeben. Warum man aber hiezu lieber ein nieder- als ein hochteutsches Wort genommen, ist eine noch nicht genug untersuchte Frage. Nachdem nun die Wappen geraume Zeit bloß auf Schild und Helm abgebildet worden, so fieng man endlich auch an, sie in den Siegeln, und zwar seit dem eilften Jahrhundert, desgleichen auf Kleidern, Geräthschaften zc. vorzustellen, ja mit einer Sache bloß Staat zu treiben, die sonst eine ganz andere Bestimmung gehabt hat.

Erklärung der Wappenkunde.

§. 3.

Die Wappenkunde, oder von den Herolden also genannte Heraldik, ist eine Wissenschaft von den Regeln und dem Rechte der Wappen. Die Regeln der Wappen müssen so vorgetragen werden, daß sie theils zur Beschreibung oder Blasonirung eines jeden gegebenen Wappens, theils zur Erfindung oder Aufreißung neuer Wappen hinreichen. Beym Rechte der Wappen kommt es auf eine gedoppelte Art von Personen an. Man untersucht 1) wer Wappen führen, und 2) wer solche andern verleihen soll und kan. Weil indessen die Heraldik eine Wissenschaft ist, so muß darin alles aus zuverlässigen Gründen dargethan werden. Wir wollen uns wenigstens bemühen, den Gesetzen hierin ein Genüge zu leisten, daß wir nichts in der Folge sagen, was nicht aus dem Vorhergehenden begreiflich ist.

Ursprung der Wappenkunde.

§. 4.

Die Wappenkunde ist sowol eine Teutsche Erfindung, als es die Wappen selbst sind: diese sind jedoch viel älter, als jene, eben wie eine Sprache älter ist, als die Grammatik derselben. Man richtete sich bey den Wappen schon nach gewissen Regeln, ehe sie noch durch die Kunst in eine Sammlung gebracht waren. Die Herolde, welche vormals unter ihrem Oberhaupte, dem Wappenkönige ein eigenes Kollegium ausgemacht, und in großem Ansehen gestanden, unterrichteten ihre Lehrlinge, die Persevanten in den Regeln des Wappenwesens, so wie ein Maler seinen Schüler die Kunst zu malen lehrt. Es ist sehr wahrscheinlich, ja fast gewiß, daß die Herolde die heraldischen Regeln bloß mündlich, und ohne eine geschriebene Sammlung derselben, unter sich erhalten und fortgepflanzt haben. Doch endlich hörte die Wappenkunde auf, ein bloßes Eigenthum der Herolde zu seyn. Man lernte ihnen ihr Geheimnis ab, man brachte die heraldischen Regeln in einen ordentlichen Zusammenhang, man veranstaltete eigene und große Wappensammlungen, und verursachte durch diese und andere Bemühun-

gen, daß eine Wissenschaft empor kam, die es wol verdiente, allgemein bekannt zu seyn. Vor dem vierzehnden Jahrhundert ist mir kein Schriftsteller von der Heraldik bekannt. Der erste, den ich kenne, ist ein Ausländer, Bartolus de Saxo Ferrato, Geheimer Rath beym Kaiser Karl IV. (geb. 1313. starb 1355.) der in seinem Traktat de insigniis et armis die vornehmsten heraldischen Regeln zuerst bekannt gemacht hat. Die Verdienung, in welcher dieser den Rechtsgelehrten vorzüglich bekannte Italiäner stunde, gab ihm Gelegenheit genug, die nöthigen Ränntnisse vom Wappenwesen der Teutschen zu erhalten. In Teutschland selbst, weiß ich vor dem Ende des sechzehnden und dem Anfange des siebzehnden Jahrhunderts niemand, der von der Heraldik geschrieben. Cyriak Spangenberg, ein Prediger (geb. 1528. starb 1604.), im zweyten Theile des Adelsspiegels (II. Th. Smalcalden 1591. f.), Theodor Höpningk, von Soest gebürtig, beeder Rechten Doctor und Syndicus zu Friedberg (starb 1641. im funfzigsten Jahre seines Alters) in seinem Werke de Iure insignium (Norimb. 1642. f.), und Georg Philipp Harsdörfer, ein Nürnbergischer Patricius und Rathsherr (geb. 1607. starb 1658.) im dritten Theile seiner Gesprächspiele (1643.), haben alle drey, jeder in seiner Art, gleichgroßen Antheil an der Ehre, die ersten heraldischen Schriftsteller unter den Teutschen gewesen zu seyn. Indessen bleibe doch der berühmte Gottesgelehrte, Phil. Jac. Spener (geb. 1635. starb 1705.) der wahre Vater unserer Wissenschaft. Seine beeden heraldischen Werke Historia insignium illustrium, f. Heraldicae pars specialis, Francf. 1680. f. und Theoria insignium, f. Heraldicae pars generalis. ibid. 1690. f. recus. 1717. hat bisher kein Teutscher übertroffen. Mehrere so wol teutsche, als ausländische Schriftsteller von der Heraldik habe ich in meinem Handbuche der Universalhistorie S. 14. und folg. angeführet. Zu denen eben daselbst angeführten Wappensammlungen setze ich hier noch die älteste mir bekannte, nämlich *Ulrici Reichenthal*, Canonici Constantiensis, *Historiam Concilii Constantiensis*, die zuerst 1483. von Anton Sorg zu Augspurg, und hernach von Zeint. Steiner 1536. eben daselbst, jedoch mit andern Figuren herausgegeben worden.

Quellen der Wappenkunde.

§. 5.

Die Quellen der Wappenkunde, das ist, diejenigen Mittel, die uns in den Stand setzen, eine zuverlässige Kenntniss von den Wappen zu erlangen, lassen sich meines Erachtens am besten in zwei Klassen einteilen. Wir wollen die in der ersten Klasse Quellen vom ersten, und die in der andern vom zweyten Range heissen. Zu den Quellen vom ersten Range rechnen wir 1) die Wappen- und Adelsbriefe, 2) die Siegel und 3) die Münzen. Zu den Quellen vom zweyten Range gehören 1) die Denkmäler, 3. E. Epitaphia, Grabsteine, Gemälde, Kirchenfahnen &c. 2) die Lehenbriefe, 3) die Geschichtschreiber, 4) Turnierbeschreibungen, 5) alte Familien- oder Stammbücher, Beschreibungen feyerlicher Einzüge, Leichenbegängnisse &c. 6) Wappensammlungen &c. Der Vorzug der Quellen vom ersten Range vor denen vom zweyten bestehet fürnämlich darin, daß jene, weil sie theils zum Gebrauche der Besitzer, theils unter derselben besondern Aufsicht gemacht worden sind, natürlicher Weise die Fehler der andern nicht an sich haben, sondern von denselben, und zumal von den Einfällen und Künsten der Arbeitsleute, Steinmezen, Maler, Bildhauer &c. und von der Partheylichkeit und Begeisterung frey seyn müssen. Noch ein Vorzug der erstern für einigen der letztern, beruhet auf der Vollständigkeit der von ihnen zu erwartenden Nachrichten.

Zweytes Hauptstück.

Von

Schilder überhaupt.

§. 6.

Die Wappen haben einen kriegerischen Ursprung (§. 2.), welchen man an ihrem Namen und an ihrer Gestalt noch jezo erkennt, gesetzt daß sie auch bisweilen von solchen Personen geführt werden, die kaum wissen, wie sie den Degen tragen sollen. Schild und Helm, zwey wichtige Stücke der alten Waffenrüstung, sind es, auf welchen man insgemein die Wappen vorstellt (§. 2.). Unter diesen beeden Dingen ist der Schild das wichtigste und erste, wovon man in der Heraldik zu reden pflegt. Es gibt verschiedene Gattungen von Schilden. In Ansehung der äußerlichen Form werden sie in dreyeckigte (Fig. 1.), herzförmige (Fig. 2.), cirkelrunde (Fig. 3.), viereckigte, die auch Pannerschilde genannt werden (Fig. 4.), und rautenförmige (Fig. 5.), eingetheilet. Man giebt hernach den Schilden auch besondere Namen von gewissen Nationen: ob sie wol ebenfalls nur durch die äußerliche Gestalt unter sich und von den andern unterschieden sind. Die Italiänischen Schilde sind ovalrund (Fig. 6.). Die Spanischen (Fig. 7.) kan man gewissermassen als ein länglichtes Viereck (Parallelogramma) betrachten, das auf einer von den schmalen Seiten ruht, und unten ausgerundete Ecken hat. Von diesen sind die Französischen (Fig. 8.) und die Deutschen (Fig. 9.) nur darin unterschieden, daß jene in der Mitte der ausgerundeten Grundlinie eine Spitze, diese aber noch ausserdem an den Grenzlinien allerhand, meistens nur von der Willkühr der Künstler und Arbeitsleute abhängende Ausschnitte und Krümmungen haben. Es wäre ein, wider die Erfahrung streitender Irrthum, wenn man glaubte, daß diese 4 Schilde blos von denen Nationen geführt würden, von denen sie genannt sind. In Teutschland kommen, ausser denen, erstbeschriebenen teutschen Schilden, fast alle übrigen Arten, sonderlich aber die Französischen vor.

§. 7.

§. 7.

Die Siegel, Münzen und andere Denkmale lehren, daß der Wappenschild ursprünglich ein gleichschenkliches, auf der Spitze stehendes Dreieck war, dessen Höhe zur Breite sich insgemein fast wie 7. zu 6. verhält (Fig. 1.). Bisweilen erscheinen nur die beiden Schenkel, bisweilen aber alle 3. Gränzlinien des Dreieckes ausgebogen (Fig. 10. 11.), ja auch, wiewol selten, in Gestalt eines Herzes (Fig. 2.). Ich weiß nicht, war es Vorsatz oder Zufall, daß die Schenkel der ursprünglichen dreieckigten Schildesform nach und nach so sehr ausgebogen worden, daß die Schilde endlich gar die Gestalt eines Dreieckes verlohren. Dieß ist der Ursprung der Schilde, die man die Spanischen und Französischen heist (§. 6.), und wovon diese jetzt die gewöhnlichsten sind. Ihre heutige Gestalt läßt sich also am bequemsten in einem länglichten Vierecke beschreiben (§. 6.). Man darf nur die untern Winkel abrunden. Bey dieser Veränderung des Dreieckes in ein Viereck wurde doch die oben angegebene Verhältnis, der Höhe zur Breite, ungefähr wie 7. zu 6. insgemein beobachtet: und läßt sich diese Regel gleich nicht aus Exempeln allgemein erweisen, so hat sie doch ihren sichern Grund in dem heraldischen Herkommen, und wird folglich auch noch jezo mit Rechte beybehalten.

§. 8.

Wann man sich in Gedanken einen ehemaligen Ritter vorstellt, wie er, seinen Schild zur Bedeckung des Leibes auf dem Pferde vor sich haltend, auf uns zureitet, oder vor uns stille hält; so wird man die Ursache von verschiedenen Benennungen und Ausdrücken einsehen, womit man gewisse Theile, Plätze und Stellen auf der Oberfläche des Schildes zu bezeichnen pflegt. Rechts heist diesennach auf der gegen uns gekehrten Oberfläche des Schildes alles das, was gegen die rechte Hand des Ritters zu sehen ist: links aber, was gegen dessen linke Hand gekehrt ist. Hieraus begreift man, was die rechte und linke Seite eines Schildes heise. Wann der Ritter den Schild zur Bedeckung des Leibes vor sich hält, so kommt sein Haupt hinter den obern, Herz und Nabel hinter den mittlern, und sein Fuß
hin

der den untern Theil des Schildes. Hieraus ist klar, was das Haupt, Herz, und Fuß, desgleichen die Herz- und Nabelstelle, auf der Oberfläche des Schildes selbst, heisse, und warum man es so heisse. Die folgende weitere Betrachtung wird auch hieraus deutlich sehn, nur muß man Fig. 15. dabey zu Hülfe nehmen. Es ist also

ABC. Die Oberstelle, oder das Schildeshaupt.

DEF. Die Mittelstelle, oder die Herzstelle.

GHI. Die Unterstelle, oder der Fuß.

ADG. Die rechte Seite.

BEH. Die Pfalstelle.

CFI. Die linke Seite.

A. Die rechte Seite des Hauptes, oder der rechte Oberwinkel.

B. Die Mitte des Hauptes.

C. Die linke Seite des Hauptes, oder der linke Oberwinkel.

D. Die rechte Seite des Herzes.

E. Das Herz.

F. Die linke Seite des Herzes.

G. Die rechte Seite des Fußes, oder der rechte Unterwinkel.

H. Die Mitte des Fußes.

I. Die linke Seite des Fußes, oder der linke Unterwinkel.

a. Das rechte Obereck des Schildes.

b. Das linke Obereck des Schildes.

c. Das rechte Untereck des Schildes.

d. Das linke Untereck des Schildes.

e. Das rechte Obereck des Herzes.

f. Das linke Obereck des Herzes.

g. Das rechte Untereck des Herzes.

h. Das linke Untereck des Herzes.

abcd. Die Rand- oder Gränzlinien des Schildes.

aib. Der Hauptrand.

ckd. Der Fußrand.

alc. Der rechte Seitenrand.

bmd. Der linke Seitenrand.

i. Die Mitte des Hauptrands.

k. Die Mitte des Fußrands.

I. Die Mitte des rechten Seitenrands.

II. Die Mitte des linken Seitenrands.

Alles, was in einem Schilde gegen den rechten Seitenrand gekehrt ist, heist rechts, und was gegen den linken Seitenrand zu steht, heist links: desgleichen was von dem Fußrande gegen den Hauptrand sich neiget, das neigt sich von unten hinauf; umgekehrt aber heist es von oben herunter. Wann sich in einem Schilde mehrere Dinge über einander befinden; so versteht sich von selbst, daß man von denen Dingen, die dem Hauptrande näher sind, sagen müsse, sie stehen oben, so wie man von denen Dingen, die dem Fußrande näher sind, sagen muß, sie stehen unten. In Beschreibungen der Wappen nennt man natürlicher Weise alle diejenigen Dinge, die oben oder rechts stehen eher, als diejenigen, die unten oder links stehen.

§. 9.

In Ansehung der Stellung werden die Schilde in aufrechtstehende (Fig. 8.), gelehnte (Fig. 12. 13.) und gestürzte (Fig. 14.) eingetheilt. Die erste dieser Stellungen ist die gewöhnliche. Wann der Schild gelehnt wird, so hat er ordentlich seine Richtung gegen die rechte (Fig. 12.), selten gegen die linke Seite (Fig. 13.).

Drittes Hauptstück.

Von

den Tinkturen.

§. 10.

Tinktur oder Farbe heist in der Heraldik der Anstrich der heraldischen Körper, das ist, des Schilds und Helms, und aller auf und bey denselben vorkommenden Dinge. Man theilt die Tinkturen in natürliche und künstliche. Jene finden statt, wann der Anstrich eines heraldischen Körpers mit der Farbe seines

nes Urbildes übereinkommt, z. E. wenn ein Theil des menschlichen Körpers, ein Arm, eine Hand, ein Gesicht mit den natürlichen Farben, die sie von Natur haben, in einem Wappen gemallet werden. Eine besondere Art der natürlichen Tinktur macht das Pelzwerk, sowol das gemeine Pelzwerk, als Hermelin, aus. Die künstliche, das ist, die der Wappenkunst eigene Tinkturen sind entweder Metalle, nämlich Gold und Silber, das ist, gelb und weiß; oder Farben in engem Verstande, nämlich roth, blau, grün, schwarz und Purpur. Die Erfahrung lehret, daß man heraldischen Körpern künstliche Tinkturen geben kan und gibt, die ihre Urbilder wirklich haben, z. E. ein schwarzer Hund. In diesem Falle ist die natürliche und künstliche Tinktur einerley. Man kann aber auch einem heraldischen Körper eine andere Tinktur geben, als sein Urbild wirklich hat, z. E. ein grüner Löwe, ein goldener Esel. Noch widersprechend sind schwarze Sterne, denen man doch etliche Stralen zulegen muß: welches eine förmliche *Contradictio in adiecto* ist.

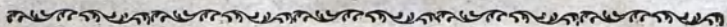
§. II.

Die Tinktur erfordert einen Anstrich, das ist, eine wirkliche Malerey (§. 10.). Man weiß aber, daß gewisse Denkmale, auf welchen Wappen erscheinen, entweder nicht gemallet werden, oder gar keine Malerey zulassen, z. E. Münzen und Siegel. Wappen, die durch Handzeichnungen, Holzschnitte oder Kupferstiche vorgestellt werden, haben auch keine Tinkturen, wann sie nicht illuminirt sind. Man begreift leicht, daß einem Wappen, das keine Tinkturen hat, sondern blos aus dem Umrisse der heraldischen Körper besteht, das wahre Leben fehlet. Es gibt Wappen die sonst nichts, als Tinkturen haben. Wann diese blos in Umrisse vorgestellt werden, so enthalten sie nichts, als den Umriß des Schilds, das ist, die bloßen Gränzlinien. Es giebt auch Wappen, die von andern Wappen nur in Ansehung der Tinkturen unterschieden sind. Diese kan man also leicht mit einander verwechseln, wann die Tinkturen, als das einzige Unterscheidungsmittel, nicht angezeigt werden. Dieß gab Gelegenheit, auf gewisse Zeichen zu denken, wodurch man die Tinkturen auch ohne Malerey andeuten könnte. Die natürlichsten, aber auch die unbequemsten Zeichen der Tinkturen sind

sind Beschreibungen derselben mit ausdrücklichen Worten. Auf diese Weise lieferte Martin Schrot 1576. ein Wappenbuch. Christian Urstis, ein Mathematikus zu Basel, kürzte diese weitläufige Methode ab, und erwählte 1580. in seiner Baselschen Chronik die Deutschen Anfangsbuchstaben der Tinkturen zu Zeichen derselben, so wie Alphonsus Tiacconius die Anfangsbuchstaben der Lateinischen Benennungen der Tinkturen einführte. Z. E. die Tinktur mit Golde zu bezeichnen, gebrauchte man im Teutschen ein g. im Lateinischen aber ein großes A, das ist, aurum; das kleine Lateinische a bedeutete argentum, welches im Teutschen durch ein W, das ist, weis, angezeigt worden. Johann Sibmacher, ein Nürnbergerischer Kupferstecher, hat diese abgekürzte Zeichen der Tinkturen bey der ersten Ausgabe seines neuen Wappenbuchs 1605. entweder nicht gekannt, oder doch wenigstens nicht genutzt: allein im Jahr 1609. bey der Ausgabe des andern Theils dieses Wappenbuchs machte er davon Gebrauch. Der Englische Ritter, Heinrich Speelmann (geb. 1561. starb 1641.) bediente sich in seiner, vom Eduard Bissaus 1654. herausgegebenen Aspilogia der Planetenzeichen. Auf diese Weise bedeutete also ☉ Gold, ☿ Silber, ♀ roth, ♀ blau, ♀ grün, ♀ schwarz, und ♀ Purpur. Weil die Buchstaben-Methode so wol, als der Gebrauch der Planeten-Zeichen zwei Unbequemlichkeiten hatten, einmal, daß die Wappen durch die beigefügten Buchstaben und Planetenzeichen verunstaltet worden, und sodann daß die Tinkturen kleiner Dinge aus Mangel des Raums unangezeigt blieben, ja auf Münzen, Siegeln und andern kleinen Denkmalen auf diese Art gar keine Tinkturen süglich angezeigt werden konnten; so hat sich gewiß derjenige recht sehr um die Heraldik verdient gemacht, der die Schraffirungen (Hachures), das ist, den Gebrauch der Punkte und Striche, als Zeichen der Tinkturen, eingeführt hat. Die Ehre dieser Erfindung eignet sich ein Franzose Markus Vulsou de la Colombiere in einem 1639. herausgegebenen Werke mit einem grossprechenden Auktorstone selbst zu, und der sel. Prof. Köhler (in seinem Progr. de auctoribus incisurarum) hat sich von ihm zu seinem Vortheile einnehmend, oder vielmehr verfahren lassen. Andere machen den Jesuiten, Silvester Petta San-

ta zum Erfinder. Dieser hat auch wirklich noch vor dem Colombiere (nämlich in seinen 1638. herausgekommenen Tesseris gentilitiis) die Schrafrungen zu Bezeichnung der Tinkturen gebraucht: allein Colombiere behauptet, er hätte dem Petra Santa seine Erfindung sehen lassen, und gebührete also nicht diesem, sondern ihm die Ehre der Erfindung. Hingegen Menetrier will weder den einen, noch den andern für den Erfinder erkennen, sondern hält vielmehr den ersten Urheber der Schrafrungen für unausgemacht, weil er den Gebrauch derselben schon vor 1638. wahrgenommen. Köhler setzt hier mit Recht an dem Menetrier aus, daß er diejenigen Bücher nicht genannt hat, in welchen er noch vor dem Petra Santa die Schrafrungen gesehen. Ich glaube indessen doch, daß dem Menetrier solche Bücher müssen bekannt gewesen seyn: wenigstens kenne ich dergleichen. Ich will das älteste derselben nennen. Es ist Jacob Frankquarts pompa funebris Alberti Pii Austriaci (Bruxell. 1623. in fol.). In diesem prächtigen Werke befindet sich auf der 47sten Kupfertafel ein viereckigtes Täfelein, in welchem die Schrafrungen eben so angezeigt werden, wie ich sie Fig. 16. abgebildet habe. Von der Absicht dieses Quadri oder Täfeleins schreibt der Verfasser im Texte selbst p. 23. also: Vt insignia Prouinciarum in signis et equis, suis coloribus depingi possint, obseruandum quadrum, iuxta Currum (exequiarum) positum. Excipe tamen, quorum hic fit mentio. Vexilla enim quae *Cornette de couleurs, le Guidon et Estendart de Couleurs* vocantur, has notas non habent, vt maiore cum decore colorari possint. Quare pingetur pars superior, rubro: media, albo etc. Wann man die Schrafrungen des Frankquarts mit denen des Colombiere, das ist, mit denen noch jezo gebräuchlichen, vergleicht (Fig. 16.), so sind sie zwar nicht ganz einerley; indessen erhellet doch so viel daraus, daß Colombiere nicht der Erfinder der Schrafrungen überhaupt gewesen, ob er wol das Glück hat, daß seine Schrafrungen allgemeinen Beyfall gefunden, und denselben noch jezt haben; ungeachtet Gelenius 1645. eine andere Art der Schrafrungen (Fig. 16.) einführen wolte. Weil nun Frankquart die Schrafrungen zu Brüssel an einem Teutschen Hofe unter allen mir bekannten Schriftstellern zuerst bekannt gemacht hat; so halte ich denselben

so lange, bis man mir einen ältern Schriftsteller nennen kan, für den Erfinder der Schrafrungen, und die Erfindung selbst für eine Teutsche Erfindung. Die jetzt in den Wappen gebräuchlichen Schrafrungen des Colombiere kan man sich leicht aus den Abbildungen derselben (Fig. 16.) bekannt machen. Der sel. Rink zu Altdorf hat zu den Schrafrungen des Colombiere noch zwey, nämlich das Zeichen der natürlichen (Fig. 19.) und der Eisenfarbe (Fig. 20.), hinzugesetzt. Zur Erläuterung dieser Abhandlung vom Ursprunge der Schrafrungen dient das oben angeführte Köhlerische Programm. Das Zeichen der Tinktur des Pelzwerkes, sowol des gemeinen, als Hermelins hat mit dem Urbilde selbst, als eine Gattung der natürlichen Farbe (S. 10.), eine Aehnlichkeit (Fig. 17. und 18.). Wann die Hermelinschwänze nicht schwarz auf einem silbernen Grunde, sondern von Silber auf schwarzem Grunde sind, so heist man es Gegenhermelin. Es gibt auch Hermelin von andern Tinkturen, z. E. von Golde, roth u.



Viertes Hauptstück.

Von den Sektionen und Figuren überhaupt.

§. 12.

Die ganze Theorie der Wappen, und insonderheit des Wappenschildes, gründet sich, vermöge der Erfahrung, fürnämlich auf die Veränderungen, welche der Gebrauch der geraden und krummen Linien verursacht. Der Schild selbst ist von Linien umgeben, die wir oben (S. 8.) die Rand- oder Gränzlinien genannt haben. Es kommen aber auch auf der Oberfläche des Schilds zweyerley Gattungen von Linien vor. Einige derselben berühren mit den Enden die Gränzlinien des Schilds, und theilen also den Schild selbst: andere aber erreichen die Gränzlinien nicht, und machen folglich keine eigentliche Theilung des Schildes selbst, ob sie wol Dinge im Schilde theilen oder begränzen können. Wir wollen die erstere Gattung Thei-

lungslinien heißen. Die Theilungslinien haben, vermöge der Erfahrung nicht mehr, als viererley Richtungen: nämlich 1) die senkrechte (Fig. 22.), 2) die horizontal- oder quere (Fig. 23), 3) die rechte diagonal- oder schrägrechte (Fig. 24), und 4) die linke diagonal- oder schräglinke (Fig. 25). Die Theilungslinien von der ersten Richtung theilen den Schild in die Länge (Fig. 22), die von der andern quer (Fig. 23), die von der dritten schrägrechts (Fig. 24), und die von der vierten schräglinks (Fig. 25). Alle diese Richtungen gehen entweder den kürzesten Weg (Fig. 22-25), oder mit Umschweifen (Fig. 137-149) durch den Schild. Den Richtungen der ersten Art folgen die geraden Linien, aber nicht alle, und den Richtungen der andern Art folgen die krummen Linien, aber nicht alleine. Ich will mich deutlicher erklären. Eine jede gerade Linie an sich, geht, wie in der Mathematik, also auch in der Heraldik, den kürzesten Weg: es gibt aber in der Heraldik auch zusammengesetzte gerade Linien, z. E. eine gerade Linie, die aus etlichen kleinen queren und senkrechten Linien, oder aus etlichen rechten und linken Schräglinien zusammengesetzt ist (Fig. 38-53. und Fig. 70-75). Solche zusammengesetzte gerade Linien laufen, wie die krummen Linien, mit allerley Umschweifen durch den Schild, und gehen also nicht den kürzesten Weg: sie können aber um deswillen nicht krumme Linien genannt werden, denn sie bestehen aus mehrern kleinen geraden Linien. Wann auf einem Schilde keine Theilungslinien, sondern blos die Gränz- oder Randlinien vorkommen; so ist es ein einfacher Schild (Fig. 1-14. und 21): wann aber, ausser den Gränzlilien, noch eine oder mehrere Theilungslinien vorkommen: so heißt es ein getheilter Schild (Fig. 22. und 27). Es können schon die Gränzlilien für sich allein einen Raum einschließen: sie können es aber auch nebst einer oder mehrern Theilungslinien thun. Im ersten Falle besteht der Schild nur aus Einem Raume, nämlich aus der Oberfläche: im andern aber bekommt der Schild mehr als Einen Raum; es ist aber auch der Schild selbst im letztern Falle nicht mehr einfach, sondern getheilt. Einen Raum auf dem Schilde, welchen entweder nur allein die Gränzlilien, oder nebst ihnen eine oder mehrere Theilungslinien einschließen, wollen wir, um uns in dem folgenden kurz auszudrücken

cken zu können, einen Platz heißen. Ein getheilter Schild hat also mehrere Plätze: ein einfacher aber besteht nur aus einem Platze, oder Platz und Oberfläche ist in einem einfachen Schilde einerley.

§. 13.

Wann ein Schild aus mehreren Plätzen besteht, so muß er mehr, als Eine Tinktur haben: denn sonst würde der Gebrauch der Linien, wodurch die Plätze gemacht werden, unnütze seyn. Folglich kan der Platz eines einfachen Schildes nicht mehr, als Eine Tinktur haben: in einem getheilten aber müssen deren mehrere seyn (§. 12). Ich rede hier nicht von einem Schilde, der durch eine Verschränkung (wovon unten an seinem Orte geredet werden wird) mehr als Ein Wappen enthält. Man kan also z. E. das Polnische mit dem Lithauischen verschränkte Wappen nicht als ein Beispiel gegen die Allgemeinheit dieses Satzes anführen. Ich habe dieses, ob es wol zum Theile den Regeln einer guten Methode zuwider ist, zu meiner Rechtfertigung, oder vielmehr der Wahrheit zu liebe, erinnern müssen.

§. 14.

Die Tinkturen können in den Plätzen entweder so vertheilet werden, daß eine Tinktur so viel Platz, oder so viele Plätze hat, als die andere; oder so, daß eine Tinktur mehr Platz, oder mehrere Plätze einnimmt, als die andere. Im ersten Falle entsteht eine bloße Schildescheilung oder Sektion; im andern aber bekommt man ein Ehrenstück oder eine Heroldsfigur. In einem einfachen Schilde kommt also weder eine Sektion noch eine Heroldsfigur vor: ein getheilter Schild aber muß entweder eine Sektion oder eine Heroldsfigur enthalten. Es erhellet auch hieraus, daß die Sektionen nichts anders, als Tinkturen sind, in soferne sie durch die heraldischen Linien (§. 12) im Schilde gleich vertheilet sind.

§. 15.

Es ist aus den vorhergehenden Sätzen leicht zu bestimmen, ob in einem getheilten Schilde nur eine bloße Sektion,

22 Viertes Hauptstück. Von den Sektionen

oder eine Heroldsfigur sey. Man darf nur 1) die Plätze des getheilten Schildes, und sodann 2) die gebrauchten Tinkturen zählen; so wird man leicht wahrnehmen, ob eine Tinktur so viel Platz, oder so viel Plätze als die andere, hat: oder ob eine Tinktur mehr Platz, oder mehrere Plätze, als die andere einnimmt. Das erstere würde eine Sektion, und das andere eine Heroldsfigur anzeigen. Z. E. Fig. 26. und 28. nimmt das blaue 2. Plätze, und das Silber auch 2 Plätze ein; desgleichen Fig. 29-33. hat jede Tinktur so viele Plätze, als die andere: es sind also hier nur bloße Sektionen. Hingegen Fig. 154. nimmt das schwarze nur einen, das Silber aber 2 Plätze ein, folglich stellt das schwarze die Heroldsfigur vor: ingleichen gibt Fig. 161, wo das blaue nur einen, das Gold aber noch einmal so viel Platz einnimmt, das Daseyn einer Heroldsfigur, welche das blaue vorstellt, zu erkennen.

§. 16.

Eine Figur oder Bild besteht in einer in das Auge fallenden Vorstellung eines Körpers, die dem vorgestellten Körper ähnlich ist. Eine Wappenfigur oder ein Wappenbild ist also die Figur oder das Bild eines in den Wappenschilden vorkommenden Körpers. In den Wappenschilden kommen, vermöge der Erfahrung, dreierley Dinge vor, die Tinkturen, Sektionen und Figuren. Die Tinkturen sind keine heraldischen Körper, sondern nur der Anstrich derselben (§. 10.). Die Sektionen sind nichts anders, als Tinkturen, in soferne sie durch die heraldischen Linien im Schilde gleich vertheilet sind (§. 14). Folglich ist in einem Schilde keine Figur, in welchem nichts als Tinktur oder Sektion vorhanden ist. Man kan daher eine Wappenfigur auch durch dasjenige erklären, was auf dem Schilde außer der Tinktur und den Sektionen erscheint.

§. 17.

Die Wappenbilder bestehen entweder in Bildern solcher Körper, die der Heraldik besonders eigen sind, oder in Bildern von Körpern, welche aus der Natur und Kunst entlehnet, und folglich andern Dingen und Wissenschaften gemein sind. Jene heißen Heroldsfiguren oder Ehrenstücke (§. 14), diese aber gemeine Figuren.

§. 18.

§. 18.

Ein Platz, worin eine Wappenfigur erscheint, heist ein Feld. Wo also in einem Plaze eine Figur ist, da muß ein Feld seyn: hingegen läßt sich kein Feld ohne Figur denken.

§. 19.

Ein einfacher Schild besteht nur aus Einem Plaze, ein getheilter aber hat mehrere (§. 12.). Jener kan also nur Ein Feld, dieser aber mehrere haben, aber beyderseits nur alsdann, wann sich in den Plätzen eine Figur befindet (§. 18.). Wann in einem Schilde, er mag einfach, oder getheilt seyn, keine Figur ist, so hat er auch kein Feld (§. cit.). Ein Schild, der keine Figur hat, heist ein lediger Schild, oder wie er von andern, wiewol nicht allzurichtig, genannt wird, ein lediges Wappen (Fig. 21.). Folglich hat ein lediger Schild kein Feld (§. 18.). Da er nun auch, vermöge der Erklärung, keine Figur hat; so ist er nur der Tinkturen und Sektionen fähig (§. 16.). Ein einfacher lediger Schild (Fig. 21.) hat nichts, als Tinktur, und zwar nicht mehr, als Eine (§. 13.): hingegen ein getheilter lediger Schild (Fig. 22.) hat mehr, als Eine Tinktur, und eine oder mehrere Sektionen, und zwar von den letztern so viel, als er Plätze hat (§. cit.). Es gibt ledige Schilde, die zwar, eben um deswillen, weil sie ledige Schilde sind, keine Figur haben, die aber doch vom Besitzer dazu bestimmt sind, daß sie noch eine Figur haben sollen. Dergleichen ledige Schilde heist man um dieses Umstandes willen Wartschilde. (Siehe den untersten Schild im Churpfälzischen Wappen). Ledige Schilde und Wartschilde sind also nicht völlig einerley. Sie sind, wie Gattung und Art (genus und species) von einander unterschieden.

§. 20.

Damascirt heist, wann ein Platz oder eine Figur auf die Art eines Laubwerks bemalet wird. Die Maler, von deren Willkühr die ganze Einrichtung der Damascirung abhängt, haben dieses als ein Mittel zur Verschönerung großer Plätze und großer Figuren eingeführt. Sie beobachteten hiebey insgemein die

24 Fünftes Hauptst. Von d. Sektion. insonderh.

Regel, daß wann der Plaz oder die Figur von Golde ist, die Damascirung von Silber gemacht wird: widrigenfalls aber pflegen sie dieselbe von Golde zu machen.

Fünftes Hauptstück.

Von

den Sektionen insonderheit, und zwar 1) mit
geraden Linien.

§. 21.

Ein Schild kan vermöge der Erfahrung durch gerade und krumme Linien getheilt werden (§. 12). Von geraden Linien haben wir 4. Arten, die senkrechten, horizontal: oder quer- und die beiden Diagonal- oder Schräglinien. Von diesen geraden Linien gebraucht man zur Theilung entweder nur Eine Art, oder mehrere Arten zugleich. Im erstern Falle entsteht die schlechtweg oder im ausnehmenden Verstande sogenannte Theilung oder Sektion 1) in die Länge (Fig. 22.), 2) in die Quere (Fig. 23), 3) schrägrechts (Fig. 24), und 4) schräglinks (Fig. 25.). Diese Sektionen können durch Eine Linie (Fig. 22-25) oder durch mehrere Linien einer Art (Fig. 26-29), desgleichen mit zwei (Fig. 29), oder mit dreyn (Fig. 30-33), aber nicht wol mit mehreren Tinkturen, vorgenommen werden: nur muß in allen diesen Fällen eine Tinktur so viel Plaz, oder so viele Plätze, als die andere einnehmen (§. 15.).

§. 22.

Wann ein Schild nur durch Eine Linie getheilt ist, und folglich nur 2. Plätze, und eben so viele Tinkturen hat (§. 13.); desgleichen wann der Schild durch 2. Linien von einer Art, also getheilt ist, daß ein jeder der 3. herauskommenden Plätze seine eigene Tinktur hat; so meldet man in der Beschreibung bloß die Tinkturen, ohne die Zahl der Plätze; denn die Zahl
der

der Plätze wird in diesen beiden Fällen schon durch die Meldung der Tinkturen hinreichend bestimmt. Z. E. von Silber und roth in die Länge getheilt (Fig. 22), von schwarz und Silber quergetheilt (Fig. 23): von Silber, roth und Gold schräg: rechts getheilt (Fig. 32), von Gold, roth und blau schräg: links getheilt (Fig. 33). Weil man aber, außer den beiden angeführten Fällen, die Zahl der Plätze aus der Anzeige der Tinkturen nicht schliessen kan, wie die Erfahrung lehret; so muß man in allen übrigen Fällen nicht nur die Tinkturen, sondern auch die Zahl der Plätze anzeigen. Z. E. von blau und Silber 4 mal in die Länge getheilt (Fig. 26), von roth und Silber 6 mal quergetheilt (Fig. 27). Ein durch viele Linien einer Art getheilte Schild sieht demjenigen, was man im gemeinen Leben gestreift nennet, ähnlich. Man kan also bey solchen Schilden anstatt getheilt, ganz füglich auch gestreift sagen. Z. E. von roth und Silber 6 mal quergestreift oder quergetheilt (Fig. 27), von roth und Silber 6 mal schräglings gestreift oder schräglings getheilt (Fig. 29).

§. 23.

Wann gerade Linien von verschiedener Art zur Sektion gebraucht werden (§. 21.), so müssen sie entweder gegen einander laufen, oder einander durchschneiden. Laufen dergleichen Linien gegen einander, so müssen es entweder senkrechte und quere, oder die beiden schrägen, oder schräge und nicht schräge Linien seyn. Wann senkrechte und quere Linien gegen einander laufen, so entstehen daraus vornämlich sechserley Arten der Sektionen: 1) die ganze und halbe, oder die halbe und ganze Theilung, 2) die Theilung mit Stufen, 3) mit Zinnen, 4) mit Krücken, 5) mit Kreuzen, und 6) mit Quaderstücken. Die erste Art entsteht entweder aus einer ganzen senkrechten und halben Querlinie, oder umgewandt aus einer ganzen Querlinie und halben senkrechten Linie. Die ganzen Linien werden durch den Mittelpunkt gezogen, und die halben Linien laufen bis zum Mittelpunkte. Wann eine ganze senkrechte Linie durch den Mittelpunkt des Schilds, und gegen sie eine halbe Querlinie von der rechten bis zum Mittelpunkte, oder von der linken bis zum Mittelpunkte gezogen wird; so heist der Schild im ersten Falle

26 Fünftes Hauptst. Von d. Sektion. insonderh.

halb quer und in die Länge (Fig. 34), im andern aber in die Länge und halb quer getheilt (Fig. 35). Wann aber eine ganze Querlinie durch den Mittelpunkt, und gegen sie eine halbe senkrechte von oben herab bis zum Mittelpunkte, oder von unten hinauf bis zum Mittelpunkte gezogen wird; so heist der Schild im ersten Falle halb in die Länge und quer (Fig. 36), im andern aber quer und halb in die Länge getheilt (Fig. 37). Man sieht leicht, daß, weil bey diesen 4 Sektionen jederzeit 3 Plätze entstehen, auch überall 3 Tinkturen erfordert werden (§. 13.).

§. 24.

Zu einer Stufe werden 2 Stücke von einer Querlinie und ein Stück von einer senkrechten Linie erfordert. Man nehme das mittlere Drittheil einer durch den Mittelpunkt gezogenen senkrechten Linie, und ziehe eine halbe Querlinie gegen das eine Ende derselben von dem rechten, und gegen das andere Ende von dem linken Seitenrande; so bekommt man die Theilung mit einer Stufe. Lauft die obere Querlinie von dem rechten, und die untere vom linken Seitenrande gegen das Ende der senkrechten; so heist es eine rechte, widrigenfalls aber eine linke Stufe. Z. E. (Fig. 38) ist von Silber und roth mit einer rechten Stufe, aber (Fig. 39) von roth und Gold mit einer linken Stufe getheilt. Es gibt Schilde, die mit mehr als einer Stufe getheilt sind. Will man in diesem Falle die Stufen richtig zeichnen; so ziehe man erstlich über den Schild ein Netz mit punktirten Linien, oder man ziehe die Linien mit einem Bleystift. Dieses Netz muß aus so vielen senkrechten Linien bestehen, als Stufen seyn sollen, der Querlinien aber muß eine mehr seyn. Hernach sehe man, ob es rechte oder linke Stufen seyn sollen. Bey rechten Stufen fängt man oben zur Rechten, bey linken aber oben zur Linken an, zieht die erste Querlinie bis an den Punkt, wo sie von der nächsten senkrechten Linie durchschnitten wird, von dannen zieht man senkrecht bis an die zwote Querlinie, und so fort bis ans Ende. Z. E. (Fig. 40) ist mit 3. rechten Stufen getheilt. Weil aus der Theilung mit Stufen 2. Plätze entstehen, so werden allezeit 2. Tinkturen erfordert (§. 13.). Die Zahl der Stufen wird durch die Zahl der senkrechten

rechten Linien bestimmt. Die Franzosen hingegen zählen die Querlinien, und bekommen folglich jederzeit eine Stufe mehr, als wir zählen.

§. 25.

Eine Zinne besteht aus 3. kleinen Linien, nämlich zween, in einer gewissen Entfernung von einander abstehenden senkrechten Linien, die mit der darüber gezogenen Querlinie 2. rechte Winkel einschließen (Fig. 41). Dieß ist die eigentliche, das ist, die aufrechtstehende Zinne, aus deren Erklärung die Querezinnen (Fig. 42), wie auch die schrägrechten (Fig. 43) und schräglinken Zinnen (Fig. 44), als besondere Arten derselben, leicht zu verstehen sind. Es erhellet auch hieraus, was man mit Zinnen getheilt heisse. Aus der Theilung mit Zinnen entstehen 2 Plätze, folglich werden 2 Tinkturen erfordert (§. 13), und zwar so, daß eine Tinktur so viel Zinnen, als die andere hat: denn widrigenfalls ist es keine Sektion, sondern die geringere Zahl macht eine Figur aus (§. 15). Z. E. (Fig. 45) ist von Silber und roth quergetheilt, mit 2. aus dem rothen hervorgehenden Zinnen. In der Beschreibung der Sektionen mit Zinnen meldet man, nach Anzeige der Tinkturen, 1) die Zahl der Zinnen, 2) die Tinktur der vordersten oder obersten Zinne, und 3) die Art der Sektion, das ist, ob der Schild in die Länge, quer, oder schräg getheilt ist. Z. E. (Fig. 41) von blau und Silber mit 4. Zinnen, deren vorderste von Silber ist, quergetheilt, (Fig. 42.) von Silber und blau mit 6. Zinnen, deren oberste blau ist, in die Länge getheilt. Die Zeichnung der Zinnen ist durch das Netz (Fig. 46) erläutert.

§. 26.

Eine Krücke, die zu Sektionen gebraucht wird, sieht wie ein großes lateinisches, mit doppelten Linien gezogenes T aus, von dessen Fusse ungefähr nur ein Drittel erscheint (Fig. 47). Wann man einen mit Krücken getheilten Schild zeichnen will, so ziehe man 3 punktirte Querlinien, wovon die mittlere durch den Mittelpunkt des Schildes geht, eine jede aber von der andern ungefähr den zwölften Theil der Höhe des Schildes gleichweit entfernt ist. Hierauf theile man den Schild durch punktirte, gleich-

gleichweit von einander abstehende senkrechte Linien, und zwar so, daß eine Linie weniger herauskomme, als Krücken seyn sollen. 3. E. man sollte 4. Krücken zeichnen, so müste man 3. senkrechte Linien ziehen. Die senkrechten Linien bestimmen den Mittelpunkt einer jeden ganzen sowohl aufrecht, als verkehrt stehenden Krücke. Am Rande bekommt man auf beiden Seiten nur halbe Krücken. Alsdann fange man in der Gegend des Mittelpunktes des Schilds, 3. E. bey der zweyten oder dritten senkrechten Linie an, den Fuß der Krücken, das ist, 2. kleine senkrechte Linien zu ziehen, und setze dieses so lange fort, als noch punktirte senkrechte Linien da sind, doch so, daß der Fuß wechselsweise, das einmal unter, und das andere mal über der mittlern Querlinie gezeichnet werde. Endlich ziehe man die übrigen Theile der Krücke so zusammen, wie aus Fig. 48. verglichen mit Fig. 49. zu sehen ist: woselbst eine Sektion mit 4. Krücken vorgestellet worden. Aus der Theilung mit Krücken entstehen 2. Plätze, folglich werden 2 Tinkturen erfordert (§. 13), und zwar so, daß eine Tinktur so viel Krücken, als die andere, bekommt: denn sonst würden die wenigern Krücken Figuren vorstellen, und nicht eine bloße Sektion vorhanden seyn (§. 15.). 3. E. (Fig. 50) ist von roth und Silber mit 5 Krücken, deren vorderste halbe von Silber ist, quergetheilt. Wer die Sektion mit Krücken zeichnen kan, dem wird es nicht schwer fallen, das gekreuzte zu zeichnen. Man darf nur wechselsweise über und unter einer jeden Krücke 2. kleine senkrechte Linien, die dem Fusse der Krücke entgegen gesetzt, und mit einer Querlinie bedeckt sind, aufrichten, so ist die Zeichnung fertig. Zur Erleichterung dienen überdieß (Fig. 52. und 53). Als ein Muster der Beschreibung des gekreuzten dient diese Formel: (Fig. 51) ist von Silber und roth mit 6. Kreuzen quergetheilt, oder 6mal quer gekreuzt, das rothe in die Höhe stehend.

§. 27.

Ein Quaderstück besteht aus einem länglichten Vierecke, und folglich aus 2. senkrechten und eben so vielen Querlinien. Wann Quaderstücke zur Sektion gebraucht werden, so wechseln die Tinkturen ab, das ist, wann das eine Quaderstück von Metall ist, so ist das neben daran stehende von Farbe, oder umgewandt.

umgewandt. Die Quaderstücken selbst werden, wie bey einer wirklichen Mauer von Quaderstücken, mit verwechselten Fugen über einander gestellt, nämlich also, daß immer das Ende des obern Quaderstücks auf die Mitte des untern zu stehen kommt. Z. E. (Fig. 54) ist von roth und Silber in 6 Reihen mit Quaderstücken getheilt. Man begreift leicht, daß bey dieser Theilung so viele Plätze entstehen, als Quaderstücke vorhanden sind: es bringt es auch die Natur der Sache mit sich, daß auf eine Zinktur so viele Quaderstücke des Schildes, als auf die andere, kommen.

§. 28.

Aus gegen einander laufenden Schräglinien (§. 23.) entstehen fürnämlich 4. Sektionen, 1) die Theilung mit einer Spitze, 2) das Gespizte, 3) mit Spizen getheilt, und 4) gesparrt. Zwo schräge Linien, die aus entgegen gesetzten Gegenden des Schildes hervorkommen, und endlich in einem Punkte zusammen laufen, machen eine Spitze oder Pyramide aus. Der Punkt, in welchen die beeden Schräglinien zusammen laufen, kan in der Mitte des Hauptrandes, oder des Fuhrandes, im rechten oder im linken Ober- oder Unterecke, in der Mitte des rechten oder des linken Seitenrandes seyn (§. 8.). Hierauf gründet sich die Eintheilung der Spizen in aufrechtstehende, welches die gewöhnliche Art ist (Fig. 55) gestürzte, (Fig. 56), schrägrechte (Fig. 57), schräglinke (Fig. 58) und gestürzte schrägrechte oder schräglinke (Fig. 59), wie auch in rechte (Fig. 60) und linke (Fig. 61). Die beeden Schräglinien sind bisweilen einwärts, bisweilen aber auch auswärts gebogen. Es gibt also auch eingebogene und ausgebogene Spizen (Fig. 62. und 63). Alle diese Arten können erniedrigt oder abgekürzt, das ist, also vorgestellt werden, daß der Punkt, wo die beeden Schräglinien zusammen laufen, von den Rand- oder Gränzlinien des Schildes etwas entfernt ist (Fig. 64). Weil alle Arten der Spizen, außer den erniedrigten oder abgekürzten, den Schild in 3. Plätze theilen; so kan ein jeder Platz seine eigene Zinktur haben, oder es können die 2 Plätze neben der Spitze nur eine Zinktur, folglich der Schild in allem nur 2 Zinkturen haben. Im erstern Falle entsteht eine Sektion, das ist, ein mit einer

30 Fünftes Hauptst. Von d. Sektion. insonderh.

einer Spitze getheilter Schild (Fig. 55-63), im andern aber ein Feld mit seiner Figur, nämlich mit einer Spitze (S. 15. 18). Z. E. Fig. 55. ist von roth, Silber und blau mit einer Spitze getheilt, (Fig. 56) ist von Gold, blau und Silber mit einer gestürzten Spitze getheilt: hingegen (Fig. 65) enthält eine silberne Spitze im blauen Felde, und (Fig. 64) im schwarzen Felde eine abgekürzte oder erniedrigte goldene Spitze.

S. 29.

Wann mehrere Spitzen neben oder über einander in einem Schilde stehen, so heist es gespitzt. Die Spitzen können aufrecht, oder quer zc. stehen (S. 28.). Alsdann heist es in die Länge, quer zc. gespitzt. Z. E. (Fig. 66) ist von blau und Silber viermal in die Länge gespitzt, das blaue die Spitzen unter sich fehend. Fig. 67. von roth und Silber viermal quers gespitzt, das rothe die Spitzen zur Rechten fehend. Wann in einem gespitzten Schilde alle Spitzen in einem Punkte des Randes zusammenlaufen, so heist es am Rande gespitzt. Z. E. (Fig. 68) ist von roth und Gold 6 mal mitten am rechten Seitenrande gespitzt, und (Fig. 69.) ist von Silber und roth 8 mal mitten am linken Seitenrande gespitzt. Das gespitzte erfordert 2 Tinkturen, wovon jede eine gleiche Zahl Spitzen oder Plätze einnimmt (S. 13. 15).

S. 30.

Wann mehrere Spitzen also neben oder über einander in einem Schilde stehen, daß sie nicht an den Rand des Schildes stoßen; so heist es mit Spitzen getheilt. Dieß kan in die Länge (Fig. 70) quer, (Fig. 71), schrägrechts (Fig. 72) und schräglinks (Fig. 73), desgleichen mit grossen (Fig. 74), mittelmäßigen (Fig. 75) und kleinen Spitzen (Fig. 70-73) geschehen. Durch diese Theilung entstehen 2 Plätze, in welchen 2 Tinkturen gleich vertheilt sind (S. 13. 15). Die Zahl der Spitzen ist mehrentheils willkührlich, und wird in der Beschreibung nur alsdann gemeldet, wann sie nicht willkührlich ist.

S. 31.

Wenn man 2 schräge Linien, die aus entgegengesetzten Gegenden des Schildes gegen einander in einen Punkt zusammen laufen, und unter diesen noch 2. andere, gleichweit von ihnen abstehende, ziehet; so entsteht ein Sparren (Fig. 76). Wann man mehrere Sparren über einander setzt, so sind die Tinkturen in denselben entweder gleich ausgetheilet, oder nicht. Im ersten Falle ist es eine bloße Sektion, und heist gesparrt; im andern aber entsteht eine Figur, nämlich ein, oder mehrere Sparren (S. 15). Z. E. Fig. 76. ist ein rother Sparren im silbernen Felde, hingegen Fig. 77. ist von roth und Silber 8mal gesparrt, und Fig. 78. ist von roth, Silber und schwarz gesparrt. Die Sparren stehen ordentlicher Weise aufrecht (Fig. 76-78): man findet aber auch gestürzte (Fig. 79), rechte (Fig. 80), linke (Fig. 81), schrägrechte (Fig. 82), und schräglinke (Fig. 83). Der Unterschied beruhet auf dem Unterschied der Gegend, wohin die Spitze des Sparren gekehret ist. Es gibt auch Sparren mit abgewechselten Tinkturen, das ist, wo der eine Sparre halb von Metall und halb von Farbe, der folgende halb von Farbe und halb von Metall ist, u. Z. E. Fig. 84. ist von roth und Silber 6mal gesparrt mit abgewechselten Tinkturen. Ein gesparrter Schild kan nicht nur zwei, sondern auch drey Tinkturen haben (Fig. 78).

S. 32.

Es kan vornämlich auf fünferley Art geschehen, daß schräge und nicht schräge [das ist, senkrechte und quere] Linien (S. 23.) gegen einander laufen. Wann in einem, die Länge herabgetheilten Schilde die eine, oder beide Hälften noch dazu schräg, es sey nun schrägrechts, oder schräglinks getheilt sind; so heist es in die Länge getheilt und schräg durchschnitten (Fig. 85-92). Es versteht sich von selbst, daß jeder Platz seine eigene Tinktur haben müsse. Z. E. Fig. 85. ist in die Länge getheilt, vornen von Silber und schwarz schrägrechts durchschnitten, hinten roth. Fig. 91. in die Länge getheilt, vornen von Silber und blau schrägrechts, hinten von roth und Gold schräglinks durchschnitten.

§. 33.

Wann eine halbe senkrechte, und zwei halbe schräge (nämlich eine rechte und linke) Linien sich dergestalt im Mittelpunkte des Schildes vereinigen, daß sie um den Mittelpunkt 3. Winkel machen; so heist der Schild in Form eines Schächerkreuzes oder einer Gabel getheilt (Fig. 93). Die Schräglinien gehen entweder aus den Ober- oder Unterecken des Schildes hervor. In diesem Falle heist es ein gestürztes Schächerkreuz oder Gabel (Fig. 94); in jenem aber ein aufrechtes Schächerkreuz (Fig. 93), das ist, auf die gewöhnliche Art, die man also nicht zu melden hat. Diese Theilung verursacht 3 Plätze, und hat folglich 3 Tinkturen (§. 13.).

§. 34.

1 Zwei kleine, gleichlaufende Schräglinien, über welche eine Querlinie gezogen ist, machen einen Aft. Wann mehrere Aeste übereinander wiederholet werden, so hat entweder eine Tinktur so viele Aeste, als die andere, oder nicht. Im ersten Falle ist es eine bloße Sektion, und heist geästet oder mit Aesten getheilt (Fig. 95.), im andern aber eine Figur, nämlich ein oder mehrere Aeste (§. 15.). Geästete Schilde bestehen zwar allezeit halb aus aufwärts, und halb aus niederwärts gehenden Aesten, man richtet sich aber doch in der Benennung nur nach der Lage des obersten Aestes. Denn wann dieser aufwärts gekehret ist, so heist es mit aufwärts gehenden Aesten getheilt (Fig. 95): widrigenfalls aber mit niederwärts gehenden Aesten getheilt (Fig. 97). Man theilt Schilde mit Aesten am gewöhnlichsten in die Länge (Fig. 95), und schräg, so wol schrägrechts (Fig. 96), als schräglinks (Fig. 97). In der Beschreibung dieser Sektion bestimmt man, nach den Tinkturen, 1) die Zahl der Aeste, 2) die Lage derselben, 3) die Tinktur des obersten Aestes, und 4) die Art der Sektion. Z. E. Fig. 95. von blau und Silber mit 6. aufwärtsgehenden Aesten, deren oberster von Silber ist, in die Länge getheilt.

S. 35.

Eine Zinne (§. 25.), die an statt der Querlinie mit zweien gegen einander laufenden Schräglinien bedeckt ist, heißt eine zugespitzte Zinne. Man macht sie so wol von der gewöhnlichen Größe, als auch etwas länger. Hieraus erhellet, was mit zugespitzten Zinnen (Fig. 98), desgleichen mit zugespitzten langen Zinnen (Fig. 99) getheilt heisse. 3. E. Fig. 98. ist von roth und Silber mit 6 zugespitzten Zinnen, deren vorderste roth ist, quergetheilt. Fig. 99. von Gold und roth mit 8. zugespitzten langen Quersinnen, deren oberste roth ist, in die Länge getheilt.

S. 36.

Von den zugespitzten Zinnen (§. 35.) sind die sogenannten Eisenhütlein, eine Art von eisernen Hüten, oder nach der Meinung der Franzosen ein buntes Pelzwerk von einem auf dem Rücken blaulicht-grauen, auf dem Bauche aber weissen Thiere, der Gestalt nach ganz und gar nicht unterschieden: ausser daß die Eisenhütlein reihenweise wiederholet werden, und die aufrechten blau, die gestürzten aber Silber zur gewöhnlichen Tinktur haben, und zwar so, daß Stellung und Tinktur nach den Reihen abwechseln. Fig. 100. enthält 4. Reihen Eisenhütlein, die ihre gewöhnliche Tinktur und Stellung haben. Man pflegt in der Beschreibung Tinktur und Stellung nur alsdenn zu melden, wann sie von der gewöhnlichen Art (Fig. 100) abgehen. Zu desto deutlicherer Kenntniss der verschiedenen Gattungen der Eisenhütlein kan folgende Tabelle dienen: Die Eisenhütlein sind

- 1) von gewöhnlicher Tinktur und Stellung (Fig. 100.)
- 2) von gewöhnlicher Tinktur und ungewöhnlicher Stellung, wovon es 4. Arten gibt:
 - a) blaue gestürzte und silberne stehende (Fig. 101)
 - b) über einander stehende (Fig. 102.)
 - c) über einander gestürzte (Fig. 103.)
 - d) gegen einander gesetzte (Fig. 104.)
- 3) von gewöhnlicher Stellung und ungewöhnlicher Tinktur (Fig. 105.)

34 Fünftes Hauptst. Von d. Sektion. insonderh.

4) von ungewöhnlicher Tinktur und Stellung, von zweyerley Art:

a) über einander stehende und gestürzte (Fig. 106.)

b) über einander stehende und gestürzte mit abgewechselten Tinkturen (Fig. 107.)

Wann die Eisenhütlein eine Sektion vorstellen sollen, so müssen die beiden Tinkturen im Schilde gleich vertheilet seyn; widerigensfalls sind sie Figuren (§. 15.). 3. E. Fig. 108. enthält 5. silberne Eisenhütlein im blauen Felde; aber Fig. 102. hat 3. Reihen übereinander stehender Eisenhütlein, und Fig. 105. hat 4. Reihen rother stehender und goldener gestürzten Eisenhütlein.

§. 37.

Wann gerade Linien von verschiedener Art einander durchschneiden (§. 23.); so sind es entweder senkrechte und quere, oder die beiden schrägen, oder schräge und nicht schräge Linien (§. 21.). Wann senkrechte und quere Linien einander durchschneiden, so entstehen vornämlich fünferley Arten der Sektion: 1] geviertet oder quadriert, 2] geschacht oder gewürfelt, 3] geschindelt, 4] mit abgewechselten Tinkturen getheilt, und 5] winkelmassweise geviertet. Ein Schild heist quadriert oder geviertet, wenn eine senkrechte und eine quere Linie dergestalt mitten durch den ganzen Schild gezogen werden, daß sie einander im Mittelpunkte des Schilds durchschneiden (Fig. 109). Durch diese Sektion bekommt also der Schild 4. gleiche Plätze, die man sonst auch Quartiere heist, wann sie Figuren haben; wiewol gar oft Quartier und Feld überhaupt auch als gleichgültige Worte gebraucht werden. Insgemein hat der 1. und 4., desgleichen der 2. und 3. Platz einerley Tinktur. 3. E. Fig. 109. ist von blau und Silber geviertet. Es giebt jedoch auch quadrierte Schilde von 3. und 4. Tinkturen (Fig. 110. und 111.)

§. 38.

Wann die sich durchschneidende senkrechte und quere Linien dergestalt wiederholet werden, daß ein Platz oder eine Figur mit vielen kleinen Würfeln oder Quadraten ganz bedeckt wird;

wird; so heist es geschacht oder gewürfelt. 3. E. Fig. 112. ist von blau und Silber in 6. Reihen geschacht. Die Zahl der Reihen ist mehrentheils willkürlich, und darf alsdann nicht gemeldet werden. Man kan bey den geschachten auch 3 Tinkturen gebrauchen (Fig. 113). Jedermann sieht, daß nicht einerley Tinktur zunächst neben oder über einander stehen könne, sondern daß die Tinkturen miteinander abwechseln müssen; denn sonst würden die Plätze oder Quadrate nicht zu unterscheiden seyn (§. 13.). Wann sich just 2. senkrechte und 2 quere Linien in gleicher Entfernung durchschneiden; so entsteht ein Schach von 9. Plätzen, oder, wiewol nicht so richtig, ein Schach von 9. Feldern (Fig. 114.)

§. 39.

Wann durch die einander sich mehrmal durchschneidende senkrechte und quere Linien (§. 38.) keine Quadrate, sondern länglichte Vierecke entstehen; so heist es geschindelt oder schmal geschacht (Fig. 115.).

§. 40.

Mit abgewechselten Tinkturen getheilt heissen diejenigen Plätze, wovon der eine halb von Metall und halb von Farbe, der andere halb von Farbe und halb von Metall zc. ist. Es geschiehet dieses sonderlich bey Schilden, die mehrmal in die Länge oder quergeheilt sind. Bey jenen werden die senkrechten Linien durch eine quere, bey diesen aber die queren durch eine senkrechte Linie in der Mitte durchschnitten. 3. E. Fig. 116. ist von Silber und roth 5. mal in die Länge getheilt mit abgewechselten Tinkturen, und Fig. 117. ist von roth und Silber 5 mal quergeheilt mit abgewechselten Tinkturen.

§. 41.

Winkelmassenweise geviertet entsteht aus 4 gegeneinander gekehrten Winkelmasen von zweyerley Tinkturen. Die Zeichnung dieser Sektion erhellet aus Fig. 118., verglichen mit Fig. 119. 3. E. Fig. 120. ist von roth und Silber winkelmassenweise geviertet.

§. 42.

Wann eine rechte und eine linke Schräglinie (§. 37.) dergestalt mitten durch den ganzen Schild gezogen werden, daß sie einander im Mittelpuncte des Schildes durchschneiden; so heist es schrägeviert. Die beiden Tinkturen werden in den 4. Plätzen also vertheilet, daß oben und unten die eine, und auf den beiden Seiten die andere erscheint. Fig. 121. ist von Gold und roth schräg geviert.

§. 43.

Wann die sich durchschneidenden beiden Schräglinien so wiederholer werden, daß ein Platz oder eine Figur mit kleinen Kanten ganz bedeckt wird; so heist es gerautet (Fig. 122). Die beiden Tinkturen wechseln nach der Schräge ab. Wann die Kanten einen Platz oder eine Figur nicht ganz bedecken, und folglich die beiden Tinkturen nicht gleich vertheilet sind; so sind sie Figuren (§. 15.). Z. E. Fig. 122. ist von Silber und blau gerautet, aber Fig. 123. hat im rothen Felde 9. goldene Kanten.

§. 44.

Eine länglichte Kante heist in unserer Wissenschaft ein Weck oder eine Spindel (Fig. 124). Diese Figur hat vermuthlich im Anfange die Spitze eines Spießes, oder eines andern Gewehrs vorstellen sollen. Wann ein Platz oder eine Figur mit Wecken ganz bedeckt ist, so heist es geweckt. In diesem Falle durchschneiden sich die Schräglinien, wie beim gerauteten, nur daß das Geweckte theils spitzigere, theils stumpfere Winkel hat. Die Wecken stehen ordentlich auf einer von den langen Spitzen, das ist, aufrecht, bisweilen aber auch quer, schrägrechts oder schräglinks. Wann sie aufrecht stehen, wird es nicht gemeldet. Z. E. Fig. 125. ist von blau und Silber geweckt, Fig. 126. von Silber und roth quergeweckt, Fig. 127. von Silber und blau schrägrechts geweckt, und Fig. 128. von roth und Gold schräglinks geweckt. Die beiden Tinkturen wechseln nach dem Laufe der Schräglinien ab. Die Zeichnung erblicket ans Fig. 129-132.

§. 45.

Es können endlich auch schräge und nicht schräge [das ist, senkrechte und quere] Linien einander durchschneiden (§. 37.), woraus hauptsächlich 3. Sektionen entstehen: 1) schräggeviertet und getheilt, 2) geständert und 3) reihenweise gespitzt. Ein schräggevierteter Schild (§. 42.) kan noch überdieß durch eine senkrechte, oder quere Linie getheilt werden. Im ersten Falle heist es schräggeviertet und in die Länge getheilt, im andern aber schräggeviertet und quergetheilt. Z. E. Fig. 133. ist von roth und Silber schräggeviertet und in die Länge getheilt, und Fig. 134. von Silber und blau schräggeviertet und quer getheilt. Man sieht, daß bey dieser Sektion 6. Plätze entstehen, wovon eine jede der beeden Tinkturen 3. bekommt (§. 15.).

§. 46.

Wann ein gevierteter Schild (§. 37.) noch überdieß schräggeviertet (§. 42.) ist, so heist er geständert. Fig. 135, ist von blau und Golde geständert. Folglich kommen beym geständerten die 4. geraden heraldischen Linien (§. 21.) vor. Es gibt auch gevierte Schilde, die mit mehr als 2. Schräglinien schräggeviertet sind: und folglich mehr als 8. Plätze haben. Alsdann muß man in der Beschreibung die Zahl der Plätze melden. Z. E. Fig. 136. ist von roth und Silber 12. mal geständert. Ich weis nicht, ob es nöthig sey, zu erinnern, daß eine jede der beeden Tinkturen gleich viele Plätze bekommt (§. 15.).

§. 47.

Wann ein, etlichemal schräggevierteter Schild (§. 42. und 43.) noch überdieß etlichemal in die Länge, oder quer getheilt ist, so heist er reihenweise gespitzt; welches also sowohl in die Länge, als Quere geschehen kan. Der Unterschied hängt von dem Orte ab, wohin sich die Spizen kehren. Fig. 173. ist von Silber und blau in 4. Reihen in die Länge gespitzt, das Silber aufwärts gehend. Dagegen hat Fig. 174. drey Reihen von roth und Gold quer gespitzt, das rothe rechtsgekehrt. Die beeden Tinkturen müssen hier gleichfalls in den Plätzen gleich vertheilet seyn (§. 15.).

38 Fünftes Hauptst. Von d. Sektion. insonderh.

Von den Sektionen 2) mit krummen Linien.

§. 48.

Die krummen Linien folgen in der Richtung den geraden (§. 12.). Sie theilen also eben so wol, als diese, in die Länge, quer, schrägrechts und schräglings (§. 21.). Es giebt eine ziemliche Menge krummer Linien, die zu Sektionen gebraucht werden; sie sind jedoch fast alle schon aus den bloßen Namen zu erkennen. Wir wollen die vornehmsten Gattungen derselben kürzlich anzeigen. 1) Geschuppt, ist eine krumme Linie, die aus kleinen Schuppen, das ist aus kleinen Cirkelbogen, deren Hölungen insgesamt nach einerley Gegend des Schildes sich kehren, zusammengesetzt ist. Hievon giebt es 2. Arten. Wenn die Spizen auswärts gekehrt, und die Bogen enge sind, so heist es ausgeschuppt oder gekerbt, und kan bey Sektionen (Fig. 137) und Figuren, vornämlich aber bey den letztern gebraucht werden (Fig. 138). Sind aber die Spizen einwärts gekehrt und die Bogen flacher, so heist es eingeschuppt, oder mit Schuppen, [Buckeln] getheilt (Fig. 139). Was ein- oder auswärts gekehrte Spizen der Schuppen oder der Cirkelbogen sind, begreift man leicht, wann von Figuren die Rede ist, als bey welchen man das Innere oder Aeussere wol unterscheiden kan (Fig. 138). Was heist aber einwärts oder auswärts bey Sektionen (Z. E. Fig. 137. und 139)? Ich finde diese Worte nirgends erklärt: man sieht aber leicht aus den Exempeln, daß man a] bey queren und schrägen Theilungen die Spizen der Schuppen auswärts gekehrt heisse, wann sie aufwärts, das ist, gegen den Hauptrand gekehrt sind, einwärts gekehrt aber, wann sie ihre Richtung unterwärts, das ist gegen den Fußrand haben (Fig. 137. und 139): so wie sie hingegen b] bey Theilungen in die Länge alsdann auswärts gehen, wann sie rechts, das ist, gegen den rechten Seitenrand gekehrt sind, einwärts aber, wann sie links, oder gegen den linken Seitenrand, ihre Richtung haben. 2) Schlangentweise getheilt besteht aus einer krummen Linie, deren Theile halbe Cirkel sind, die ihre Hölungen nach entgegengesetzten Gegenden des Schildes kehren (Fig. 140). Braucht man diese krumme Linie bey einer schmalen Heroldsfigur anstatt der geraden Linien, so heist die Figur schlangent-

schlangenweise gezogen (Fig. 141). Die Erfahrung lehret, daß der Schlangenzug gewöhnlicher, als die schlangenweise Theilung sey. 3) Mit Wolken getheilt ist zweyerley, a] mit einfachen Wolken, die aus einer krummen Linie bestehen, deren Krümmungen noch enger, als beim schlangenweise getheilten, zusammen geschoben sind (Fig. 142). Man kan diese Krümmungen, die nicht ganz geschlossenen Cirkelbogen ähnlich sind, am richtigsten zeichnen, wann man eine gerade Linie mit Bleystift zieht, und hernach wechselsweise das einmal ober, und das anderemal unter dieser geraden Linie nicht ganz geschlossene [etwa um ein viertel abgestumpfte] Cirkel ziemlich nahe aneinander zeichnet, endlich aber alle diese Bogen also miteinander vereinigt, daß sie zusammen nur eine einzige krumme Linie vorstellen. b] Mit doppelten Wolken getheilt. Doppelte Wolken sind von den einfachen nur darin unterschieden, daß sie nicht wie diese, oben und unten ganz rund, sondern also eingedrückt oder eingeschnitten sind, daß sie 2. zusammengesetzte einfache Wolken vorstellen (Fig. 143). Hat man doppelte Wolken zu zeichnen, so darf man nur zuerst nach der obigen Anweisung einfache Wolken zeichnen, und hernach in der Mitte der Rundung Eindrücke oder Einschnitte machen: so ist die Zeichnung fertig. 4) geflutet oder wellenweise gezogen ist eine aus ganz flachen Bogen von entgegenstehenden Richtungen zusammengesetzte krumme Linie, und wird von Figuren (Fig. 144) und Sektionen (Fig. 145) gebraucht. 5) Mit einem halben Monde oder halben Cirkel getheilt ist für sich klar (Fig. 146). 6) Mit gebogenen Spizen getheilt. Z. E. Fig. 147. ist von Silber und roth schrägrechts mit aufsteigenden rechtsgebogenen mittelmäßigen Spizen, deren oberste roth ist, getheilt. 7) In Form eines Löwenrachen getheilt (Fig. 148). 8) Schnekenweise getheilt (Fig. 149). Man kan auch mit 3. Tinkturen schnekenweise theilen (Fig. 150.).

Sechstes Hauptstück.

Von

den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken.

§. 49.

Die Heroldsfiguren oder Ehrenstücke entstehen aus der ungleichen Austheilung der Tinkturen in den Plätzen eines Schildes (§. 14). Sie finden also nur bey getheilten Schilden, als welche mehrere Plätze und Tinkturen haben, statt (§. 12. 13). Ein Schild kan nicht anders als durch die Theilungslinien in mehrere Plätze getheilt werden (§. 12.). Weil nun die Theilungslinien mit den Enden den Rand berühren müssen (§. 12); so muß auch eine Heroldsfigur an den Rand stoßen. Wann demnach eine Figur nicht an den Rand stößet, so ist sie entweder keine Heroldsfigur; oder, wann es aus andern Umständen klar ist, daß sie eine seyn müsse, so weicht sie von der Regel ab, in welchem Falle man es in der Beschreibung melden muß.

§. 50.

Wann ein Schild durch 2. senkrechte Linien in 3. Plätze getheilt wird, und nur 2. Tinkturen in den Plätzen hat, so müssen 2. Plätze, entweder der vordere und hintere, oder der mittlere und hintere, oder der vordere und mittlere Platz, einerley Tinktur haben. Im ersten Falle entsteht ein Psal (Fig. 154), im andern eine rechte Seite (Fig. 155), und im dritten eine linke Seite (Fig. 156). Folglich nimmt eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde ein. Man begreift leicht, daß, weil bey den erstgedachten Seiten jedesmal 2. neben einander stehende Plätze einerley Tinktur haben, die eine senkrechte Linie durch die Tinktur bedeckt, und folglich unnütz werde.

§. 51.

Wann ein Schild durch 2. Querlinien in 3. Plätze getheilt wird, und nur 2. Tinkturen in den Plätzen hat; so müssen 2. Plätze,

Von den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken. 41

Plätze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Platz, einerley Tinktur haben. Im ersten Falle entsteht ein Querbalken (Fig. 157), im andern ein Schildeshaupt (Fig. 158), und im dritten ein Schildesfuß (Fig. 159). Folglich kommt auf eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde. Beym Schildeshaupt und Fuße wird eine Querlinie durch die Tinktur bedeckt (§. 50.).

§. 52.

Wann ein Schild durch 2. schrägrechte Linien in 3. Plätze getheilt wird, und nur 2. Tinkturen in den Plätzen hat; so müssen 2. Plätze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Platz, einerley Tinktur haben. Im ersten Falle entsteht ein rechter Schrägbalken (Fig. 160), im andern ein rechtes Schräghaupt (Fig. 161), und im dritten ein rechter Schrägsfuß (Fig. 162). Folglich bekommt eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde zu ihrem Maase. Beym Schräghaupt und Schrägsfuße wird eine von den Schräglinien durch die Tinktur bedeckt (§. 50.).

§. 53.

Wann ein Schild durch 2. schräglinke Linien in 3. Plätze getheilet wird, und nur 2. Tinkturen in den Plätzen hat; so müssen 2. Plätze, entweder der obere und untere, oder der mittlere und untere, oder der obere und mittlere Platz, einerley Tinktur haben. Im ersten Falle entstehet ein linker Schrägbalken (Fig. 163), im andern ein linkes Schräghaupt (Fig. 164), und im dritten ein linker Schrägsfuß (Fig. 165). Folglich nimmt eine jede dieser 3. Figuren ein Drittel vom Schilde ein. Beym Schräghaupt und Schrägsfuße wird eine von den Schräglinien durch die Tinktur bedeckt (§. 50.).

§. 54.

Man kan die Theilung oder Sektion in die Länge, Quere, schrägrechts und schräglinks mit mehreren Linien einer Art, vornehmen (§. 21), und also auch mehr als 3. Plätze dadurch machen (§. 12). Hieraus ist klar, daß ein Schild mehrere Pfä-
le, mehrere Querbalken, und mehrere rechte oder linke Schräg-
balken

balken zugleich enthalten könne; nur müssen die beiden Tinkturen in den Plätzen ungleich vertheilet seyn (S. 14): da dann die geringere Zahl der Plätze von einerley Tinktur, die Figuren, die grössere Zahl aber das Feld ausmachet (S. 15. 18). Die Erfahrung gibt noch eine andere, und vielleicht kürzere Regel, die Sektionen von den Pfälen und Balken zu unterscheiden, an die Hand. Sie heist so: Wann die Zahl der zur Theilung gebrauchten Linien [z. E. der Querlinien] ungerade ist, so ist es nur eine Sektion, ist sie aber gerade, so muß ein oder mehrere Pfäle oder Balken da seyn: es sey denn, daß die Tinkturen abwechseln. Es ist natürlich, daß, wann in einem Schilde mehr als ein Pfal oder Balken vorkommt, das gewöhnliche Maas, nämlich ein Drittel vom Schilde (S. 50-53) weder einem jeden für sich alleine, noch auch allen zusammengekommen zugeeignet werden könne. In jenem Falle würde der Schild die Figuren nicht fassen, in diesem aber würden die Plätze, welche die Figuren ausmachen, kleiner werden, als die Plätze, die zusammengekommen das Feld vorstellen, und mithin würde eine Ungleichheit in der Abtheilung der Plätze überhaupt entstehen. Da aber der wesentliche Unterschied zwischen Sektionen und Heroldsfiguren nicht in der gleichen oder ungleichen Abtheilung der Plätze, sondern vielmehr in der gleichen oder ungleichen Austheilung der Tinkturen in den Plätzen besteht, ja, da vielmehr nach der Regel die Plätze von gleicher Gröse seyn müssen, und es blos darauf ankommt, ob eine Tinktur eben so viel, oder mehr Platz oder Plätze einnimmt, als die andere (S. 15); so ist es, wann Plätze Figuren vorstellen sollen, zu diesem Endzwecke schon hinlänglich, daß der Plätze, die das Feld ausmachen sollen, nur einer mehr ist. Weis man also die Zahl der Pfäle oder Balken, die auf ein Feld kommen sollen; so weis man zugleich das Maas der Pfäle oder Balken. Z. E. wann 3. Pfäle seyn sollen, so weis ich, daß das Feld 4. Plätze, und mithin der ganze Schild zusammen 7. Plätze haben, folglich auf jeden Pfal ein Siebentheil vom Schilde kommen müsse. Also sind z. E. Fig. 166. im blauen Felde 2. silberne Pfäle, Fig. 167. im rothen Felde 3. goldene Querbalken, Fig. 168. im silbernen Felde 4. rothe rechte Schrägbalken, und Fig. 169. im silbernen Felde 5. rothe linke Schrägbalken. Was bisher gesagt worden,

den, ist blos den Pfälen und Balken eigen: denn ein Schildeshaupt und Fuß, sie mögen schräg seyn, oder nicht, lassen sich nie in der mehrern Zahl in einem Schilde wiederholen, weil sie eine unveränderliche Stelle an dem obern und untern Schildesrande haben.

§. 55.

Von den Heroldsfiguren, die wir bisher erkläret haben, werden lauter Linien von Einer Art [z. E. lauter senkrechte, lauter quere ic.] gebraucht. Es sind noch 3. Gattungen von Heroldsfiguren, bey welchen zweyerley Linien gegen einander laufen: die ledige Vierung, die Spitze, und der Ständer oder Schooß. Eine ledige Vierung [Winkel oder Viereck] entsteht aus einer halben senkrechten und halben Querlinie, die beide in dem Mittelpunkte des Schilids gegen einander laufen (Fig. 170). Sie ist also nichts anders, als einer von den 4. Plätzen, die ein gevierter Schild (§. 37) hat, und steht folglich jederzeit in einem von den Ober- oder Unterwinkeln des Schilids (§. 8). Wann sie im rechten Oberwinkel, als an dem gewöhnlichen Orte steht, so darf es nicht gemeldet werden. Es erhellet auch aus den vorigen Sätzen, daß die ledige Vierung ein Viertel vom Schilde einnehmen müsse, und weil sie eine Figur ist, so muß der grössere Rest des Schilids eine andere Tinktur haben. Fig. 171. ist von blau und Silber geschacht mit einer silbernen ledigen Vierung. Man findet ledige Vierungen, die nur ein Achtel vom Schilde einnehmen, ja die bisweilen noch kleiner, und nur so gros sind, als es der noch auf dem Schilde übrige Raum zuläßt. In diesem Falle sind die Linien kleiner, und reichen nicht bis zum Mittelpunkte des Schilids. Man gibt um deswillen einer solchen Vierung mit Rechte den Namen einer kleinen ledigen Vierung (Fig. 172).

§. 56.

Wann gegen einander laufende Schräglinien den Schild in 3. Plätze theilen, und die beeden äußern Plätze einerley Tinktur haben; so entsteht im mittlern Plätze eine Figur, die man eine Spitze heist (Fig. 65), und die folglich ein Drittel vom Schilde einnimmt. Die verschiedenen Arten von Spitzen lassen sich

sich leicht aus demjenigen, was oben (§. 28.) gesagt worden ist, bestimmen.

§. 57.

Ein geständerter Schild besteht ordentlich aus 8. Plätzen (§. 46.). Nimmt man nur einen von diesen 8. Plätzen, als eine Figur, in den Schild, so heist diese Figur ein Ständer oder Schooß (Fig. 175). Ein Ständer besteht also aus einer halben schrägen Linie, die aus einem Schildesecke hervorkommt, und an eine gegen sie gezogene halbe quere oder halbe senkrechte Linie in der Mitte des Schildes stößet. Er nimmt, wie gedacht, ein Achtel vom Schilde ein, und steht ordentlich im rechten Oberecke. Wann er aber nicht daselbst steht, so muß es gemeldet werden.

§. 58.

Die bisher (§. 50-57) erklärten Heroldsfiguren oder Ehrenstücke heißen einfache, welchen die zusammengesetzten, die aus ihnen entstehen, entgegengesetzt werden. Es gibt ziemlich viele zusammengesetzte Heroldsfiguren, doch sind nicht mehr, als fünf, die eigene Namen haben, nämlich das gemeine Kreuz, das Andreaskreuz, das Schächerkreuz, der Sparren, und die Einfassung oder der Schildesrand.

§. 59.

Das gemeine Kreuz besteht aus einem Psal, auf dessen Mitte ein Querbalken liegt. Der Psal und Querbalken nimmt jeder ein Drittel vom Schilde ein (§. 50. 51). Es gibt überaus viele Arten von Kreuzen, wozu ohne Zweifel die Kreuzzüge Gelegenheit gegeben haben (§. 2). Wir wollen die vornehmsten derselben nennen. Sie sind mehrentheils aus den bloßen Namen zu erkennen. Der Unterschied beruhet auf Veränderungen, die entweder nur einen Theil des Kreuzes, oder das ganze Kreuz angehen. Die Veränderungen, die das gemeine Kreuz nur an einem Theile leidet, betreffen entweder den innern Platz, oder die Gränzlinien, oder die Ende, oder den Psal und Querbalken selbst, woraus es bestehet. Am innern Place leidet das gemeine Kreuz Veränderungen: wann es ausgebro-

chen

chen (Fig. 177), mitten ausgebrochen (Fig. 178), bordirt oder eingefast, und zwar entweder von innen (Fig. 179), oder von außen (Fig. 180), quadriert (Fig. 181), gestückt oder zusammengesetzt, das ist, wann es kleine Vierecke von abgewechselten Tinkturen hat (Fig. 182), und angestückt ist, das ist, wann es nur gegen die Ende kleine Vierecke von verschiedener Tinktur hat (Fig. 183). Die Gränzlinien des Kreuzes können durch allerley Sektionen mit geraden und krummen Linien verändert werden, daraus entstehen z. E. gezinnte (§. 25), mit Spizen getheilte (§. 30), geästete (§. 34), gekerbte (§. 48), gestutete (§. cit.) Kreuze. An den Enden veränderte Kreuze sind das schwebende, das ist, wann die Ende nicht an den Rand stoßen (Fig. 184), das Ankerkreuz (185), das ausgerundete (Fig. 186), das Gabelkreuz (Fig. 187), das umgebogene Gabelkreuz (Fig. 188), das Hakenkreuz (Fig. 189), das Kleeblattkreuz (Fig. 190), das Krückenkreuz (Fig. 191), das halbgekrückte Kreuz, (Fig. 192), das Kugelstabskreuz, oder Pilgrimstabskreuz (Fig. 193), das Lilienkreuz (Fig. 194), das Nagelspizkreuz (Fig. 195), das zugespizte Kreuz (Fig. 196), das unten gespizte Kreuz (Fig. 197), das doppelt zugespizte (Fig. 198), das an den Enden gekerbte (Fig. 199), das rautenförmige (Fig. 200), das Schlangenkreuz (Fig. 201), das doppelte Schlangenkreuz (Fig. 202), das Stufenkreuz (Fig. 203), das auf Stufen erhöhte Kreuz (Fig. 204), das Wiederkreuz (Fig. 205), das Triangel- oder Dreispizkreuz (Fig. 206), das Pfeilkreuz (Fig. 207). Wann der Pfal oder Querbalken des Kreuzes verändert wird, so entstehen folgende Arten der Kreuze daraus: das St. Antoniuskreuz, an welchem die obere Hälfte des Pfals fehlt, und das folglich einem lateinischen T gleich siehet (Fig. 208), auch gelehnt, das ist, schräg gelegt u. vorgestellt werden kan (Fig. 209), das hohe Kreuz, wo der Querbalken nicht auf der Mitte des Pfals, sondern höher steht (Fig. 210), das sparrenweise gebogene hohe Kreuz (Fig. 211.), das Patriarchen- oder Erzbischöfliche, auch Lothringische oder Ungarische Kreuz, das 2 Querbalken hat, wovon der obere nicht so lang, als der untere ist, (Fig. 212). Endlich gibt es auch Veränderungen, welche das ganze Kreuz angehen, oder vielmehr es gibt

gibt verschiedene Dinge, die zwar an sich etwas ganz anderes, als ein Kreuz sind, die aber doch auf die Art eines Kreuzes zusammengesetzt sind, wovon folgende Arten zu merken: das gewundene oder Seilkreuz (Fig. 213), das Hermelinkreuz (Fig. 214), das St. Jakobskreuz (Fig. 215), das Malteserkreuz, oder das mitten durchbrochene Ankerkreuz (Fig. 217), das Münzkreuz (Fig. 218), das Rautenkreuz (Fig. 219), das Sternkreuz (Fig. 220), das Tolosanische oder Schlüsselkreuz (Fig. 221), das Lillenscepterkreuz (Fig. 222). Wann 2. oder mehrere Pfäle, und eben so viele Querbalken durch einander gelegt werden, so heißt man sie kreuzweise durcheinander gelegte Faden. 3. E. Fig. 227. sind im blauen Felde 4 kreuzweise durcheinander gelegte Faden, die in die Länge gezogene von Golde, die queren von Silber.

§. 60.

Das Andreaskreuz, welches auch das schräge oder Burgundische Kreuz genannt wird, ist aus einem rechten und linken Schrägbalken zusammengesetzt (Fig. 228). Von den Schrägbalken nimmt jeder sein gewöhnliches Maas, nämlich ein Drittel vom Schilde ein (§. 52. 53). Wann mehrere rechte und linke Schrägbalken in einem Schilde auf die Art eines Andreaskreuzes durch einander gelegt werden; so entsteht ein Gitter, oder das Gegitterte. 3. E. Fig. 229. hat im silbernen Felde ein dreifaches rothes Gitter, oder ist roth gegittert. Wann die Schrägbalken besonders schmal, und nahe aneinander sind, so heißt es ein enges Gitter oder enggegittert. Fig. 230. ist im silbernen Felde ein blaues enges Gitter.

§. 61.

Man ziehe aus den beeden Oberecken halbe Schrägbalken, und vereinige sie im Mittelpunkte des Schilds mit einem aus dem Fußrande hervorgehenden halben Pfal; so bekommt man ein Schächerkreuz oder eine Gabel (Fig. 226). Der Pfal nimmt ein Drittel von der Breite des Schildes ein (§. 50), und nach dessen Maase richtet sich die Breite der Schrägbalken: denn widrigenfalls würde zwischen dem Pfal und Schrägbalken, als Theilen eines Ganzen, kein Verhältnis seyn. Wann das
Drey:

Dreieck, welches sonst die Schrägbalken im Schildeshaupte verursachen, mit der Tinktur des Schächerkreuzes bedeckt ist, so heist es ein gefülltes Schächerkreuz (Fig. 231). Es ist natürlich, daß bey einem gefüllten Schächerkreuze die obern Linien der Schrägbalken unsichtbar sind, weil sie mit der Tinktur bedeckt werden.

§. 62.

Ein Sparren (§. 31) ist aus einem halben rechten und linken Schrägbalken zusammengesetzt (Fig. 76). Er hat folglich auf jeder Seite ein Drittel vom Schilde zum Maasse (§. 52. 53). Man kan mehrere Sparren in einem Schilde übereinander setzen (Fig. 232), in welchem Falle man sie leicht vom Gesparren (§. 31) unterscheiden kan (§. 15. 54). Ein Sparren steht ordentlich mit der Spitze in die Höhe, das ist aufrecht: steht er anders, nämlich gestürzt (Fig. 79), quer (Fig. 80. 81), schrägrechts (Fig. 82), oder schräglinks (Fig. 83), so muß man es melden.

§. 63.

Man nehme die äußere Hälfte von einem Schildeshaupte und Fusse, wie auch von der rechten und linken Seite; man setze hernach den Fall, daß in dem innern Neste des Schildes eine Figur, oder wenigstens mehr, als eine Tinktur sey; so bekommt man eine, den Gränzlinien des Schilds, rings herum gleichlaufende Heroldsfigur, die eine Einfassung, Rand, Borde oder Leiste genannt wird (Fig. 233. und 234). Folglich ist keine Einfassung oder Rand da, wann in dem innern Neste des Schilds nur Eine Tinktur ist, sondern in diesem Falle ist das äußere ein Feld, und das innere eine Figur, nämlich ein Schildlein. Z. E. Fig. 235, ist ein rothes Schildlein im silbernen Felde: hingegen Fig. 233. hat 4. blaue Kugeln im silbernen Felde mit einem rothen Schildesrande oder Einfassung, und Fig. 234. ist von blau und Silber in 4. Reihen geschacht, mit einer silbernen Einfassung. Der Schildesrand oder die Einfassung besteht, vermöge der Erklärung, aus 4. Hälften einfacher Heroldsfiguren: folglich ist der Rand oder die Einfassung eine zusammengesetzte Heroldsfigur (§. 58), und jeder Streif

Streif derselben hat ein Sechstel, folglich die entgegengesetzten, Streife zusammen ein Drittel vom Schilde zum Maase (S. 51). Man kan auch die innern Hälften vom Haupte, Fuß und den beyden Seiten nehmen: alsdann ist es eine innere Einfassung (Fig. 236). Weil die innere Einfassung von innen und außen mit dem Felde umgeben ist, so hat man hier nicht, wie bey der äußern Einfassung, die Regel zu beobachten, daß der innere Nest des Schildes eine Figur, oder wenigstens mehr, als Eine Tinktur haben müsse. Fig. 236. hat eine silberne innere Einfassung im rothen Felde.

S. 64.

Wann Heroldsfiguren, sie mögen nun einfach, oder zusammengesetzt seyn, diejenige Breite nicht haben, die wir bisher bey einem jeden derselben, als das gewöhnliche Maas, bestimmt haben; so muß man es in der Beschreibung melden. Man bedient sich zu dem Ende des Wortes schmal, wann eine Heroldsfigur nur halb so breit ist, als sie von Rechtswegen seyn soll. 3. E. ein schmaler Psal (Fig. 237), ein schmales Kreuz (Fig. 238). Ist aber eine Heroldsfigur gar unter der Hälfte der gewöhnlichen Breite, so heist sie ein Faden. 3. E. bey einem Psal sagt man ein in die Länge gezogener Faden (Fig. 239), bey Kreuzen, ein Kreuzfaden (Fig. 240) 2c. Ein schmaler Sparren heist mit einem besondern Namen eine Stütze (Fig. 241), und eine schmale Einfassung nennt man auch eine Schnur (Fig. 242). Wann die ledige Bierung ihr gewöhnliches Maas nicht hat (S. 55), so heist sie eine kleine Bierung (Fig. 172).

S. 65.

Es gibt, außer denen bisher (S. 58-63) erklärten zusammengesetzten Heroldsfiguren oder Ehrenstücken, noch verschiedene andere, die aber keine eigene Namen haben (S. 58). Bey diesen hält man sich in der Beschreibung blos an die Namen derjenigen Stücke, woraus sie zusammengesetzt sind. Sie bestehen aber entweder aus mehreren einfachen Ehrenstücken, 3. E. Fig. 243. ist im silbernen Felde ein rothes Haupt, mit einem daraus hervorgehenden linken Schrägbalken, Fig. 244. im silbernen Felde 3. blaue Psäle, mit einem darüber gezogenen

nen goldenen Querbalken; oder aus einem einfachen und zusammengesetzten Ehrenstücke, z. E. Fig. 245. ist im schwarzen Felde ein silbernes Haupt, mit einem daraus herabsteigenden schmalen Sparren (eigentlich Stütze S. 64.), oder aus mehreren zusammengesetzten Ehrenstücken, z. E. Fig. 246. ist ein schwebendes silbernes zusammengesetztes gemeines und Andreas-Kreuz im rothen Felde, und Fig. 247. im blauen Felde ein goldenes Kreuz, mit einem über die obere Hälfte desselben gezogenen rothen gestürzten Sparren; oder aus Ehrenstücken und Sektionen, z. E. Fig. 248. ist von Silber und roth quergetheilt, mit 3. aus dem rothen aufsteigenden mittelmäßigen Spizen: wiewol man vielleicht dieses, von andern in diese Klasse gesetzte Stück des Fürstlich-Schwarzenbergischen Wappens mit mehrerm Rechte für eine bloße Sektion halten, und, nach S. 30, also beschreiben kan: von Silber und roth mit 6. mittelmäßigen Spizen quergetheilt; hingegen Fig. 249. gehört mit vollem Rechte hieher, und ist von roth und Silber smal quergetheilt, mit einer darüber gezogenen blauen Stütze, oder schmalen Sparren. Die meisten Lehrer unserer Wissenschaft reden sonst auch vieles von solchen unrichtigen oder anomalistischen Heroldsfiguren sowol, als Sektionen, die gar keiner Beschreibung fähig wären. Die Ursache ihrer großen Verlegenheit besteht wol darinn, weil es den ehemaligen Herolden nicht gefallen hat, diesen vermeyntlich unrichtigen Heroldsfiguren und Sektionen eigene Namen zu geben. Mir ist noch keine solche Heroldsfigur oder Sektion vorgekommen, die ich nicht hätte den Regeln unserer Wissenschaft gemäs, beschreiben können. Ich bediene mich in der Beschreibung derselben theils der Methode, wovon in diesem Paragraphen Beispiele gegeben worden, theils der Benennungen, die ich oben (S. 8.) bey Gelegenheit der Eintheilung und Zergliederung des Schilds erkläret habe: wie dann eben in dieser Absicht die Gegenden, Ecken und Winkel des Schilds an dem angezeigten Orte (S. 8), verglichen mit Fig. 15. genauer bestimmt und aus einander gesetzt worden, als es andere gerhan haben. Die Französische Methode gefällt mir nicht, weil sie den Regeln der Deutlichkeit zuwider ist.

Siebentes Hauptstück.

Von

den gemeinen Figuren

1) Von den natürlichen Figuren.

§. 66.

Die gemeinen Figuren werden den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken entgegen gesetzt (§. 17), und in natürliche und künstliche eingetheilt. Jene sind die Bilder derjenigen Körper, welche die Natur hervorbringt, diese aber stellen Werke der Kunst vor. Ihre Menge ist viel zu groß, als daß sie hier mit Worten beschrieben, oder in Kupferstichen abgebildet werden können. Für Leute, die einige Kenntniss von den Werken der Natur und Kunst besitzen, wäre eine solche Unternehmung unnütze und überflüssig, und für ganz Unwissende doch niemals zureichend und deutlich genug. Wir wollen also von diesen beiden Gattungen der Wappenbilder nur so viel anführen, als man wissen muß, wann man Werke der Natur oder Kunst von der heraldischen Seite betrachten will.

§. 67.

Die natürlichen Figuren betreffen entweder lebendige, oder leblose Dinge. Zu den lebendigen gehören die Bilder von Menschen (wozu auch die Engel gerechnet werden müssen, weil sie in menschlicher Gestalt abgebildet werden), von unvernünftigen Thieren und von Erdgewächsen. Menschen kommen in den Wappen von beiden Geschlechtern, von allerley Stande, Alter, Kleidung &c. vor. Man findet Bilder von ganzen Menschen, und von einzelnen Theilen und Gliedern derselben. Selbst Ungeheuer, oder erdichtete Gestalten von Menschen sind nicht ausgeschlossen.

§. 68.

Von unvernünftigen Thieren kommen alle Gattungen, vierfüßige, fliegende, schwimmende und kriechende, in den Wappen

Wappen vor. Man sieht ganze Thiere sowol, als einzelne Theile derselben, als Tazen, Hörner, Köpfe, Schwänze *zc.* Von den Thieren merke man zwei Regeln. Die eine betrifft die Gestalt, das ist, das äußerliche Ansehen, die andere die Figur. Ein Thier wird in den Wappen ordentlich in derjenigen Gestalt abgebildet, die seiner Natur am gemäsesten ist. Drey Thiere, der Löwe, Leopard, und Adler, und ein thierisches Ungeheuer, der Greif, haben in den Wappen eine eigene Gestalt. Der Löwe (Fig. 251), zeigt sich nur von der einen Gesichtseite, steht auf den Hinterfüßen, wirft die vordern Pranken vor sich, und zwar die rechte zu oberst, tritt auch mit der rechten Hinterpranke vor, schlägt die Zunge aus, und streckt den Schwanz gerade über den Rücken hin. Der Leopard (Fig. 252) unterscheidet sich dadurch von dem Löwen, daß er 1) den ganzen Kopf mit beyden Augen zeigt, 2) daß er geht, das ist, auf 3. Füßen steht und den rechten Vorderfuß in die Höhe hebt, und 3) daß er das Ende des über den Rücken hingestreckten Schwanzes zurück wirft oder auswärts lehret. Der Adler (Fig. 253) erscheint in den Wappen ordentlich mit einem einzigen Kopfe, nur von einer Gesichtseite, auf den Rücken liegend und den Bauch vorwärts kehrend, mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, von sich spreizenden Füßen und Klauen, und mit einem krausen, zierlichen Schwanze. Der Greif (Fig. 254) sieht in der vordern Hälfte einem Adler, in der hintern aber einem Löwen ähnlich, und zeigt sich mithin nur von einer Gesichtseite, hat einen offenen Schnabel, zwei aufgerichtete Ohren, aufgehobene Flügel, einen zwischen den Hinterfüßen niederwärts geschlungenen Schwanz, 4. Füße, und steht, wie der Löwe, aufrecht, mit vorwärts geworfenen Pranken. Wann nun diese 4. Thiere die beschriebene Gestalt nicht haben, wann ein Löwe geht (*leopardirt* ist), ein Leopard aufrecht steht (*gelbirt* ist), ein Adler auf den Füßen steht, oder in die Höhe fliegt, den Kopf vorwärts zeigt *zc.* so muß es in der Beschreibung gemeldet werden; widrigenfalls aber sagt man nur blos ein Löwe, ein Adler *zc.* ohne zu melden, daß jener z. E. die Pranken vor sich wirft oder zum Raube geschickt ist, dieser aber z. E. ausgebreitete Flügel, einen so und so gestalteten Schwanz *zc.* hat. Wann ein Adler

einen vorwärts sehenden Jungfraukopf hat, so heist er mit einem eignen Namen eine Harpye oder ein Jungfrauadler (Fig. 255). In Ansehung der Tinktur hat die Erfahrung diese Regel an die Hand gegeben, daß bey vierfüßigen Thieren die Zunge, wann sie nämlich ausgeschlagen ist, und die Bewehrung, das ist, Zähne und Klauen; bey den Vögeln der Schnabel (bisweilen auch die Zunge), Füße und Klauen; und bey den Fischen die Zunge, Zähne und Flossfedern, insgemein eine andere Tinktur, als der übrige Körper des Thiers, haben. Man bestimmt sogar die Gattung der Tinktur an den gedachten Theilen der Thiere, durch eine ziemlich allgemeine Regel. Man sagt, diese Theile müssen mit Golde tingirt werden: sollte aber der übrige Körper schon golden seyn, so würden sie roth, und wann auch diese Tinktur schon gebraucht wäre, blau seyn.

S. 69.

Den Erdgewächsen hat man auch in den Wappen eine namhafte Stelle gegönnet. Es erscheinen darinnen Bäume und Stauden, Pflanzen und Kräuter, Früchte und Blumen, theils ganz, theils stückweise. Sie behalten insgemein die Gestalt, die ihnen die Natur gegeben hat. Die Lilie aber sieht in der Heraldik anders, als in der Natur, aus (Fig. 250). Ich habe alte Spieße oder Lanzen gesehen, deren Spitze völlig die Gestalt der heraldischen Lilie hat. Vielleicht muß man also unsere Lilie im Zeughause, und nicht auf dem Felde suchen. Vom Nautenkränze hat man ganze Abhandlungen; und dennoch streiten die Gelehrten noch immer über den Ursprung und die Bedeutung desselben. Seine Gestalt kan man in den Sächsischen und Anhaltischen Wappen sehen, in welchen er allezeit schrägrechts liegt. In Ansehung der Tinktur der Erdgewächse lehret die Erfahrung, daß bey Bäumen und Stauden der Stamm bisweilen eine andere Tinktur, als die Blätter, hat; so wie bey Kräutern und Pflanzen der Stiel nicht selten anders, als die Blumen, tingirt ist. Der Teutsche Wappenkundige hält es für gleichgültig, ob man bey Bäumen und Stauden den Stamm, oder die Blätter, wenn sie zweyerley Tinktur haben, zuerst nenne; der Franzose aber nennt zuerst den Stamm, und hernach die Blätter. Er sagt z. E. ein rother Baum

Baum mit grünen Blättern. Mich dünkt, der Franzose habe dießmal mehr Recht für sich, als der Teutsche. Wann hingegen Kräuter und Pflanzen am Stiele eine andere Tinktur, als an den Blumen haben, so nennt jedermann die Blume zuerst, und hernach den Stiel. Z. E. eine silberne oder weiße Nelke mit einem grünen Stiel.

§. 70.

Leblose Dinge, sowol auf, als über, und unter der Erde, Sonne, Mond, und Sterne, Feuer, Wasser, Wind, Wolken, Blitz, Regenbogen, Felsen, Berge u. kommen gleichfalls nicht selten in den Wappen vor. Sonne, Mond, Sterne und Wolken erfordern eine besondere Betrachtung in unserer Wissenschaft. Die Sonne erscheint in den Wappen ordentlich mit einem menschlichen Angesichte, welches mit 16. Stralen, die wechselsweise gekrümmt und gerade sind, umgeben ist (Fig. 256). Hat die Sonne kein Gesicht, so meldet man es in der Beschreibung und nennt es eine Sonne ohne Angesicht, oder eine ungebildete Sonne (Fig. 257). Der Mond hingegen hat nach der Regel kein Angesicht (Fig. 257): hat er aber doch eines, so muß man es melden (Fig. 256). Insgemein wird er mit Hörnern vorgestellt. Man meldet es nur, wann die Hörner nicht in die Höhe stehen. Alsdann heißt es ein gestürzter, oder rechts=linksgekehrter Mond. Die Teutschen haben andere Sterne, als die Franzosen und andere Ausländer. Jene stellen sie insgemein mit 6 (Fig. 258), diese aber mit 5 Stralen vor. Wann Sterne mehr, als 6. Stralen haben, so meldet man es (Fig. 261.). Geometrisch zu reden, entstehen Sterne mit 5 Stralen aus den Diagonalen des regulären Fünfecks: so wie Sterne mit 6, 7, 8 Stralen aus den Diagonalen des Sechs=Sieben= und Achteckes entstehen. Diese Anmerkung kan zugleich die richtige Zeichnung der Sterne erleichtern. Die Wolken werden bisweilen so, wie sie sich dem Auge am Himmel darstellen, abgebildet, und alsdann muß man es in der Beschreibung melden, und sie natürliche Wolken heißen (S. das Mecklenburg. Wap.). Denn die eigentlichen heraldischen Wolken sehen ganz anders aus, und werden in einfache und gedoppelte eingetheilet (§. 48).

2) Von den künstlichen Figuren.

§. 71.

Künstliche Figuren sind die andere Hauptgattung der gemeinen Figuren (§. 66). Hieher gehören alle Dinge, die Kunst und Fleiß der Menschen hervorgebracht hat, Waffen, Häuser, Hausgeräthschaften, Werkzeuge der Künstler und Handwerker, Kleidungsstücke, Wörter, Buchstaben &c. Wer diese Dinge an sich, und wie sie wirklich aussehen, kennet, dem wird es auch nicht schwer fallen, ihre Bilder in den Wappen zu verstehen, und zu beschreiben. Wir wollen aber doch einige derselben hier als Muster anführen und erklären. Verschiedene von ihnen sind schon oben beschrieben worden, z. E. die Stufen (§. 24), die Zinnen (§. 25), Eisenhütlein (§. 36), Kanten (§. 43), Wecken (§. 44) Schildlein (§. 63). Zu diesen wollen wir noch einige andere, die besonders merkwürdig sind, setzen. Cirkelrunde Figuren heißen Kugeln oder Ballen, wann sie von Farbe sind (Fig. 259): werden sie aber mit Metalle tingirt, so heißen sie Pfennige (Fig. 260). Von beyden sind die Ringe (Fig. 296) dadurch unterschieden, daß sie nur aus einem cirkelrunden Faden (§. 64) bestehen, in der Mitte das Feld durchscheinen lassen, und von Metall sowol, als von Farbe seyn können. Zwischen einem Sterne (§. 70) und einem Sporenrädlein ist nur dieser Unterschied, daß das Sporenrädlein in der Mitte eine runde Oefnung hat, durch welche das Feld hervorscheint. (Fig. 262). Die Jagdhörner sind entweder einmal gebogen, auf die Art eines halben Mondes, und alsdann heißt man sie einfach gekrümmt, welches ihre gewöhnliche Gestalt ist, und nicht gemeldet werden darf (S. Württemberg. Wap. auf dem zweyten Helme, und das von Nassau; Diez im Mittelschild); oder sie sind zweymal gebogen, welche man doppelt gekrümmt heißt, und in der Beschreibung melden muß (S. das Wap. des jezigen Probsts zu Elwangen im dritten Felde). Einige Teutsche Wappenkundige halten die sogenannten Büffelshörner, die so häufig auf den Helmen, dergleichen auch, wiewol nicht so oft, im Schilde vorkommen, für nichts anders, als für doppelt gekrümmte Jagdhörner: die Franzosen hingegen machen Elephantenrüssel daraus. Das Bild

Bild der natürlichen oder eigentlichen Büffelshörner, die sich oben in eine Spitze endigen und keine runde Oefnung oder Mündung haben, erscheint selten in den Wappen, und muß also, wann es vorkommt, gemeldet werden. Der Turnierkragen ist ein schmaler Querbalken, der nicht an den Rand stößet, und unten ordentlich 3. Lätze hat. Er dient vornämlich zur Unterscheidung der jüngern Linien eines Hauses, und hat im Schildeshaupte seinen gewöhnlichen Ort (S. Wap. des Herzogs von Orleans, und das zweyte Feld im Röm. Kais. Wap.). Die Schindeln oder Ziegelsteine (S. 39) sind länglichte Vierecke, die ordentlich auf einer der schmalen Seiten stehen. Liegen sie quer, oder schräg, so muß es gemeldet werden (S. Nassau: Siegen, Nassau: Saarbrück, und Waldeck). Die Kirchenfahne besteht aus 3. unten mit Franzen gezierten Lätzen, und hat oben 3. Ringe, wodurch die Stange oder Lanze gesteckt werden kan (S. Fürstenberg. Wappen). Eine ordentliche Fahne mit der Stange oder Lanze kommt im Würzburg. Wapen vor. Die Päbstl. Standarte führt der Herzog von Parma. Wolfsangeln sehen aus, wie ein halber Mond, nur daß sie inwendig in der Mitte einen Ring haben. Sie stehen mit den Spitzen ordentlich aufwärts. Haben sie diese Lage nicht, so muß man es melden (Fig. 263.). Ein Mauergiebel besteht aus gegen einander gestellten rechten und linken Stufen (S. 24), und ist unten breit; oben aber spizig (Fig. 264.) Die Stufen des Mauergiebels gehen also ordentlich aufwärts: widrigenfalls muß man es melden. Wann die Stufen des Mauergiebels so gestellt sind, daß das darunter hervorscheinende Feld gleichfalls einen, wiewol um eine Stufe niedrigeren Mauergiebel vorstellet, so heist man es einen offenen Mauergiebel (Fig. 265.). Das Mühleisen, womit Mühlesteine befestiget werden, hat seine natürliche Gestalt (Fig. 266.). Der Drutenfuß oder das Alpenkreuz besteht aus 5 gegeneinander gestellten Dreyecken mit doppelten Linien, wovon oben und auf den Seiten je zwey, unten aber eines steht; oder vielmehr nur aus 3 in einander geschlungenen Dreyecken, die mit doppelten Linien gezogen sind (Fig. 267.). Geometrisch zu reden, besteht der Drutenfuß aus den Diagonalen des regulären Fünfeckes. Diese Anmerkung kan die richtige Zeichnung des Drutenfußes Anfängern

erleichtern. Es kommen in den Wappen auch einzelne Buchstaben, und ganze Wörter vor (S. Niedermünster, Kurland, Massa, Lucca, Ragusa). In den Spanischen Wappen kommen sie häufiger, als in andern vor: welchen Gebrauch man mit Wahrscheinlichkeit von den ehemaligen Spanischen Mohren herleitet, die, weil sie vermöge ihres Mohamedanischen Aberglaubens keine Bilder führen durften, an deren statt Buchstaben und Wörter gebrauchten.



Achtes Hauptstück.

Kunstwörter, die in Beschreibung der Figuren
gebraucht werden.

S. 72.

Es kommen bey der Beschreibung sowol der Heroldsfiguren oder Ehrenstücke, als auch der gemeinen Figuren gewisse Kunstwörter vor, die man wissen muß, wann man Beschreibungen von Wappen verstehen, oder selbst kurz und kunstmäßig verfassen will. Wir wollen diese Kunstwörter zur Bequemlichkeit unserer Leser in alphabetischer Ordnung hinter einander hieher setzen:

Abgekürzt, heist ein Ehrenstück, das an einem Ende den Rand des Schildes nicht berührt (S. 49). Z. E. abgekürzte Pfäle (Fig. 268). Dieß kan gegen den Haupt- oder Seiten- oder Fußrand des Schildes geschehen, und muß jederzeit, als etwas ungewöhnliches, gemeldet werden (S. 49). Wann ein Ehrenstück an keinem Ende den Rand berührt, so heist es schwebend (Fig. 184).

Abgerissen, heist ein Stück oder Glied eines Thiers, wann es also abgebildet wird, daß von der gewaltsamen Absonderung Stückchen Fleisches herabzuhangen scheinen. Auf diese Art erscheint der Büffelskopf im Mecklenburgischen und Brandenburgischen Wappen, wiewol in unsern Kupferstichen die

die herabhängenden Stückerhen Fleisches nicht deutlich genug ausgedruckt sind.

Abgeschnitten, wann ein Theil oder Glied eines Theils glatt abgelöset ist (Fig. 269).

Ast, (S. 34) ist das Bild eines abgestuzten Astes. Man setzt insgemein mehrere Aeste übereinander, welches geästet heist, und an dem Rande einer Sektion oder Figur also hervorsiehet, daß es mit der Sektion oder Figur einerley Tinktur hat (Fig. 95-97. und Fig. 270).

Auffliegend, zum Flug geschickt, heist ein Vogel, der die Flügel zum Fliegen in die Höhe hebt. (S. das Wap. von Obermünster).

Aufrecht, zum Raube geschickt, heist ein vierfüßiges Thier, wann es auf den Hinterfüßen steht, und den vordern Leib mit vor sich geworfenen Pranken also erhebt, als wolte es etwas anfallen. (S. das Wap. von Appenzell im Schweizer Wap.). Vom Löwen insonderheit braucht man in diesem Falle den Ausdruck zum Grimmen geschickt, welches aber unnöthig zu melden ist (S. 68).

Ausgebogen, siehe Gebogen.

Ausgebrochen, heist eine Raute, die ein rautenförmiges Loch hat (Fig 271); ist aber das Loch rund, so heist sie durchbohrt (Fig. 272). Vom ausgebrochenen Kreuze siehe S. 59.

Ausgerissen heißen Erdgewächse, die mit den Wurzeln abgebildet werden (Fig. 273).

Ausgerundet oder eingebogen, s. gebogen.

Ausgeschuppt oder gekerbt, s. geschuppt.

Begleitet, heist eine Figur, wann andere kleinere in bestimmter Zal um und neben dieselbe stehen, ohne sie zu berühren. Das Andreaskreuz im Nassau: Saarbrück. Wappen ist in jedem Winkel von 3. Kreuzlein begleitet.

Beladen, oder belegt, heist eine Sektion oder Figur, wann eine Figur mitten auf dieselbe gesetzt ist. Im Röm. Kais. Wappen ist der rechte Schrägbalken mit 3. gestümmelten Adlern beladen oder belegt. Man findet auch Exempel, da die belegende Figur gleichfalls belegt ist. Im Berchtholdsgad. Wap. ist jeder Flügel mit einem Schrägbalken, und dieser gleichfalls mit 3. Sternen belegt.

Besaamet, heist eine Blume, deren Buzen eine andere Tinktur hat, als die Blätter. *Z. E. Fig. 274.* ist eine rothe mit Gold besaamte Rose.

Beseitet, heist eine Figur, die allein auf den Seiten begleitet ist (*S. begleitet*). *Z. E. im Buchauisch. Wappen* ist das Kreuz oben mit Sonne und Mond beseitet: und im *Venetian. Wap.* ist ein Kreuz mit Sternen, und noch ein anderes mit Drachen, oben beseitet.

Besetzt, heist eine Figur oder Sektion, wann eine Figur über den Rand derselben also gestellet ist, daß sie den Rand berührt (*Fig. 292 und 293*). Das *Lübeckische Kreuz* ist oben mit einer Bischofsmütze besetzt.

Blumen, dreyblättrige, vierblättrige, fünfblättrige. Diese Ausdrücke, die von der Zahl der Blätter hergenommen sind, gebraucht man von Blumen, deren eigentliche Namen man nicht weiß. Sie sind also Zeichen unserer Unwissenheit. *S. das Uremberg. Wap.*

Bordirt oder eingefast, heist eine Figur, die am Rande mit Streifen oder Laubwerk gezieret ist. *S. das Bischöf. Straßburg. Wap.*

Brücke, gebraucht man von starken Hunden mit herabhängenden Ohren. *S. das Detting. Wap.*

Mit Buckeln, mit Schuppen, *s. geschuppt.*

Darübergehend, darüberlaufend, oder darübergezogen, heist eine Figur, die auf eine andere Figur, oder auf eine Sektion dergestalt gelegt ist, daß sie an beiden Enden über dieselbe hervorragt (*Fig. 244, 247, 249*). Im *Bamberg. Wap.* ist über den Löwen ein Schrägbalken gezogen.

Dreylingsstreife, s. Zwillingstreife.

Durchbohrt, s. ausgebrochen.

Durchgesteckt, heist eine Figur, wann sie durch die Oefnung einer andern gehet. Im *Speyerisch. Wap.* ist durch ein jedes Kastell ein Prälatenstab schrägrechts gesteckt.

Eckiggezogen, heist ein Ehrenstück, das am Rande an statt der queren oder senkrechten Linien an einander gefügte kleine schrägrechte und schräglinke Linien hat, und folglich aussieht, als wann es gefaltet wäre. *Fig. 275.* ist ein eckiggezoener Querbalken.

Eingebogen s. gebogen.

Eingefast, s. bordiert.

Eingeschuppt, s. geschuppt.

Erhöht, oder erniedrigt, heist eine Figur, die höher, oder niedriger steht, als es gewöhnlich ist (Fig. 276).

Flug, nennt man ein Paar Adlers: Flügel. Die Flügel stehen entweder gegen einander, oder sie liegen also über einander, daß man vom hintern Flügel nur etwas wenig hervorragen sieht. Im erstern Falle heist der Flug ausgebreitet, im andern aber geschlossen. Die Achsen der Flügel stehen ordentlich einwärts, und die Schwingen auswärts. (S. die Helme im Nassau: Siegenssch. Wap.) Einzelne Flügel heißen schlechtweg Flügel oder halbe Flügel. Die Achsen stehen hier ordentlich rechts, und die Schwingen links: wann nicht zweien einzelne Flügel gegen einander gestellt werden (Fig. 277. und das Berchtholdsgadisch. Wap.). Wann einzelne Flügel anders gestellt sind, z. E. wann sie quer liegen, so muß es gemeldet werden (S. das Badnische Wap.).

Zum Flug geschikt, s. auffliegend.

Geästet, s. Äst.

Gebogen, heist eine Figur, wann sie mit krummen Linien gemacht wird, da sie ordentlich aus geraden Linien besteht (Fig. 147). Ausgebogen insonderheit heist sie, wann die Krümmung der Linien auswärts, das ist gegen das Feld zu, gehet (Fig. 63); geht sie aber einwärts, das ist, gegen das Innere der Figur, so heist sie eingebogen oder ausgerundet (Fig. 62 und 278). Bisweilen ist nur die Spitze einer Figur ausgebogen, oder ausgerundet, welches man oben ausgebogen oder oben ausgerundet, heißen kan. Eine Gattung von Spitzen erscheint oben ausgebogen. Fig. 279. ist von roth und Silber mit 4 oben ausgebogenen langen Querspitzen, deren oberste roth ist, in die Länge getheilt.

Gebrochen, s. zerbrochen.

Geflutet, oder wellenweise gezogen, s. oben (§. 48).

Gehend oder schreitend, gebraucht man von rechtsgekehrten zweifüßigen Thieren, die den rechten Fuß, und von vierfüßigen, die den rechten Vorderfuß ein wenig erheben. Sind Thiere linksgekehrt, so erheben sie in diesem Falle den linken Fuß.

Fuß. S. den schwarzen Hahn im Trautsonischen, desgleichen die Bären im Unhaltischen, die Hirschen im Hohenzollerischen, und die Auerochsen im Auerbergischen Wappen.

Gekerbt oder ausgeschuppt, s. geschuppt.

Gekrüpft, oder schmiegend, heist ein Thier, das den Leib zusammenzieht. Dieß kan sitzend und liegend geschehen. Auf die erstere Art, nämlich gekrüpft sitzend, werden z. E. Eichhörner, Affen u. auf die andere aber Katzen, Kaninichen u. vorgestellt. Auf dem mittelften Helme des Nassau-Saarbrück. Wap. ist ein vorwärts gekrüpft sitzender Löwe.

Gelöwt, oder aufrecht, heist der Leoparde, wann er, wie ein Löwe, die vordern Pranken vor sich wirft, und nur auf den hintern Füßen steht (S. 68). S. das 1. und 4. Quartier im Salm. Wap.

Geschlungen oder in einander geschlungen, heißen Figuren, die durch einander gesteckt sind (Fig. 280).

Geschuppt, ist aus kleinen halben Cirkeln oder Schuppen zusammengesetzt. Diese Schuppen oder kleinen halben Cirkel bedecken entweder eine Figur oder Platz durchaus, oder sie stehen nur am Rande einer Figur oder Sektion. Im erstern Falle heist die Figur oder der Platz schlechtweg geschuppt, z. E. Fig. 281. ist ein rother geschuppter rechter Schrägbalken; im andern Falle aber bekommt man 2. neue Arten des geschuppten, nämlich 1) das ausgeschuppte oder gekerbte, wann die Spitzen der halben Cirkel auswärts gehen, und die halben Cirkel klein sind, und 2) das eingeschuppte, oder mit Schuppen oder mit Buckeln getheilte, wo die halben Cirkel die Spitzen einwärts kehren, und flacher, oder vielmehr nur Stücken größerer Cirkel sind, s. oben (S. 48).

Gestückt oder zusammengesetzt, heist eine Figur, wann sie in Stücke von abgewechselten Tinkturen getheilt ist, das ist, wann die Stücke wechselsweise aus Metall und Farbe bestehen (Fig. 282-284). Insonderheit heist man mit des Schildes abgewechselten Tinkturen gestückt, wann ein, etlichemal in die Länge, oder quergetheiltes Schild einen gestückten Rand oder Einfassung (S. 63) hat, deren Stücke mit den Tinkturen des Schildes wechselsweise tingirt sind, das ist, also, daß die metallenen Stücke des Randes gegen die gefärbten Streifen des Schil-

des, und die gefärbten Stücke des Randes gegen die metallenen Stücke des Schilds gesetzt werden (Fig. 285. und 286).

Gestümmelt, heist ein Thier, das ohne Zäue, Schnabel, Zunge, Klauen oder Schwanz abgebildet wird. Gestümmelte Adler insonderheit heissen diejenige, die ohne Schnabel und Füße, und mit niedergeschlagenen Flügeln vorgestellt werden (S. die vordere Hälfte des Herzschildes in dem jez. Röm. Kaiserl. Wappen). Die gestümmelten Amseln erscheinen mit geschlossenen Flügeln, ohne Schnabel und Füße (Fig. 287).

Gestürzt, oder niederwärts gefehrt, heist eine Figur, deren oberer Theil unten steht (Fig. 79. und 263).

Gestutzt, wann die Spitze an einer Figur abgeschnitten ist (Fig. 288).

Zum Grimmen geschickt, s. aufrecht.

Hand, bedeutet ohne Beyfaz eine aufrechte flache rechte Hand (Fig. 289).

Hervorbrechend, oder hervorschauend, heist ein Thier, wann nur dessen Kopf, und etwas wenigens vom übrigen Körper erscheinet. Z. E. der Bracke auf dem dritten Helme des Württemberg. Wappen.

Hervorgehend, hervorschreitend, wachsend. Diese Ausdrücke werden von Dingen, und zumal von Thieren gebraucht, deren ganze vordere Hälfte sichtbar ist. Die beeden erstern Namen braucht man insgemein nur alsdann, wann die Figur aus dem Seitenrande des Schilds hervorkommt. An statt wachsend sagen einige auch halb. S. die Jungfrau und den Adler auf dem 1. und 4. Helme des Württemberg. Wappen, dergleichen den aus den Wolken hervorgehenden Arm in dem Brandenburgischen, die Wolfszäue im Rinskyschen, und die halbe Galeere im Venetianischen Wappen.

In einander geschlungen, s. geschlungen.

Laufend, oder rennend, heist ein vierfüßiges Thier, wann es die Vorderfüße vor sich strecket. S. den Lithauischen Reuter im Polnischen Wappen.

Leopardirt oder gehend, heist der Löwe, wenn er auf 3. Füßen stehend, und den rechten Vorderfuß erhebend, und folglich, wie der Leopard, vorgestellt wird (S. 68). Wann 2.

oder

oder mehrere Löwen auf diese Art übereinander abgebildet werden, so heissen sie übereinander gehende Löwen. S. das 4. Feld in dem Hessisch. und das 1. und 4. Quartier im Beauveau: Craonisch. Wappen.

Liegend, heist ein Thier, das auf dem Bauche ruhend vorgestellt wird. Z. E. ein liegender Ochse.

Niedwärtsgekehrt, s. gestürzt.

Zum Raube geschickt, s. aufrecht.

Renkend, s. laufend.

Schlangenweise gezogen, heist eine schmale Heroldsfigur, wann sie nach Art der Krümmungen einer Schlange gezogen ist. S. oben (S. 48).

Schmiegend, s. gekrüpft.

Schreitend, s. gehend.

Mit Schuppen oder Buckeln, s. geschuppt.

Schwebend, s. abgekürzt.

Sizend, heist ein Thier, das auf dem Hinterleibe ruhet, und die Vorderfüsse gerade niedergestellt hat. S. den Löwen auf dem mittelsten Helme des Nassau: Saarbrückischen Wappens.

Springend, heist ein vierfüßiges Thier, das auf den Hinterfüssen steht, und die erhobenen Vorderfüsse in etwas niederwärts gebogen hält. S. den Steinbock im Bischöfl. Curischen, und das Pferd im Braunschweigischen Wappen.

Stehend, heist ein Thier, das keinen von seinen Füßen erhebt. S. das Schwein im Badnischen, den Falken im Trautsonischen und die Adler im Carolathischen Wappen.

Vorwärtsgekehrt, oder vorwärtssehend, heist ein Thier, dessen Kopf sich mit dem ganzen Gesichte zeigt. Z. E. der Adler auf dem Helme des jezigen Teutschmeister. Wappens.

Wachsend, s. hervorgehend.

Wellenweisegezogen, s. geflutet.

Mit einfachen oder doppelten Wosken, s. oben (S. 48).

Zerbrochen oder gebrochen, heissen Sparren, deren Schrägballen oben nicht zusammengefügt sind (Fig. 290).

Zugespißt, heist eine Figur, die an einem, oder an mehr Enden wider die Gewohnheit spizig ist (Fig. 196. 197. und 291).

Zum

Zum Grimmen, zum Raube geschickt, s. aufrecht.

Zurücksehend, heist ein Thier, das den Kopf hinterwärts gegen den Schwanz zu lehret. S. das Osterlamm im Wapen des Bist. Brixen.

Zusammengesetzt, s. gestückt.

Zwillingsstreife, heißen Fäden (S. 64), deren je zween also über oder neben einander gestellt werden, daß der Plaz zwischen einem jeden Paar eben so breit ist, als die beeden Streife zusammen genommen, (Fig. 223. und 224). Werden 3. Fäden auf diese Weise über oder neben einander gestellt, so heißen sie Dreylingstreife (Fig. 225).



Neuntes Hauptstück.

Regeln. der Figuren.

S. 73.

Ein Plaz, in welchem eine Figur erscheint, heist ein Feld (S. 18). In einem Felde muß also wenigstens Eine Figur seyn. Es kan aber ein Feld auch mehrere Figuren haben. Hat ein Feld mehr, als Eine Figur, so sind es Figuren entweder von einerley, oder von verschiedener Art. Figuren von einerley Art heißen diejenigen, die das Bild eines und eben desselben Körpers sind. Hieraus erhellet, was Figuren von verschiedener Art seyn. Die Erfahrung lehret, daß man insgemein zweyerley, selten aber dreyerley Arten von Figuren in ein Feld zusammen setzt. Dieses Gesetz hat wol die Nothwendigkeit eingeführet. Ein Feld kan nicht bequem mehrere Arten von Figuren fassen. Hingegen Figuren Einer Art können in so großer Anzal, als es ihre natürliche Größe und die Größe des Feldes zuläßt, in ein Feld zusammen gesetzt werden. Man sieht also leicht, daß bey Figuren, die von Natur gros sind, z. E. Löwen, Adler, selten mehr als 3. oder 4; hingegen bey Figuren solcher Dinge, deren Natur es zuläßt, daß man sie sehr klein abbilden kan, z. E. Münzen, Kugeln, Nauten, Schindeln, noch

noch viel mehrere, doch selten, vermöge der Erfahrung, über 20. angebracht werden können.

§. 74.

Ein bestreutes oder besäetes Feld heist, wann es Figuren Einer Art ohne gewisse Zal enthält, und einige derselben sich am Rande verlihren. Eine Figur aber verliehrt sich am Rande, wann nur ein Theil derselben am Rande vorgestellt wird. In einem bestreuten Felde können also so viel Figuren einer Art seyn, als es die Gröse des Feldes und die natürliche Beschaffenheit der Figuren zulassen. Z. E. im Nassau-Saarbrückischen Wappen ist ein mit Kreuzlein, und ein mit Schindeln bestreutes Feld; und im Piccolominischen sind 2. mit Lilien, so wie im Waldeckischen Wappen 2. mit Schindeln bestreute Felder. Es gibt auch Felder, die mit Löwen, oder Adlern bestreut sind.

§. 75.

Die Gröse einer Figur muß sich natürlicher Weise nach der Gröse des Feldes richten, in welches sie gesetzt wird. Die Heroldsfiguren haben ihr bestimmtes Maas, welches sie haben müssen, wenn sie regelmäßig seyn sollen. Wir haben oben (§. 59-64.) bey einer jeden Heroldsfigur das ihr zukommende Maas angezeigt. Ist also die Gröse des Feldes gegeben; so ist nichts leichters, als die Gröse einer Heroldsfigur nach dem ihr zukommenden Maase zu finden. Hat eine Heroldsfigur die Gröse nicht, die ihr die Gröse des Feldes bestimmt: so muß man es, als etwas ungewöhnliches melden. Den gemeinen Figuren schreibt unsere Wissenschaft kein bestimmtes Maas vor; außer daß sie nur überhaupt verlangt, man solle die Gröse der Figur nach dem Verhältnisse der Gröse des Feldes abmessen. In der besondern Anwendung dieser Vorschrift folgt man den Regeln der Schönheit.

§. 76.

Eine Heroldsfigur muß mit den Enden an den Rand stoßen (§. 49). Thut sie das nicht, so muß man es melden. Man braucht in diesem Falle die Ausdrücke: Abgekürzt oder schwebend

bend (§. 72.). Gemeine Figuren folgen just einer entgegengesetzten Regel. Sie stoßen nirgends an den Rand, sondern sie sind von allen Seiten mit dem Felde umgeben. Diese Regel hat wol ihren Grund darinnen, daß, wann eine gemeine Figur an allen Enden den Rand berühren würde, zwischen ihr und dem Felde kein Verhältniß, bisweilen aber gar kein Feld zu sehen wäre. Daher finden wir, daß diejenigen gemeinen Figuren, bey welchen die Verhältniß nicht Noth leiden würde, wenn sie irgendwo an den Rand stießen, von der Regel abweichen. Ich rechne hieher die Winde, die natürlichen Wolken, Berge, (zumal wenn diese zur Unterstützung einer andern Figur dienen), Mauren, Brücken, Zäune. Doch stoßen auch diese nicht mit allen Enden an den Rand, wie es die Regel von Heroldsfiguren fordert.

§. 77.

Es ist natürlich, daß, wann mehrere Figuren, sie seyen nun Herolds- oder gemeine Figuren, in ein Feld gesetzt werden, keine derselben so groß kan gemacht werden, als sie gemacht wird, wenn sie alleine in einem Felde ist: doch müssen alle und jede Figuren einer Art, die in einem Felde sind, einerley Größe haben. Wann hingegen ein Schild mehrere Felder hat, so darf man die Größe der darinn befindlichen Figuren, gesetzt, daß sie auch von einerley Art sind, nicht nach einem Maasstabe abmessen. Dann ein jedes von mehrern Feldern in einem Schilde ist als ein besonderes Wappen, folglich als ein besonderes Ganze, das seine eigene und von den übrigen Feldern nicht abhängende Verhältnis gegen die Größe seiner Figuren hat, anzusehen. Man darf sich also nicht verwundern, wann eine Rose so groß, als ein ganzes Schwein, und ein Reuter samt seinem Pferde nicht größer, als ein Vogel, ja wann ein Löwe kleiner, als ein anderer Löwe, in verschiedenen Feldern eines und eben desselben Schildes abgebildet wird.

§. 78.

Eine Wappenfigur soll dem Körper, dessen Bild sie ist, ähnlich seyn (§. 16). Ein jeder Körper ist von Natur ganz oder vollständig, das ist, er hat alle ihm zukommende Theile, E weder

weder mehr noch weniger. Also stellt eine Wappenfigur ordentlich einen ganzen oder vollständigen Körper vor. Es giebt aber auch unvollständige oder gestümmelte Körper, das ist, solche, denen ein oder mehrere Theile fehlen: es giebt Ungeheuer, die Theile zu viel haben, z. E. geflügelte Löwen, Adler mit 2. Köpfen. Man begreift leicht, daß dergleichen Körper unnatürlich sind. Wann daher eine Figur einen unvollständigen oder gestümmelten Körper oder ein Ungeheuer vorstellt, so ist es etwas unnatürliches oder unerwartetes: folglich muß man solches in der Beschreibung melden. Man hat hiezu eigene Kunstwörter, z. E. gestümmelt, wachsend, zerbrochen (S. 72.).

§. 79.

Die Stellung eines Körpers besteht in der Art und Weise seiner Lage. Aufrecht oder gestürzt (umgekehrt), stehend, sitzend, liegend, gehend, laufend, springend; vorwärts, rückwärts, seitwärts, und zwar entweder rechts: oder linksgekehrt, sind verschiedene Arten von Lagen, und also besondere Stellungen eines Körpers (S. 72). Eine Wappenfigur soll dem Körper, dessen Bild sie ist, ähnlich seyn (S. 16). Folglich muß sie ihm auch in der Stellung ähnlich seyn. Jedermann versteht es sich, daß ein Körper in seiner natürlichen Stellung erscheine. Man erwartet also in der Beschreibung einer Wappenfigur die Anzeige der Stellung nicht, wenn sie dem heraldischen Körper natürlich ist. Die Heroldsfiguren haben ihre eigene heraldische Stellung (S. 50-64). Wann sie nun in dieser erscheinen, so hat man nicht nöthig, es zu melden. Die gemeinen Figuren stellen fast alle, außer den Figuren der Thiere, solche Körper vor, denen es natürlich ist, aufrecht zu stehen. Wann also gemeine Figuren, die von den Thieren ausgenommen, eine aufrechte Stellung haben, so meldet man es nicht. Unter den Thieren haben der Löwe, Leopard, Adler, und Greif ihre eigene heraldische Stellung (S. 68.), die, weil sie ihnen in den Wappen natürlich ist, nicht gemeldet wird. Alle andere Thiere aber, die aufrecht (S. 72.) vorgestellt werden, erhalten dadurch eine Stellung, die ihnen unnatürlich ist, folglich angezeigt werden muß. Wann Thiere stehend, sitzend, liegend,

gend, gehend, laufend, springend (§. 72.) abgebildet werden; so kann man nicht wohl sagen, daß eine von diesen Stellungen ihnen natürlicher, als die andere, sey: wenigstens sind diese Stellungen insgesamt in den Wappen gewöhnlich. Man darf also in der Beschreibung nie vergessen, zu melden, ob ein Thier stehe, sitze, liege, laufe &c.

Auf die Heroldsfiguren lassen sich, vermöge ihrer Natur, die Ausdrücke: vorwärts, rückwärts und seitwärts, nicht anwenden, weil sie einmal, wie das anderemal unverändert erscheinen. Unter den gemeinen Figuren sehen die Menschen und Engel am natürlichsten vorwärts. Man meldet es also nur, wann sie rechts oder linkssehend, oder rückwärts vorgestellt werden. Ausserdem erscheinen auch andere heraldische Körper jederzeit vorwärts, wofern man sie auf diese Weise deutlicher, als auf irgend eine andere Weise abbilden kan. Weil aber die Körper der Thiere und vieler andern Dinge am vollständigsten und besten gesehen werden, wann man sie im Profil, das ist, seitwärts vorstellt; so ist dieses die natürliche Stellung dieser Körper, und man meldet es nur, wann sie in einer andern Stellung, z. E. vorwärts gekehrt (§. 72), erscheinen. Bey den Körpern der Thiere erscheint also auch der Kopf im Profil, das ist, nur von der einen Gesichtsseite. Wann demnach der Kopf eines Thieres vorwärtssehend gemacht wird, so muß man es melden. Der Leopard und Jungfrauadler alleine, sind ausgenommen (§. 68). Natürlicher Weise streckt ein Thier den Kopf vor sich hin. Wann also ein Thier den Kopf hinterwärts gegen den Schwanz zukehret, das ist, wann es zurücksehend (§. 72.), vorgestellt wird, so meldet man es.

Bey heraldischen Körpern, die im Profil, oder seitwärts vorgestellt werden, ist entweder der vordere Theil von dem hintern unterschieden; oder sie sehen vornen, wie hinten, aus. Im letztern Falle lassen sich die Ausdrücke: rechts- oder linksgekehrt, nicht anwenden. Von einer Naute, Lilie, Münze, Kugel, &c. kan man also weder rechts- noch linksgekehrt sagen, weil sie auf der einen Seite, wie auf der andern, aussehen. Hingegen die thierischen und alle übrigen Körper, bey welchen man

ein Vorthail unterscheiden kan, z. E. Schlüssel, Schwerdter, Jagdhörner, Messer, Schiffe 2c. lassen dießfalls eine gedoppelte Stellung zu, das ist, ihr Vordertheil kan rechts: und linksgekehrt seyn. Welche von beeden Stellungen ist ihnen natürlich? Die Wappenkundige geben die Regel: Man solle das Vordertheil rechts kehren. Worauf gründet sich aber diese Regel? Man kan sagen, das Vordertheil einer Sache ist vorzüglicher, als das Hintertheil, und der rechten Seite räumt man gleichfalls mehr Vorzug ein, als der linken. Folglich wäre es natürlich, daß die vorzüglichere Sache auch den vorzüglicheren Ort einnehme, und mithin das Vordertheil rechts: das Hintertheil aber linksgekehrt werde. Man kan aber einen nähern heraldischen Grund angeben. Der Schild wurde am linken Arm getragen, und es war also ganz natürlich, daß die auf der Oberfläche des Schilds befindliche Figuren, wann das Vordertheil vom Hintertheile an ihnen zu unterscheiden war, mit dem Vordertheile gegen den Ritter gekehrt waren. Dieß heißt aber in der Heraldik rechtsgekehrt (§. 8). Also sind die Wappenfiguren, die den Unterschied des Vorder- und Hintertheils zulassen, am natürlichsten rechtsgekehrt. Indessen gab es doch auch Ritter, die das Hintertheil ihrer Wappenfiguren lieber ansahen, als das Vordertheil. Man kan ihnen diese Freude lassen; nur muß man es, als etwas unnatürliches, melden, wann Figuren auf diese Weise linksgekehrt erscheinen.

Wann ein Schild aus mehreren Feldern besteht, insonderheit aber, wann er quadriert ist, und in den vordern und hintern Feldern solche Figuren vorkommen, die rechts: und linksgekehrt erscheinen können; so pfleget man bisweilen die Figuren in den vordern Feldern links, in den hintern aber rechts, folglich beederley Figuren mit den Vordertheilen gegen einander zu stellen. (S. die Sächsischen und das Brandenburg: Culmbach: und Osnobachische, wie auch das Trierische und Auersbergische Wappen.) Ich halte aber dieses für eine Gewohnheit, gegen welche mehr, als Eine heraldische Regel, und insonderheit das heraldische Herkommen streitet. (S. das Preussische, Braunschweigische, die Hessischen, Nassauischen, Salmischen und unzählige andere Wappen: die in diesem Stücke den Regeln unserer Wissenschaft gemäßer sind).

Von der Stellung der Wappenfiguren auf Fahnen giebt man die Regel, daß ihr Vordertheil, wann es nämlich vom Hintertheile verschieden ist, gegen den Stock gekehrt seyn soll. Ich glaube, diese Regel lasse sich aus eben dem Grunde herleiten, aus welchem wir die rechtsgekehrte Stellung der Figuren in Schilden hergeleitet haben. Eine Fahne trägt man am Stocke, und also ist es natürlich, daß das Vordertheil gegen den Stock, und mithin gegen denjenigen, der die Fahne trägt, gekehrt werde. Wann demnach in Schilden das Vordertheil einer Figur links; und in Fahnen das Hintertheil gegen den Stock gekehrt ist; so muß man es melden. (S. die Fahne im Württemberg-
Stuttgardisch; und Nelsnischen Wappen).

§. 80.

Die Gestalt eines Körpers heist das äußerliche Ansehen desselben, oder die Art, auf welche er nach seinen äußerlichen Umständen ins Auge fällt. Hieraus erhellet, worinnen die Gestalt eines heraldischen Körpers und einer Wappenfigur (§. 16.) bestehet. Zur Gestalt eines Körpers, und also auch eines heraldischen Körpers und einer Wappenfigur gehört die Größe (§. 75 - 77.), die Vollständig- oder Unvollständigkeit (§. 78.) und die Stellung (§. 79.). Wann eine Figur die Gestalt eines Körpers so vorstellet, wie sie von Natur oder wirklich beschaffen seyn soll; so stellet sie ihn in der natürlichen Gestalt vor. Eine Wappenfigur erscheint also in der natürlichen Gestalt, wann sie den Körper, dessen Bild sie ist, in derjenigen Gestalt, die ihm die heraldischen Lehrsätze, als natürlich bestimmen, vorstellet. Weil jederman ohne Erinnerung erwartet, daß Wappenfiguren in der natürlichen Gestalt erscheinen; so darf man diese nicht in der Beschreibung melden, wol aber muß man die unnatürliche Gestalt anzeigen.

§. 81.

Eine Wappenfigur erfordert einen Ort in dem Felde eines Schildes, wo sie hingesezt wird. Die Heroldsfiguren haben einen festgesetzten Ort, den sie vermöge ihres Wesens nicht verändern können (§. 50 = 65). Es gehen also die Regeln, welche unsere Wissenschaft in Ansehung des Orts der Figuren

vorschreibt, nur die gemeinen Figuren an (§. 17). Ein Feld kan entweder nur eine einzige, oder mehrere Figuren enthalten (§. 73). Nach den Regeln der Schönheit werden Dinge, die einzeln vorkommen, in die Mitte gesetzt. Hierauf gründet sich die heraldische Regel: Eine einzige Figur wird in die Mitte des Feldes gesetzt. Man findet aber auch Beispiele von einzelnen Figuren, die nicht in der Mitte, sondern anderswo, z. E. im Haupte (S. den Turnierkragen des Herz. von Orleans), im Fusse (S. den wachsenden Adler im Löwenstein. Wap.), in den Winkeln (S. das Kreuzlein des Cantons Schweiz), auf den Seiten (S. die halbe Galeere im Venetian. Wap.), erscheinen (§. 8). Steht eine einzige Figur nicht in der Mitte, so steht sie an einem ungewöhnlichen Orte, welchen man in der Beschreibung anzeigen muß.

§. 82.

Der Ort, welchen mehrere Figuren (mehr, als Eine Figur) in einem Felde einnehmen, heist in der Heraldik die Ordnung der Figuren: und in der mehrern Zahl (in duali oder plurali) vorkommenden Figuren ihren Ort in dem Felde bestimmen, heist ordnen oder anordnen, auch ordiniren. Wann mehr als eine Figur in einem Felde erscheint, so sind es entweder Figuren von einerley, oder von verschiedener Art (§. 73). Man kan also Figuren von einerley, und von verschiedener Art ordiniren. Figuren von einerley Art pflegen der Zahl nach in einem Felde von 2. bis 20. zu steigen (§. 73). Man kann also 2, 3, 4 - 20 Figuren von einerley Art ordiniren, oder es sind Ordnungen von einerley Figuren möglich, die aus 2, 3, 4 - 20 Figuren von einerley Art bestehen.

§. 83.

Die Regel von der Ordinirung der Figuren, sonderlich von einerley Art, gründet sich, nächst den Regeln der Schönheit, die der Wappenkundige nie aus den Augen lassen darf, auf die Gestalt der ältesten Wappenschilde. Diese stellten ehemals ein gleichschenkelichtes Dreieck vor, das auf der Spitze stehet (§. 7). Wann also Figuren den Regeln der Schönheit und der ursprünglichen Gestalt der Wappenschilde gemäs ordinirt werden, so stehen sie in einer natürlichen, gewöhnlichen

oder

oder regelmässigen Ordnung: wann hingegen Ordinirungen anders beschaffen sind, so sind sie unnatürlich, ungewöhnlich, oder sie weichen von der Regel ab. Weil man nun in der Wapenbeschreibung nur dasjenige erwartet, was nicht regelmässig oder gewöhnlich ist; so werden auch nur diejenigen Ordnungen gemeldet, die sich nicht wol mit den Regeln der Schönheit und mit der dreneckigen Gestalt der Wappenschilde vertragen.

§. 84.

Wenn zwei Figuren neben einander gesetzt werden, so ist diese Ordnung den Regeln der Schönheit sowol, als der dreneckigen Gestalt der Schilde gemäss. Folglich werden zwei Figuren am natürlichsten neben einander gesetzt (§. 83). (Siehe die 2. Sterne im Hefisch. Wappen.) Was von dieser Regel abweicht, muß gemeldet werden. 3. E. wann 2. Figuren übereinander (S. die schwarzen Leoparden im Hohenlohsch. Wap.), oder kreuzweise (3. E. die Schwerdter im Chursächs. Wap.) gesetzt werden. Es gibt Figuren, die zu breit sind, als daß sie neben einander stehen könnten, 3. E. Leoparden und leopardirte Löwen. Diese werden also natürlicher Weise über, und nicht neben einander gestellt; und wann es nicht mehrere Beispiele von Ordnungen zweier Figuren gäbe, die den Regeln der Schönheit und der ältesten Schildesform gemässer neben, als über einander stünden; so würde ohne Zweifel die Ordinirung zweier Figuren übereinander die Regel ausmachen, und alle übrige Arten der Ordinirung würden zur Ausnahme gehören. Man muß es also melden, wann 2. breite Figuren übereinander stehen: ob man gleich zugibt, daß sie selbst und für sich allein betrachtet, bequemer über, als neben einander stehen.

§. 85.

Von drey Figuren werden 2 oben, und 1 unten, der dreneckigen Gestalt des Schildes sowol, als den Regeln der Schönheit gemäss, und also regelmässig, gestellt (§. 83). Folglich darf man bey einer solchen Ordnung dreier Figuren nicht melden, daß sie als 2. 1. stehen, wie doch die meisten Wappenkundige thun (S. die 3. Löwen im Salm. Wap.). Wann aber 3. Figuren anders ordinirt sind, so muß man es, als etwas ungewöhnliches melden. Wir wollen bey dieser Ordnung die

besondern Arten des Ungewöhnlichen zum Beispiele deutlicher auseinander setzen. Hiezu mag folgende Tabelle dienen: Drey Figuren stehen

I. gewöhnlich, als 2. 1. das ist oben 2, und unten 1.

II. ungewöhnlich

1) in verkehrter Ordnung, oben 1. unten 2. oder als 1. 2.

2) neben einander.

a) neben einander im Schildeshäupte.

b) neben einander, schlechtweg, wann sie in der Mittelstelle neben einander stehen.

c) neben einander im Schildesfusse.

3) über einander

a) über einander auf einer Seite

A) auf der rechten Seite

B) auf der linken Seite (S. die 3 Wolfszähne im Rinschyschen Wap.)

b) über einander, schlechtweg, wann sie in der Pfalstelle übereinander stehen (S. die 3. Herze im Elwang. Wap.).

c) über einander schräg, und zwar

A) schrägrechts (S. die vordere Hälfte im Mittelschild des Röm. Kaiserl. Wap.), oder

B) schräglinks

4) in Form eines Schächerkreuzes, oder im Winkel gestellt. Diese Benennungen kommen daher, weil drey, also ordinirte Figuren ein Schächerkreuz vorstellen, und um den Mittelpunkt des Feldes oder Schildes, wo sie zusammenstossen, Winkel machen (Fig. 151.)

§. 86.

Vier Figuren stehen

1) gewöhnlich, je 2 neben einander (§. 84). S. Fig. 233 und 259.

2) ungewöhnlich

a) über einander (S. die 4 Löwen im Beauvau- Craonisch. Wap.).

b) als 1. 2. 1. (Fig. 261.).

§. 87.

§. 87.

Fünf Figuren stehen

- 1) gewöhnlich, als 2. 2. 1. (§. 84, 85). Diese Ordnung, weil sie die gewöhnliche ist, sollte von rechts wegen nicht gemeldet werden: allein weil die Wappenkundige gleichwol in diesem Falle den Ausdruck im Kreise gestellt gebrauchen, so kan dieser Zusatz, ob er wol überflüssig ist, nicht schaden. S. die 5 Kugeln im Röm. Kais. Wap.
- 2) ungewöhnlich
 - a) als 1. 3. 1. das ist, in Form eines gemeinen Kreuzes. S. die 5 blauen Schildlein im Portugies. Wap.
 - b) als 2. 1. 2. das ist, in Form eines Andreaskreuzes. S. die 5 Pfenninge in einem jeden der blauen Schildlein des Portugiesisch. Wap.
 - c) in die Runde, oder im Cirkel gestellt, wann die 5 Figuren die Gestalt eines völligen Cirkels vorstellen.

§. 88.

Sechs Figuren stehen

- 1) gewöhnlich, als 3. 2. 1. (§. 83, 85). S. die 6 Lilien im Parmesan. Sicilian. und Portianisch. Wap.
- 2) ungewöhnlich
 - a) als 2. 2. 2. (Fig. 260).
 - b) als 3. 3. S. die 6 Kauten im Mansfeld. Wap.
 - c) als 1. 2. 2. 1. (Fig. 271), u.

§. 89.

Sieben Figuren stehen

- 1) gewöhnlich; als 3. 3. 1. (Fig. 272).
- 2) ungewöhnlich
 - a) als 3. 4. S. die 7. rothen Thürme im Ungar. Wap.
 - b) als 3. 2. 2. S. die 7 Castelle im Portugies. Wap.
 - c) als 2. 3. 2. S. die 7. Castelle in der linken Fahne des Portugies. Wap.

§. 90.

Wann mehr, als 7. Figuren vorkommen, so thut man am besten, wann man allezeit die Ordnung meldet, weil man bey

ben so wenigen Exempeln, die von jeder Art vorkommen, nicht erwarten kan, daß sich jedermann sogleich besinne, welche Ordnung die gewöhnlichere sey: ob man wol allenfalls aus der dreyeckigten Gestalt der Schilde und aus den Regeln der Schönheit bestimmen könnte, welche Ordnung die regelmäsigte seyn müsse (§. 83). Z. E. eine Ordnung von 12. Figuren kan als 4. 4. 3. 1. oder als 4. 4. 4. oder als 3. 3. 3. 3. oder als 6. 6. 12. vorgestellt werden. Wann nun gleich die Ordnung 4. 4. 3. 1. die regelmäsigste unter den übrigen ist, so wollte ich sie dennoch melden, weil sie allzufelten vorkommt. Vielleicht könnte man diese Regel der Vorsicht, alle Ordnungen namentlich zu melden, schon mit der Ordnung von 6. Figuren zu beobachten anfangen: weil auch 6. Figuren nicht allzuoft vorkommen.

§. 91.

Wann mehrere Figuren von verschiedener Art ordinirt werden (§. 82), so geschiehet es zum Theil so, daß man eine mit der andern begleitet, oder belegt, oder beseitet, oder besetzt, oder eine über die andere zieht (darübergezogen,) oder eine durch die andere steckt (durchgesteckt) wovon die Erklärungen und Beispiele oben (§. 72.) vorkommen; noch öfter aber werden mehrere Figuren von verschiedener Art auf eine andere Weise zusammengesetzt: in welchem letztern Falle man die Ordinirung, bey Ermangelung heraldischer Kunstwörter, mit den Worten des gemeinen Lebens, oder auch anderer Künste und Wissenschaften beschreibt. Z. E. in den Anhaltischen Wappen steigen Bären auf schrägen Zinnenmauren in die Höhe: im Lamberghisch. Wap. halten 2. aufrechte Hunde mit goldenen Halsbändern eine Leiter auf einem grünen Hügel aufrecht: in den Brandenburg. Wap. hält ein aus einer Wolke des linken Seitenrandes hervorgehender Arm einen goldenen Fingerring mit einem eingefaßten Steine: im Lobkowitz. Wap. sind 3. goldene Sterne über einem silbernen Hügel: im Schwarzenb. hackt ein schwarzer Rabe mit goldenem Halsbande einem Türkenkopfe die Augen aus: im Milanischen hält ein gekrönter Löwe, ein gekröntes quadrirtes Schildlein mit den beeden Pranken: und im Dänisch: und Schwedischen Wap. hält gleichfalls ein gekrönter Löwe eine gekrümmte Helleparthe 12.

§. 92.

S. 92.

Unter mehreren Figuren eines Feldes, sie seyen nun von einerley, oder von verschiedener Art, heist diejenige die Hauptfigur, die in der Mitte oder sonst am gewöhnlichen Orte steht, und verhältnismäßig größer, als die andern, ist. Die andern Figuren aber, die sich zugleich nebst den Hauptfiguren in einem Felde befinden, heißen Nebenfiguren. Es versteht sich von selbst, daß man in der Beschreibung die Hauptfiguren zuerst, und nach ihnen die Nebenfiguren nennt. Bisweilen ist unter mehreren Figuren eines Feldes die eine verhältnismäßig eben so groß, als die andere, und steht auch jede am rechten Orte. In diesem Falle ist unter mehreren Figuren eines Feldes weder eine Haupt- noch Nebenfigur vorhanden, und man nennt unter ihnen diejenige zuerst, die man ohne Nachtheil der Deutlichkeit zuerst nennen kann. Es giebt auch Felder von mehreren Figuren, in welchen die eine Figur zwar an dem gewöhnlichen Orte der Hauptfiguren steht, aber verhältnismäßig kleiner ist, als diejenige, welche den Ort der Nebenfiguren einnimmt. Weil dieses den heraldischen Regeln zuwider ist, so hat man einer solchen scheinbaren Hauptfigur einen besondern Benamen gegeben. Man heist sie versenkt, oder in der Vertiefung. So steht z. E. im Bourbonisch. Wap. und in den Wap. des Herz. von Penthièvre und des Grafen von Eu ein Schrägbalken in der Vertiefung.

S. 93.

Von der Tinktur der Figuren ertheilen die Wappenkundige diese Hauptregel: Man sollte nicht Metall auf Metall, und nicht Farbe auf Farbe, sondern Metall auf Farbe, oder Farbe auf Metall setzen, das ist, 1) wann das Feld von Metall, entweder von Gold oder von Silber ist, so darf die Figur nicht auch von Metall, nemlich von Gold oder von Silber seyn, sondern sie muß von Farbe, nemlich entweder roth, oder blau, oder schwarz, oder grün seyn: 2) wann das Feld von Farbe ist, so darf die Figur nicht auch von Farbe seyn, sondern sie muß alsdann mit Metall tingirt werden (§. 10). Unsere Wissenschaft enthält keine Wahrheiten, aus welchen man diese Regel erweisen könnte: denn die, in des Herrn v. Nistorius

storius Amoenitat. P. I. Dissertat. I. p. 35. sqq. vorgetragene Meinung, daß die Tinkturen oder Farben der Felder und Figuren aus den Farben der ehemaligen Wappenröcke ursprünglich herzuleiten seyen, enthält gar zu viel willkürliches und unerweisliches. Man irret ohne Zweifel nicht, wenn man den Grund hievon in einem heraldischen Herkommen sucht.

§. 94.

Die Hauptregel von der Tinktur der Figuren (§. 93) ist, wie der Augenschein lehret, nur von der gedoppelten Art der künstlichen, das ist, derjenigen Tinkturen, die der Heraldik vorzüglich eigen sind, zu verstehen. Den künstlichen Tinkturen wird die natürliche Farbe, wovon das Pelzwerk, sowol das gemeine, als Hermelin, eine besondere Art ausmacht, entgegen gesetzt (§. 10). Es dürfen also Figuren in natürlicher Farbe nebst dem Pelzwerke nicht nach der Hauptregel von den Tincturen (§. 93) beurtheilet, oder eingerichtet werden.

§. 95.

Die Ehrenstücke oder Heroldsfiguren, wenigstens einige derselben, nehmen die Wappenkundige von der Regel (§. 93) aus, ohne einen Grund davon anzugeben. Ich weis nicht, ob ich Beifall finden werde, wann ich sage, daß die Ehrenstücke um deswillen von der Regel abweichen können, weil ihre Tinktur ursprünglich eine Gattung der natürlichen Farbe (§. 94) gewesen. Die Ehrenstücke sind größtentheils im Anfange zum Zeichen einer tapfern Kriegsthat geführt worden (§. 2). Hat einer z. E. einem vornehmen Feinde sein Wehrgeheul abgenommen, so setzte er zum Andenken dieser That einen heut zu Tage sogenannten Schrägbalken auf seinen Schild, und zwar in der nämlichen Farbe, die das Wehrgeheul wirklich hatte, das ist, in der natürlichen Farbe. In diesem Falle konnte es nun zwar geschehen, daß die Oberfläche des Schildes z. E. just roth bemalt, und das Wehrgeheul gelb, oder wie wir jezo sagen, von Golde war, und mithin nach der neuern Regel (§. 93) Metall auf Farbe kam: es konnte aber auch das Wehrgeheul blau, grün u. gewesen seyn, in welchem Falle, wann man z. E. einen roth bemalten Schild voraussetzet, zwar wider die Regel (§. 93)

Farbe

Farbe auf Farbe gekommen wäre; es würde aber dieses doch möglich haben geschehen können, weil Figuren in natürlicher Farbe von der Regel ausgenommen sind (§. 94). Vielleicht kan man auch sagen, daß die Heroldsfiguren um deswillen nicht nach der Regel (§. 93) beurtheilet werden dürfen, weil sie, als die älteste Gattung der Wappenfiguren, älter, als die Regel der Tinkturen, sind.

§. 96.

Die Nothwendigkeit hat kein Gesetz. Wann also ein Feld aus Metall und Farbe zugleich besteht, so muß es erlaubt seyn, eine Figur von Metall oder Farbe willkürlich darrein zu setzen, ohne einen Fehler wider die Regel (§. 93.) zu begehen (Fig. 249). Eben diese Freiheit muß in Absicht auf die Tinktur des Feldes statt finden, wann Figuren, die zugleich von Metall und Farbe sind, in ein Feld gesetzt werden. Dieß kan sich auf zweyerley Weise zutragen: 1) wann eine Figur an einem Theile von Farbe, an einem andern aber von Metall ist; z. E. ein von Silber und blau geschachter Quers oder Schrägbalken, eine silberne Nessel mit einem grünen Stiel, 2) wann in einem Felde mehr, als eine Figur ist, und diese mehrere Figuren theils von Metall, theils von Farbe sind. Z. E. ein silberner und ein schwarzer Hund. Jedoch ist die Tinktur des Feldes in diesen beeden Fällen nur alsdann willkürlich, wann 1) bey einer einzigen Figur nicht Nebenstücke, z. E. Schnabel, Klauen, Kronen, anders tingirt sind, sondern ein Haupttheil, oder eine ganze Hälfte, aus Metall, und der andere Haupttheil, oder die andere Hälfte aus Farbe bestehet. Z. E. im Eichstädtisch. Wappen ein Federbusch von 3 schwarzen und 3 silbernen abwechselnden Straußfedern, und in den Hefisch. Wap. ein von Silber und roth 10fach quergestreifter Löwe, siehe auch Fig. 282-284: 2) wann unter mehreren Figuren eines Feldes nicht eine die Hauptfigur ist, sondern die Figuren von gleichem Range sind (§. 92). Z. E. wann in einem Felde ein blauer und ein goldener Schlüssel sich befände. Widrigenfalls richtet man sich in Ansehung der Tinktur des Feldes 1) bey einer Figur von zweyerley Tinkturen nach der Tinktur des Haupttheils, und nicht nach der Tinktur der Nebenstücke,

stücke, und 2) bey mehreren Figuren nach der Tinktur der Nebenfiguren. Wann also z. E. ein Adler von Farbe ist, so muß das Feld von Metall seyn, wann gleich der Adler eine Krone, oder einen Schnabel von Metall hätte; und wann z. E. ein Querbalken von Metall ist, so muß das Feld von Farbe seyn, gesetzt auch daß der Querbalken mit Figuren von Farbe besetzt, besetzt, besetzt, begleitet, oder belegt ist, oder auch umgekehrt (Fig. 292, 293, 244 und 247).

§. 27.

Den Purpur nehmen die Wappenkundige gleichfalls von der Regel (§. 93) aus, und behaupten diesernach, daß man ihn, als ein heraldisches Amphibium, wie das Pelzwerk, mit Metall und Farbe willkürlich zusammensetzen könne. Weil aber Purpur in Teutschen Wappen gar nicht, und in ausländischen sehr selten vorkommt, so wollen wir uns hiebey nicht aufhalten. Alle Wappen nun, die von der Regel (§. 93) abweichen, ohne einen Schutz in den bisher (94-96) angeführten Ausnahmen zu finden, werden von den Franzosen unrechte oder falsche, auch Räzelwappen genannt. Ich weiß nicht, ob der Grund, welchen man von der letztern Benennung angibt, jedermann befriedigen werde. Man sagt, die falschen Wappen würden darum Räzelwappen genannt, weil der Urheber derselben durch die Abweichung von der Regel der Tinktur etwas sonderbares habe andeuten wollen, welches er als ein Räzel der Nachwelt zur Auflösung überlassen. Vielleicht besteht das ganze Räzel bey diesen Wappen in einer Unwissenheit der heraldischen Regeln. Z. E. das Herzogthum Stettin in den Brandenburgischen Wappen führet einen rothen gekrönten Greif im blauen Felde, und die Probstey Ellwangen hat eine goldene Prälaten-Tiara im silbernen Felde.

§. 28.

Die Tinkturen wechseln ab, wann ein heraldischer Gegenstand halb aus Metall, und halb aus Farbe besteht, und mit einem andern heraldischen Gegenstande, der gleichfalls halb aus Metall und halb aus Farbe, und zwar aus dem nämlichen Metall und aus der nämlichen Farbe, die der erstere hat, besteht,

steht, dergestalt vereinigt wird, daß des erstern Metall mit des andern Farbe und des erstern Farbe mit des andern Metall ein Ganzes ausmacht. Ein Schild oder Feld muß also halb aus Metall und halb aus Farbe bestehen, folglich ein getheiltes Schild, oder getheiltes Feld seyn, wann dessen Tinkturen mit der Figur abwechseln sollen (§. 12, 13). Man kan eine, zwey, drey und mehrere Figuren mit den Tinkturen des Schilds oder Felds abwechseln lassen. Hiebei ist auch noch dieses überhaupt zu merken, daß Figuren eben nicht nothwendig und allezeit mit des Schildes und Feldes Tinkturen abwechseln müssen, wann sie gleich auf einen Schild oder Feld von zweyerley Tinkturen gesetzt werden. S. das Dietrichsteinische Wappen.

§. 99.

Eine einzige Figur steht ordentlich in der Mitte ihres Feldes (§. 81). Wann also eine einzige Figur mit den Tinkturen des Felds abwechseln soll, so steht sie in der Mitte eines Feldes, das halb aus Metall und halb aus Farbe besteht (§. 98). Folglich kommt die eine Hälfte der Figur auf den metallenen und die andere auf den gefärbten Platz des Feldes. Nun soll die Figur gleichfalls halb aus Metall und halb aus Farbe, und zwar aus dem nämlichen Metall und aus der nämlichen Farbe, die das Feld hat, bestehen (§. 98). Es darf aber nicht Metall auf Metall, auch nicht Farbe auf Farbe gesetzt werden (§. 93.); oder wie wir uns, dieser Regel gemäs, in der Erklärung (§. 98.) ausgedruckt haben, es soll das Metall der Figur, als des einen heraldischen Gegenstandes, mit der Farbe des Feldes, als des andern Gegenstandes, so wie auch die Farbe der Figur mit dem Metall des Feldes ein Ganzes ausmachen. Also muß die auf dem metallenen Platz des Feldes zu stehen kommende Hälfte der Figur von Farbe, die andere Hälfte aber, die auf den gefärbten Platz gesetzt wird, von Metall seyn, und zwar, weil die Figur mit den Tinkturen des Feldes abwechseln soll, so muß sie mit dem nämlichen Metall und mit der nämlichen Farbe, die das Feld hat, tingirt werden (Fig. 152, 153, und 273).

§. 100.

Wann zwei Figuren mit des Schilds oder Feldes abgewechselten Tinkturen vorgestellt werden, so muß die eine Figur von Metall und die andere von Farbe seyn, und zwar jene auf dem gefärbten, diese aber auf dem metallenen Plaze des getheilten Schilds oder Felds stehen (§. 98, 99). Ist der Schild oder das Feld in die Länge getheilt, so stehen sie neben einander; ist aber der Schild oder das Feld quer oder schräg getheilt, so stehen sie über einander, und zwar im ersten Falle senkrecht, im andern aber schräg (§. 21, 84). S. die Lilien im Elwanigischen, und die Sterne im Briurnischen Wappen. Es sind noch mehrere Fälle bey 2 Figuren von abgewechselten Tinkturen möglich. 3. E. wann 2. besonders lange Figuren, als 2. Schlüssel, 2. Schwerdter, 2. Messer, 2. Scepter u. in einen quergeheilten Schild oder Feld neben einander aufrecht stehend, oder Kreuzweise gesetzt werden; so muß die obere und untere Hälfte beeder Figuren mit den Tinkturen des Schilds oder Feldes abwechseln, als wie es bey einer einzigen Figur (§. 99) geschieht. Ferner wenn 2. besonders breite Figuren, z. E. 2. Löwen über einander in einem in die Länge getheilten Schilde oder Felde mit abwechselnden Tinkturen vorkämen; so müßten die vordere und hintere Hälfte der beeden Löwen mit den Tinkturen des Schildes oder Felds abwechseln.

§. 101.

Wann drey Figuren mit des Schilds oder Feldes Tinkturen abwechseln sollen; so kommen in einem in die Länge getheilten Schilde oder Felde 2. Figuren neben einander; und zwar ist die eine von Metall, und die andere von Farbe (§. 100); die dritte aber, die ordentlich unter die 2. ersten gesetzt wird (§. 85), besteht halb aus Metall und halb aus Farbe (§. 99). S. Fig. 294. In quergeheilten Schilden oder Feldern sind die 2. nebeneinander stehenden Figuren von Metall, und die untere von Farbe; oder umgekehrt (Fig. 296). Es kan diese Ordinirung auch in einem Felde mit einer Spitze (Fig. 277), und in mehrern andern Fällen statt finden.

§. 102.

§. 102.

Mehr als drey Figuren mit abgewechselten Tinkturen kommen selten vor. Weil man sich aus dem, was bisher von der Abwechselung der Tinkturen gesagt worden, leicht einbilden kan, wie sie vorgestellet werden müssen, so wollen wir uns nicht weiter dabey aufhalten.

§. 103.

Die Wappenkundige reden auch von einer Schattenfarbe. Eine Figur erscheint aber schattensärbig, wann sie nur im bloßen Umriss ohne einige Tinktur vorgestellet wird. In diesem Falle muß es nothwendig geschehen, daß das unter einer solchen schattensärbigen Figur befindliche Feld, und dessen Figur, wenn es noch eine andere hat, hervorscheinen. Der Umriss geschieht ordentlich mit schwarzer, bisweilen aber auch mit einer andern Farbe. Im letztern Falle muß also die Tinktur des Umrisses gemeldet werden. Z. E. Fig. 295. ist von blau und Gold viermal in die Länge getheilt, mit einem schattensärbigen Löwen.



Zehntes Hauptstück.

Von

der Wappenvereinigung.

I. Von der Vereinigung mehrerer Wappen überhaupt.

§. 104.

Die Wappen sind entweder einfache oder zusammengesetzte. Im letztern Falle machen mehrere Wappen, als verschiedene Theile, ein einziges Ganzes aus. Die Zusammensetzung ist zweyerley: denn das Ganze, wovon hier die Rede ist, besteht entweder aus mehrern, außer einander befindlichen Schilden, oder aus Stücken eines einzigen Schildes. Nach der ersten Gattung der Zusammensetzung pflegt man mehrere Schild

de entweder so zusammen zu stellen, daß sie einander nicht berühren, oder so, daß sie durch eine gemeinschaftliche Seitenlinie mit einander vereinigt werden, oder man pflegt sie durch Bänder zusammen zu knüpfen. Im ersten Falle heißen die Schilde neben einander gesetzt, im zweyten zusammengeschoben, und im dritten zusammen gebunden.

§. 105.

Bei der Nebeneinandersetzung mehrerer Schilde hat man auf die Zahl und Würde derselben zu sehen. Zween nebeneinander zu setzende Schilde werden gemeiniglich gegen einander gelehnt, z. E. im Wappen des Großfürsten von Rußland. Drey Schilde setzt man in Gestalt eines Dreiecks, entweder als 2. 1. z. E. das Wappen des Abts zu St. Ulrich und Afra, oder als 1. 2. Bei vier Schilden pflegt man einen oben, 2. in die Mitte (entweder aufrecht, oder gegen einander gelehnt), und einen unten zu setzen. Steigt endlich die Zahl der Schilde über viere, so kommt es darauf an, ob die Wappen von gleicher, oder ungleicher Würde sind. Im ersten Falle setzt man die Schilde reihenweise, wie z. E. in den Wappen der Schweizerischen Eidgenossen zu sehen ist; im andern aber in Gestalt eines halben, oder ganzen, bald einfachen bald doppelten Kreises, je nachdem der Schilde mehr oder weniger sind, und zwar dergestalt, daß der Hauptschild größer, als die übrigen, abgebildet und in die Mitte gesetzt wird, (siehe 1) das Wappen des Russischen Kaiserthums, 2) Fig. 392, und 3) in Eriers Wappenkunst bey der 211ten S. das Wappen des K. Karls VI. Die Zusammenschiebung gebraucht man heut zu Tage ordentlich nur bey zween Schilden, s. das Französische Wappen; ehehin pflegten auch 3. Schilde zusammengeschoben zu werden. Die Zusammenbindung findet nicht nur bey zween, sondern auch bey dreyen und mehrern Schilden statt. Werden 3. Schilde zusammen gebunden, so kan der dritte entweder unten, wie bey dem Churpfälzischen, oder oben, wie in dem Gandersheimischen und Nürnbergischen Wappen stehen. Das Wappen der Vereinigten Niederlande ist ein Beyspiel von 7. zusammengebundenen Schilden.

§. 106.

Von der andern Gattung der Zusammensetzung, das ist, wo das Ganze nicht aus mehrern, außer einander befindlichen Schilden, sondern nur aus Stücken eines einzigen Schildes besteht (§. 104.) werden insgemein nur zwei Arten, die Einfassung und Verschränkung, angeführt; allein ich finde nöthig, denselben noch zwei andere Arten beizufügen, die man vielleicht nicht unbequem mit dem Namen der Einsprossung und Einverleibung bezeichnen möchte. Die Einfassung der Wappen findet statt, wann ein kleiner Schild auf einen grössern gesetzt wird. Der grössere Schild wird alsdann der Rücken- oder Hauptschild, und der kleinere oder eingefasste der Mittelschild genannt (Fig. 322. f.). Bisweilen setzt man auf den Mittelschild einen noch kleinern Schild. Dieser heisst das Herzschildlein (Fig. 358. f.) Der Mittelschild steht ordentlich in der Mitte seines Hauptschildes, das ist, auf der Herzstelle (Fig. 363. f. f.), bisweilen aber etwas höher, das ist, auf der Ehrenstelle (Fig. 373.), oder niedriger, das ist, auf der Nabelstelle (Fig. 370. f.). Um die eigentliche Stelle genau zu treffen, so darf man nur bey Mittelschilden auf der Ehrenstelle einen Schildessfuß, und bey denen auf der Nabelstelle ein Schildeshaupt durch blinde Linien absondern, und sodann auf die Mitte des obern oder untern Restes den Mittelschild zeichnen. Wann in einem Hauptschilde nur Ein Mittelschild ist, so steht er am gewöhnlichsten auf der Herzstelle, nicht selten aber auch auf der Ehrenstelle (Anhalt: Dessau, und die Sächsischen Wappen) oder gar auf der Nabelstelle (Anhalt: Cöthen). In den beiden letztern Fällen wird der Ort des Mittelschildes in der Beschreibung genannt, im ersten aber nicht: wie dann hier überhaupt die Regel zu merken ist, daß man nur das Ungewöhnliche in der Beschreibung meldet. Von zweien Mittelschilden setzt man den einen auf die Ehren- und den andern auf die Nabelstelle; jedoch stehen im Hessen: Casselisch: Hanauischen Wappen 2. Mittelschilde unmittelbar über einander, der eine auf der Herz- und der andere auf der Nabelstelle. Drey Mittelschilde werden ordentlich über einander auf die gewöhnlichen Stellen gesetzt; doch befinden sich im Schwarzburgischen Wappen 3. neben einander auf der Herzstelle. Wann 4. Mittelschilde, wie

im Preuss. Wappen über einander gesetzt werden, so kan keiner eine heraldische Stelle bekommen. Fünf Mittelschilde trifft man im Ungrischen und Venetianischen Wappen auf den gewöhnlichen Stellen an. Jene haben die Gestalt eines Andreaskreuzes, diese eines gemeinen Kreuzes.

§. 107.

Zu den Wappen, welche eingefast, das ist, in Mittelschilden und Herzschildlein vorgestellt werden, gehören für andern 1) die Hauptwappen (Preussen, Sardinien, Chursachsen, Lobkowitz,) 2) die geringern Wappen (Dänemark, Mecklenburg) 3) die Geschlechtswappen, wann sie mit Länders- oder Amtswappen vereinigt werden (Spanien, Polen, Sicilien, und die meisten Wappen der geistlichen Fürsten), 4) die Gnadenwappen, zum Andenken des Beförderers einer Person oder Familie, oder des Lehnherrens (Schwarzburg, Esterhazy, Curland), 5) die Wappen neuerworbener Länder oder Würden (Fürstenberg, und der vierte Mittelschild mit dem Ostfriesländischen Wappen im Königl. Preussischen).

§. 108.

Der Ort der Mittelschilde ist

- I. in Hauptchilden, die mehr, als Ein Wappen, oder wenigstens mehr, als Ein Feld haben,
 1. Zwischen den Feldern, mit Bedeckung eines Theils der Felder, und zwar
 - a) zwischen 5. Feldern, s. Fig. 386. oder das Schwedische Wappen im Herzschildlein.
 - b) zwischen 4. Feldern, welches geschehen kan
 - 1) in quadrirten Schilden, so das gewöhnlichste ist; (Lamberg, Trautson, u. Fig. 322. f.)
 - 2) in schräggevierten Schilden (Würzburg-Bambergisches Wapp. und Fig. 324. und 325.)
 - 3) in viermal in die Länge, und zweymal quergetheilten Schilden (Römisch: Kaiserl. Wappen, und Fig. 387.)
 - 4) in zweymal in die Länge, und viermal quergetheilten Schilden (Churcoln).

5) in viermal in die Länge, und viermal quergetheilt, das ist 16. feldigen Schilden, welches die bequemste Theilung der Schilde für alle Arten der Mittelschilde ist. Denn man kan sie auf die Herz- Ehren- und Nabelstelle, und zwar nicht nur in der Mitte, sondern auch auf den beyden Seiten des Hauptschildes stellen (Fig. 383.). Ich will damit nicht sagen, daß alle angezeigte Stellen zugleich sollen mit Mittelschilden besetzt werden, auch nicht, daß solches zu geschehen pflege; indessen hat man doch im Venezianischen Wappen diese bequeme Theilung des Schildes zur proportionirlichen Stellung von 5. Mittelschilden genutzt, welches hingegen im Anhalt- Zerbstischen Wappen nicht einmal bey einem einzigen Mittelschilde in Acht genommen worden ist.

c) Zwischen drey Feldern, und zwar

1) in gedritten Schilden

a) halb in die Länge und quergetheilt (der mittlere Pfal im Sicilian. Wapp. Fig. 384;) auch umgekehrt: halb quer: und in die Länge getheilt.

b) durch eine Spitze gedritten (das vierte Quartier von Grosbritan. Fig. 385.)

2) in quergetheilten Schilden, die oben drey: und unten zweymal in die Länge getheilt sind (gräfl. Bentheimisch. Wapp. nach dem Grundrisse Fig. 379.), oder umgekehrt, die oben zwey: und unten drey: mal in die Länge getheilt sind.

d) Zwischen 2. Feldern

1) nach der Länge, in drey: mal in die Länge, und zweymal quergetheilten Schilden (Salzburg, und drey: mal im Ungarisch. Wappen und Fig. 363, 364, 365.)

2) nach der Quere, in zweymal in die Länge, und drey: mal quergetheilten Schilden (bischöfl. Augsburg, Hessen, Mecklenburg, Mersperg, und Fig. 366, 367, 368.)

2. auf den Feldern selbst, oder, genauer zureden, also, daß diejenigen Plätze des Schildes, die zu einem, oder zu

zweyen Feldern bestimmt zu seyn scheinen, von den Mittelschilden eingenommen werden. Man setzt also Mittelschilde

2. an die Stelle Eines Feldes

1) am proportionirlichsten in neunfeldigen Schilden, das ist, in Schilden, die dreymal sowol in die Länge, als quergetheilt sind, da dann der Mittelschild die Stelle des fünften, das ist, mittelsten Feldes vertritt (Waldeck, Löwenstein u. Fig. 369.)

2) doch auch in zwölfeldigen und andern Schilden,
a) entweder anstatt des fünften Feldes (Anhalt-Dessau)

b) oder anstatt des achten Feldes (Anhalt-Cöthen)

b. an die Stelle zweyer Felder. Geschieht bey Schilden, die gar vielmal getheilet sind, und folglich kleine Felder haben, aus Noth, z. E. in den Sächsischen Wappen; ohne Noth aber geschieht es obgedachter massen (Num 5.) in diesem §, in einem 16. feldigen Schilde, z. E. Anhalt-Zerbst.

II. in Hauptschilden, die nur Ein Feld oder Wappen haben. Z. E. im Fürstenbergischen, Isenburgischen, im Wappen des Russischen Kaiserthums und des Russischen Großfürsten, im letzten Schilde der Vereinigten Niederlande, und in den Wappen vieler Reichsstädte, die ihr besonderes Stadtwappen auf des Reichsadlers Brust führen.

§. 109.

Die Verschrenkung (§. 106) besteht in der Abtheilung eines Schildes in so viele Felder oder Plätze, als die Zahl und Beschaffenheit der zu vereinigenden Wappen erfordert. Das Wort Feld wird hier in einem etwas eingeschränkten Verstande, als oben (§. 18.), genommen, und auch von solchen Plätzen gebraucht, die keine Figur, sondern blos Tinktur oder Sectionen haben. Sonst wird auch den Plätzen oder Feldern in verschränkten Schilden der Name Quartier zugeeignet, der jedoch im eigentlichsten Verstande, nur den Feldern eines quadrirten Schildes (§. 37.) zukommt. Die Felder oder Quartiere eines verschränkten Schildes kan man sich als so viele einzelne

zelne Schilde vorstellen, die in einem einzigen Hauptschilde auf eine bequeme und wol in die Augen fallende Art vereinigt sind. Sie stehen aber theils neben, theils über einander. Neben einander stehende Felder machen eine Reihe, über einander stehende aber einen Pfal aus. Es ist weder nöthig, noch auch zu Schilden, die mehr, als 5. Reihen haben, hinlänglich, die Reihen mit besondern Namen zu bezeichnen, und wie andere Lehrer unserer Wissenschaft thun, die oberste die Hauptreihe, die andere die Ehrenreihe, die dritte die Band-Gürtel- oder Mittelreihe, die vierte die Nabelreihe und die fünfte die Fußreihe zu nennen. Es ist bequemer und deutlicher, wenn man die Reihen blos zählt.

§. 110.

Wer mehrere Wappen verschränken will, der muß für allen die Zal und Beschaffenheit derselben in Erwägung ziehen (§. 109.). Es gibt breite, es gibt lange Figuren. Diese verschiedene Beschaffenheit der Figuren und die Zal derselben sowol, als die Zal der Wappen, nebst der Kenntniß der verschiedenen Schildestheilungen und der heraldischen Regeln wird die Wal unter den verschiedenen möglichen Abtheilungen eines Schildes in Felder, am sichersten und leichtesten bestimmen. Ich habe mich bemühet, dieser Beschäftigung durch eine Menge von Entwürfen, wie 2, 3, 4, 5 und 6 Wappen, theils ohne, theils mit Mittelschilden verschränket werden können, zu Hülfe zu kommen. Diese Entwürfe, die Fig. 297-382. abgebildet, und meistens von vorhandenen Wappen genommen sind, werden die Lehre von Verschränkung der Wappen deutlicher machen, als eine Menge von Regeln, die hier doch nur willkürlich sind. Die Kürze dieser Blätter hat mir nicht erlaubt, alle mögliche Fälle zu bestimmen; vielleicht aber werden diese schon andern Gelegenheit zu weiterm Nachdenken, in Absicht auf diese heraldische Entwürfe, geben.

§. 111.

Ich habe oben (§. 106) gesagt, daß mich die Noth zwinde, der Einfassung und Verschränkung noch zwei andre Arten beizufügen, die ich die Einsprossung und Einverleibung

der Wappen genannt habe. Man mag sie aber nennen, wie man will, so sind sie doch von der Einfassung und Verschränkung wesentlich unterschieden. Es gibt nämlich Figuren, die ohne einen besondern Schild oder Feld zu haben, zu andern Figuren eines Hauptschildes gesetzt werden. Die eine Art dieser Figuren wird zwischen oder auf die gemeinschaftlichen Seitenlinien der Felder, oder wann ich so sagen darf, zwischen und auf die Fugen der übrigen Felder gesetzt. Figuren, die auf diese Weise mit andern Wappen vereinigt sind, heisse ich eingepfropft, und ich glaube, diesen Ausdruck um deswillen mit Rechte gebrauchen zu können, weil man Spizen, die auf eine ähnliche Weise mit andern Feldern verbunden sind, in unserer Wissenschaft eingepfropfte Spizen heist. Als Beispiele der Einpfropfung können dienen 1) das Danebrogskreuz im Dänischen Wappen, 2) das Teutschordenskreuz, wie es der jezige Hochmeister führet, 3) das Kreuz im Schwarzburgischen Wappen, 4) der Querbalken im Tridentinischen Wappen, so wie es der verstorbene Graf von Enno als Bischof, geführt, 5) der gestutete Querbalken im dritten Felde des Auersbergischen Wappens, 6) der Pocal, als das Zeichen der Erbschenkenwürde, im Wappen der ausgestorbenen Grafen von Limburg, welches in Triers Wappenkunst, bey der 664sten Seite abgebildet ist, &c. Es gibt aber auch Figuren, die zu andern Figuren oder auf dieselbe gesetzt werden, und mit denselben gleichsam nur Einen Körper ausmachen. Sollte man dergleichen Figuren, wenn sie besondere Wappen anzeigen, nicht einverleibte oder inkorporirte Wappen heißen können? Das von Trier S. 169. angeführte Wappen des verstorbenen Prinzen aus dem Hause Vendome, gehöret hieher. Es ist ein schwebender rother Schrägbalken, welchem durch Belegung drey silberne Löwen einverleibt sind. Nach der gewöhnlichen Methode würde man blos sagen, der Schrägbalken sey mit den drey Löwen belegt. Allein mir kommt diese Blasonirung um deswillen unschicklich und undeutlich vor, weil hier nicht, wie sonst, da das Wort belegt, ganz bequem ohne weitem Zusatz gebraucht wird, nur ein einziges, sondern vielmehr ein gedoppeltes Wappen, oder eine Vereinigung zweyer Wappen vorkommt. Die Belegung, Besetzung, Begleitung, Befestigung &c. sind also, wie mich dünket, alsdann

allezeit

allezeit als besondere Arten der Einverleibung anzusehen, wann durch die belegende und belegte, durch die besetzende oder besetzte 2c. Figur nicht ein, sondern mehr als ein Wappen angezeigt wird: wiewol es scheint, daß im Anfange die Figuren, die durch Belegung, Besetzung 2c. andern beugefügt worden, je derzeit ein eigenes Wappen für sich selbst und außer der Einverleibung bedeutet haben, und daß wir nur jezo solches, aus Mangel der Nachrichten und Urkunden, nicht in allen und jeden Fällen bestimmen können. Ich rechne also auch die vordere Hälfte im Mittelschilde des Römisch: Kaiserl. Wappens als ein Beispiel hieher: wenigstens kan es zur Erläuterung dessen dienen, was ich von der Einverleibung, als einer besondern Art, Wappen mit einander zu vereinigen, gesagt habe.

2) Von Vereinigung der Wappen in den Frauenzimmernwappen insonderheit.

§. 112.

Wir wollen das, was sonst von dieser Sache gesagt wird, kurz fassen, weil alles schon aus demjenigen klar ist, was wir von der Vereinigung der Wappen überhaupt bisher vorgetragen haben. Unverheyraethe Frauenzimmer führen heut zu Tage blos das Stammwappen ihrer Väter, obgleich, wie Menestrier (*Recherches du Blason* p. 221.) berichtet, ehehin die ledigen Frauenzimmer in Burgund, die sich dereinst zu verheyraethen gedachten, durch ein Gesetz verbunden worden, einen in die Länge getheilten Schild zu führen, dessen linke Hälfte das Stammwappen enthielte, die rechte aber für das Wappen des künftigen Gemahls leer bleiben mußte. Verheyraethe Frauenzimmer und Wittven pflegen das Wappen ihrer lebenden oder gestorbenen Gemale mit ihrem Stammwappen gemeinschaftlich also zu vereinigen, daß das Wappen der Gemahle für den ihrigen einen heraldischen Vorrang bekommt. Ehehin hat jenes in einem quergetheilten Schilde die obere Hälfte, und dieses die untere eingenommen: heut zu Tage aber wird jenes insgemein zur Rechten, und dieses zur Linken gesetzt, und zwar auf zweyerley Weise, entweder in besondern Schilden, durch Nebeneinandersezung, Zusammenschiebung, oder Zusammen-

sammenbindung (§. 104. und 105.), oder in einem einzigen Schilde bald durch Verschränkung (§. 109.), ehehin, wie gedacht, in einem quergetheilten, heut zu Tage aber in einem in die Länge getheilten Schilde, bald durch Einfassung (§. 106), da es dann am gewöhnlichsten ist, daß das Stammwappen in den Mittelschild, und das männliche Wappen in den Rücken- oder Hauptschild gesetzt werde, wiewol man auch vom Gegentheile Exempel hat.



Elftes Hauptstück.

Von

dem Plan oder Entwurf der Wappen.

§. 113.

Der Plan oder Entwurf eines Wappens bestehet in der Ab- bildung der Gränzlinien des Schildes und der Felder desselben (§. 12, 109) ohne Anzeige der Tinkturen, Sektionen und Figuren. Bey einem einfachen Schilde oder Wappen (§. 12, 104), dessen Entwurf blos aus den Gränzlinien besteht, findet sich dießfalls keine Schwierigkeit: ja es ist unnöthig, einfache Schilde oder Wappen in der Absicht, die mich zur Ab- handlung dieser Sache veranlasset hat, zu entwerfen. Es ist also hier eigentlich die Rede von dem Plan zusammengesetzter Wappen. Jedermann sieht leicht ein, daß ein solcher Plan theils zur Angebung und Verfertigung neuer Wappen, theils zur Beurtheilung schon vorhandener ungemein dienlich sey. Die Beispiele Fig. 384-391. werden diese Beschäftigung erleichtern.

Es ist zu beklagen, daß von Zeit zu Zeit neue Wappen zum Vorschein kommen, bey welchen man entweder an gar keinen Plan gedacht, oder doch nicht den besten und schönsten unter mehreren möglichen ausgewälet hat. Die Ursache davon ist leicht zu begreifen. Man nimmt zu Jagden nicht Sänger und Comödianten, und zu Opern und Comödien nicht Jäger, wa- rum

rum nimmt man dann — — zum Angeben neuer Wappen? Man sieht es unsern Zeiten leicht an, daß die Herolde an den Höfen das nicht mehr sind, was sie sonst waren. Sind dann aber nicht noch einige, der Heraldik vollkommen kundige Personen vorhanden, die man bey einer so interessanten Sache, die Länder und Herren nicht blos zum Staate, oder zur Belustigung, sondern zur Behauptung der wichtigsten Gerechtsame gebrauchen, zu Rathe ziehen könnte? Ich müßte undankbar gegen die Einsichten und Verdienste verschiedener von meinen Zeitgenossen seyn, wann ich dieses behaupten wollte. Es wäre also gewiß der Mühe werth, und der Ehre unsers Zeitalters gemäs, Wappen durch solche Verständige und der Sache vollkommen gewachsene Personen angeben zu lassen. Vielleicht hat die Heraldik mit ihrer Schwester der Münz- und Medaillenwissenschaft, inskünftige das verdiente Schicksal zu hoffen, daß sich nur geschickte Köpfe und Hände mit Erfindung neuer Wappen, Münzen und Medaillen beschäftigen. Ein guter Theil meiner Arbeiten ist der baldigen Erfüllung dieser Hofnung gewidmet.

§. 114.

Um ein Wappen geschickt zu entwerfen, sind folgende Betrachtungen anzustellen:

I. Ob einerley Wappen oder Wappen von verschiedenen Classen, Ordnungen und Arten vereinigt werden sollen?

I. Einerley Wappen

a. Länderwappen, folgen am natürlichsten der Würde nach also auf einander: Wappen

- | | | |
|-------------------------|--|-------|
| 1) der Kaiserthümer |] Bey einer jeden dieser Gattungen ist folgende Rangordnung zu beobachten: | S. I. |
| 2) der Königreiche | | |
| 3) der Fürstenthümer | | |
| 4) der Grafschaften | | |
| 5) der Herrschaften zc. | | |

Denn diesen Rang beobachten auch die großen Herren in ihren Titeln, z. E. Oesterreich und Preussen. Länderwappen sind nichts anders als hieroglyphische Titelverzeichnisse.

Die chronologische Ordnung, das ist, die Stellung der Wappen nach der Zeit der Erwerbung der Länder, so, daß ältere Wappen den neuern vorgeſetzt würden, kan hier nicht ſtatt finden, ſo nöthig ſonſt auch in der eigentlichen Hiſtorie die Beobachtung der Zeitrechnung iſt.

b. Amtswappen (S. 1.), ſonderlich zur Bezeichnung geiſtlicher Würden. Bey dieſen iſt es natürlich, folgende Ordnung zu beobachten: Wappen

1) der Erzbistümer	} Wann in einem Wappen mehrere derſelben, z. E. mehrere Biſtümmerwappen vereinigt werden, ſo ſtehen ſie am beſten nach dem Range, den die Biſtümer unter einander haben, nicht aber nach der Zeitrechnung, das iſt, wie man ſie nacheinander erlangt hat.
2) der Biſtümer	
3) der Abteyen &c.	

2. Mehrerley Wappen, als da ſind

a. geiſtliche und weltliche. Jene ſtehen nach der eingeführten Gewohnheit voran.

b. Amtswappen und Geſchlechtswappen. Meißtentheils ſtehen jene vor dieſen, allezeit aber, wann das Amt vornehmer, als die Herkunft iſt.

c. Gnaden- oder Schutzwappen, mit andern Gattungen, als Geſchlechts- Amts- Länderwappen vereinigt. Die Gnaden- und Schutzwappen haben den Vorrang für den andern, weil ſie allezeit das Wappen eines Höhern enthalten. Nicht ſelten ſtehen jene in beſondern Mittelschilden, oder ſonſt von den übrigen ganz abgeſondert.

Bey dieſer erſten Beſchäftigung in dem Entwurf oder Plan der Wappen gilt folgende Hauptregel: Wappen von einer Klaſſe, Gattung oder Art dürfen nicht zerriffen, und mit Wappen einer andern Klaſſe, Gattung und Art ſtückweiſe vermengt werden. Es würde alſo ein Hauptfehler in dem Plan eines Wappens ſeyn, ob es wol dergleichen Exempel gibt, wann man ein Stück eines Geſchlechtswappens von den übrigen Stücken deſſelben abreißen, und es mit dem Amts-

wappen

wappen, z. E. in einem in die Länge, oder auch querge-
theilten Mittelschilde vereinigen, und dabey noch außer-
dem den 2ten Fehler dadurch begehen würde, daß das
Untswappen, ob es gleich vornehmer, als das Geschlechts-
wappen wäre, dennoch zur linken, oder unten in den Mit-
telschild käme, und das abgerissene Stück des Geschlechts-
wappens die rechte oder obere Hälfte des Mittelschildes
einnähme. Durch diesen letzten Fehler würde die Ver-
bindung des Mittelschildes mit dem Rückenschild ganz
aufgehoben, und der unnatürlichste Sprung im Blaso-
niren veranlaßet werden. Denn man würde mit der letz-
tern Hälfte des Mittelschildes anfangen, sodann die Wap-
pen des Rückenschildes anzeigen, und endlich mit der er-
stern Hälfte des Mittelschildes beschließen müssen.

II. Weis man nun wie viel, und was für Klassen, Gattungen
und Arten von Wappen vereinigt werden sollen, auch was
für ein Rang unter ihnen statt finden müsse, und wie viel
ihrer überhaupt sind? so betrachte man ferner

I. ein jedes Wappen für sich, und zwar, ob die Figuren
desselben

- a. ein breites, oder schmales,
- b. ein hohes, oder niedriges Feld, oder
- c. ein Feld von gewöhnlicher Größe, ein ordentliches oder
länglichtes Viereck u. erfordern. So dann ver-
gleiche man

2. alle zu vereinigende Wappen mit einander, ob nämlich
die Figuren so beschaffen sind, daß

a. durchaus gleiche Felder, das ist: von einerley Höhe
und Breite, oder

b. durchaus ungleiche Felder, oder

c. einige Felder breit, andere hoch u. seyn müssen? Im
letzten Falle hat man wol acht zu geben, auf welche Num-
mern, z. E. ein breites oder hohes Feld falle, ob es
eines von den ersten, oder mittlern, oder letztern Fel-
dern sey, u. J. E. man sollte 5. Wappen vereinigen,
darunter das letzte ein breites Feld erforderte, die übris-
gen aber gleiche Felder verstatteten, so könnte man das
fünfte in einem Schildeshaupte oder Schildesfusse, die

4. erstern aber quadriert vorstellen, oder auch Fig. 370. oder Fig. 373. zum Plan nehmen. Wäre hingegen das erste oder letzte Feld hoch, so könnte man es in einen Mittelschild, oder auch in eine rechte oder linke Schildesseite setzen. Wann die 5. Wappen hohe und schmale Felder erfordern, so kan Fig. 374. und 375. zum Plan dienen.

3. Wenn bey Vereinigung mehrerer Wappen die Zahl derselben ungerade ist, und über 3 steigt; so kan eine eingespripfte Spitze, auch selbst wenn Mittelschilde da sind, meistens alle sonst hieben vorkommende Schwierigkeiten überwinden helfen. Auch bey sehr zusammengesetzten Wappen in geringer Zahl ist die eingespripfte Spitze nützlich.

Alle diese Betrachtungen fließen aus der hier zu beobachtenden Hauptregel: Es soll in den Wappen keine Figur weder verdeckt, noch anders gestellt werden, als es die Natur der Sache oder das Herkommen eines Wappens erfordert. Wer also z. E. Mittelschilde in solchen Wappen erwälet, da sie Figuren des Rückenschildes zudecken, der handelt wider diese Regel, er setzt den Leuchter unter einen Scheffel, er will ein Gemälde zeigen, und verbirgt es doch hinter einem Vorhang. Man würde aber auch alsdann diese Regel aus den Augen setzen, wann man z. E. einen Löwen, der nach dem Herkommen eines Wappens aufrecht stehen sollte, gehend, oder eine Fahne, die diesmal eine schräge Stellung haben sollte, wider das Herkommen des Wappens aufrecht vorstellen würde: blos etwa darum, weil die hergebrachte Stellung sich nicht zu dem Plan schicket, welchen man bey neuen Zusätzen oder Veränderungen eines alten Wappens aus Unwissenheit oder zufälliger Weise erwälet hat. Wer die Heraldik überhaupt, und die Lehre von dem Plan der Wappen versteht, wird niemals Wappen von einander reissen, die zusammen gehören, noch diejenigen verbinden, die abgesondert seyn sollen, noch auch etwas verdecken, oder verstellen, sondern er wird vielmehr

mehr allezeit den besten Plan erwählen. Noch eins muß ich hierbey anmerken. Ich will durch diese Betrachtungen die Wappen großer Herren, die bereits vorhanden sind, und nicht wol eine Veränderung zulassen, nicht reformiren; gesetzt, daß sie noch so fehlerhaft sind: sondern ich will nur denen die Sache erleichtern, die neue Wappen angeben wollen.

Zwölftes Hauptstück.

Von der Ordnung im Blasoniren.

§. 115.

Wer den Plan eines Wappen (nach §. 113, 114.) machen kan, dem wird die Ordnung im Blasoniren, das ist, diejenige Ordnung, in welcher ein Feld nach dem andern angezeigt und beschrieben werden muß, keine Schwierigkeit verursachen. Wer also ein gegebenes Wappen ordentlich blasoniren will, der muß sich zuvörderst um den Plan desselben bekümmern. Dieser wird ihn lehren, welches Feld das erste, zweyte, dritte &c. sey, und nach dieser Ordnung richtet er sich im Blasoniren. Er wird also finden, daß er bald bey den Mittelschilden (Fig. 384.) und unter mehrern derselben, manchesmal bey dem obersten (im neuen Hessen-Casselsch: Hanauischen) ein andermal bey dem 2ten (im Preussischen, Fig. 391) oder auch bey dem mittlsten (Venedig Fig. 389, Ungarn und Böhmen Fig. 390), anfangen, und sodann von den Mittelschilden zu den Feldern des Rückenschildes fortschreiten müsse. Bald wird ihm der Plan zeigen, daß die ersten Wappen im Rückenschild, und die letztern im Mittelschild seyn (Fig. 385-388). Er folgt also auch hierinnen dem Plan des Wappens, es mag nun derselbe regelmäsig (§. 114), oder fehlerhaft seyn. Was insonderheit die Ordnung der Felder in den Rückenschilden betrifft, so sind die Felder in denselben meistentheils reihenweise, oder

pfals

pfalkweise (§. 109.), bisweilen aber auch klassenweise, das ist, also verschränket, daß verschiedene einzelne Wappen zusammengenommen, eine besondere Klasse ausmachen; da dann eine Hauptschildtheilung, z. E. die Quadrirung (§. 37.), die gedachten Klassen verursacht, es hat auch insgemein eine jede Klasse ihren besondern Mittelschild. Ein Beyspiel hievon ist das Wappen von Ungarn und Böhmen, Fig. 390, desgleichen Mantua. Schwarzburg hat 2. Klassen, die eine Haupttheilung in die Länge verursacht, wie auch Anhalt-Schaumburg; desgleichen Pfalz-Zweybrücken, aber ohne Mittelschilde. Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken haben 3 Klassen, die durch eine Quertheilung entstanden sind. Wann nun der Plan des Wappens reihenweise gemacht ist, so fängt man allezeit von der obersten Reihe an, und geht sodann von Reihe zu Reihe bis ans Ende fort. In den Reihen selbst ist bald das äußerste Feld zur Rechten das erste (Fig. 387, 389), bald ist es das mittelfte, oder das rechte unter 2. mittlern Feldern, deren Ordnung im Blasoniren aus Fig. 391. zu ersehen ist. Ist aber ein Wappen pfalkweise entworfen, so blasonirt man zuerst die Felder im mittlern Pfal, hierauf nimmt man den Pfal zur Rechten, und endlich den zur linken vor sich, nach Fig. 384. Wann endlich der Plan klassenweise gemacht ist, so fänget man bey Klassen, die eine Quadrirung verursacht, von der obersten Klasse zur Rechten, das ist, vom ersten Hauptquartier an, geht von diesem zum obersten linken fort, beschreibt sodann die Wappen der dritten Klasse oder des dritten Hauptquartiers, und beschließt endlich mit den Wappen der letzten oder vierten Klasse, nach Fig. 390. Bey Klassen, die durch eine Theilung in die Länge entstanden, gehen die Wappen der rechten Klasse der zur linken, (Schwarzburg, Anhalt-Schaumburg, Pfalz-Zweybrücken) und bey Quertheilungen die obern den untern vor (Baden-Durlach, Nassau-Saarbrücken). In den Klassen selbst werden hier die Wappen so hinter einander beschrieben, wie bey Wappen, die reihenweise entworfen, oder auch quadriert sind (Fig. 390 und Pfalz-Zweybrück.). Endlich ist noch von der Ordnung im Blasoniren überhaupt anzumerken, daß man gleich im Anfange anzeige

1. Die Haupttheilung des Schildes, das ist, daß man melde, der Schild sey quadriert, oder so und so vielmal in die Länge, oder quer, oder in die Länge und quer zugleich getheilet, daß er aus so und so vielen Klassen oder aus so und so vielen Pfälen bestehe ic.
2. Nach der Anzeige der Haupttheilung meldet man in folgender Ordnung
 - a. Die Mittelschilde und Herzschildlein
 - b. Das Schildeshaupt
 - c. Den Schildesfuß
 - d. Die Schildesseiten, eine rechte oder linke
 - e. Die Einsprossung (S. III)

wann nämlich dergleichen da sind.

Dreizehntes Hauptstück.

von

den Nebenstücken der Wappen.

S. II6.

Unter den Nebenstücken der Wappen verstehe ich alle diejenige Dinge, die dem Schilde entweder zur genauen Bestimmung der einzelnen Gattungen von Wappen, oder blos zur Zierrath beugefüget sind. Es gibt also zwei Gattungen solcher Nebenstücke, Unterscheidungsstücke und Prachtstücke. Von Unterscheidungsstücken stehen einige über, andere hinter dem Schilde; ja es gibt auch solche, die um den Schild stehen. Die über dem Schilde stehende Unterscheidungsstücke, die man auch das Oberwappen heißen kan, sind 1) die Helme mit ihren Zugehörungen, 2) die Kronen und 3) die Hüte und Mützen.

I. Von den Unterscheidungsstücken.

1) Von dem Helme a) überhaupt.

§. 117.

Der Helm, der bey der alten Art Krieg zu führen, eine nothwendige Gattung der Waffenrüstung war, ist nach und nach, vermuthlich bey Gelegenheit der Turniere zu einem Stücke der Wappen des hohen und niedern Adels geworden (§. 2.). Da aber nicht nur ehehin und im Anfange die Wappen ohne Helme vorgestellt worden, wie aus den Siegeln, sonderlich des niedern Adels, erhellet, sondern auch noch heut zu Tage viele Wappen gefunden werden, die keinen Helm haben; so gehöret der Helm nicht zu den wesentlichen, sondern nur zu den Nebenstücken der Wappen: und weil er nicht blos zur Zierde, sondern zur Unterscheidung bald des hohen und niedern Adels, bald der Weltlichen und der Prälaten, überhaupt aber um den Adel und die Wappengenossen von denen, die der Wappen unfähig sind, zu unterscheiden, gebraucht wird; so ist er eine besondere Gattung der Unterscheidungsstücke.

§. 118.

Es giebt zweyerley Helme 1) zugemachte, geschlossene oder Stechhelme (Fig. 393.), die nur vornen einige kleine Oefnungen zum Sehen und Athemholen haben, und ehehin von dem hohen und niedern Adel zu Schimpf und Ernst, das ist, in Turnieren und Schlachten, geführt worden, heut zu Tage aber fast nur allein bürgerlichen Personen eigen sind, und 2) offene oder Turnierhelme, die vor Zeiten bey der, in den Turnieren durch die Herolde geschehenen Aufrufung auf: und den Turniergenossen vorgetragen worden (*Timbres d'exclamation*), und also heut zu Tage nur dem hohen und niedern Adel nebst den Wappengenossen von Rechtswegen zukommen. Die offene oder Turnierhelme theilt man wieder in ganz offene, oder, wie man sie fälschlich heist, Königliche, an welchen das ganze Gesicht derjenigen, die sie tragen, durchsieht (Portugall, Frankreich, Preussen) und in gemeine offene Helme, bey welchen insgemein die Oefnung zwar auch gros, aber mit einem Rösse, der eine

eine gewisse, in Frankreich nach dem Unterschiede der Stände und Würden bestimmte, in Teutschland aber willkührliche Anzahl der Keife hat, belegt ist (Grosbritannien, Polen, Chursachsen, Eichstädt): es gibt aber auch offene Helme, die andere Defnungen haben, z. E. eine schmale kreuzförmige, über welche ein kreuzförmiger Bügel geht, fast auf die Art des griechischen Ψ (Fig. 394). Die Tinktur der Helme ist in Teutschland willkührlich, insgemein von Golde, in Frankreich aber wird sie, wie die Zal der Keife am Koste zu einem Unterscheidungszeichen der verschiedenen Stände gemacht. Eben so wenig bindet man sich in Teutschland an die Regel, welche die Franzosen von der Beschaffenheit des an dem Helme befindlichen Halskleinodes (Monile) ertheilen.

§. 119.

Ueber einem einzigen Schilde soll von Rechtswegen auch nur Ein Helm stehen, so wie bey der ehemaligen Kriegsrüstung für einen Kriegsmann nur Ein Schild und nur Ein Helm nöthig war. Weil man aber nach und nach die Mode eingeführet, mehrere Wappen, deren jedes für sich sonst seinen besondern Schild und Helm hatte, in einem Hauptschilde zusammenzusetzen, (§. 104-111.); so hat man es für nothwendig oder schicklich gehalten, so viele Helme über den Hauptschild zu setzen, als der Hauptschild besondere Wappen enthielte, oder, wann sie ihrer Menge wegen nicht alle schicklich angebracht werden konnten, wenigstens die vornehmsten darüber zu stellen, (Chursachsen, Brandenburg: Culmbach und Onolzbach). Sonst ist es auch nicht ungewöhnlich, einige Helme, die über dem Schilde nicht Platz haben, neben den Schild auf die beiden Seiten desselben zu setzen (Berchtolsgraden, Baden = Durlach), oder auch die Sache so einzurichten, daß ein einziger Helm mit seinen Zugehörungen eine Beziehung auf zwey oder mehrere Wappen des Schildes bekomme, und also die Stelle zweener oder mehrerer Helme verrete, (Chursachsen, Braunschweig). Im Gegentheile sind Exempel mehrerer vereinigter, z. E. zusammengesobener, Schilde, wie das Französische Wappen, die nur einen einzigen Helm haben.

§. 120.

Der Hauptrand des Schildes ist der gewöhnliche Ort der Helme. Weil einzelne Sachen nach den Regeln der Schönheit in die Mitte gesetzt werden, so hat es keine Schwierigkeit, einem einzigen Helme seinen gehörigen Ort anzuweisen. Er steht auf der Mitte des Hauptrandes. Weil aber in gelehnten Schilden eines von den Oberecken des Schildes die Mittelstelle wird, so setzt man alsdann den Helm auf das Obereck des Schildes, und zwar, welches das gewöhnlichste ist, in rechtsgelehnten Schilden auf das linke, und in linksgestellten auf das rechte Obereck. Bey zwey Helmen steht der zum vornehmsten Wapen gehörige zur Rechten. Bey drey oder mehrern Helmen steht der vornehmste bald vornen zur Rechten, bald in der Mitte. Wann die Helme ohne Ordnung unter einander stehen, so ist es ein Anzeigen, daß Leute den Plan des Wappens gemacht, die der Heraldik unfundig sind.

§. 121.

Das Visier des Helms ist der vordere Theil desselben, der über dem Angesichte desjenigen, der den Helm auf dem Kopf hat, zu stehen kommt. Die verschiedene Stellung der Helme beruhet auf der verschiedenen Richtung des Visiers. Weil der Helm zur Bedeckung eines menschlichen Haupts ursprünglich bestimmt ist, die Bilder der Menschen aber am natürlichsten vorwärts sehen (§. 79); so wird das Visier eines Helms ordentlich vorwärts gekehrt. Es wird aber diese Regel 1) nicht bey mehreren, sondern nur bey einem einzigen Helme, und 2) bey aufrecht stehenden Schilden beobachtet. Denn wenn zweyen oder mehrere Helme in gerader Zal vorkommen, so kehren sie das Visier im Profil gegen einander, und wenn derselben mehrere sind von ungerader Zal, z. E. 3, 5, 7. ic. so kehrt der mittellste das Visier, wie gewöhnlich, vorwärts, die zur Rechten und Linken aber richten das Visier gegen den mittlern im Profil, eben als wie Menschen, die bey einander stehen, natürlicher Weise einander das Angesicht zulehren. Bey einem gelehnten Schilde kehrt der Helm sein Visier gegen die Seite, gegen welche der Schild selbst gelehnet ist. Man findet Denkmäler, sonderlich
in

in Kirchen, wo die Schilde gegen den Hauptaltar, oder auch gegen ein in der Nähe befindliches Marienbild gelehnet sind. Da es hier auf eine Art von Ehrfurcht ankommt, so es ist kein Wunder, daß auch das Visier des Helms gegen eine solche Gegend, welcher man Ehrerbietung schuldig zu seyn glaubt, gekehret ist, gesetzt, daß solches auch den heraldischen Regeln zuwider seyn sollte.

b) Insonderheit von den Helmkleinodien.

§. 122.

Unter den Helmkleinodien, Helmschmucke oder Helmzeichen versteht man die Figuren, die auf dem Helme befindlich sind. Sie werden am wahrscheinlichsten von den Turnieren hergeleitet, wo man sie von Pappe, Pergament oder Leder, selten von Metall oder Holz gemacht führte. Es finden hier aber alle 3. Gattungen der Figuren, nämlich Ehrenstücke oder Heroldsfiguren sowol, als natürliche und künstliche Figuren statt (§. 17, 66), nur mit dem Unterschiede, daß Heroldsfiguren, weil sie aus ungleichen Schildestheilungen entstehen (§. 14), noch eine Hülfsfigur, die hier die Stelle des Schildes oder Feldes vertritt, nöthig haben, die natürlichen und künstlichen Figuren aber einer solchen Hülfsfigur nicht bedürfen, ob sie wol auch selbst dergleichen annehmen. Zu solchen Hülfsfiguren schicken sich z. E. Flüge, Schirmbretter, das ist, vieleckigte Bretter, die man wie die Felder des Schildes tingirt, Kleidungsstücke, Pfauenwedel, Fahnen, Büffelshörner ic. (Brandenburg: Culmbach, Braunschweig, Württemberg, Anhalt: Schaumburg).

§. 123.

Die Helmkleinodien stehen entweder unmittelbar über den Helmen, oder es befinden sich noch andere Figuren, z. E. Kronen, Rüssen, Wülste, mit herabhängenden stiegenden Bändern die man Zindelbinden zu nennen pflegt ic. zwischen ihnen und den Helmen (Chursachsen, Eichstädt, Teutschmeister). Man wiederholet auf den Helmen gerne die Figuren des Schildes, es werden aber außer den Schildesfiguren auch oft fremde Fi-

guten, das ist, solche, die nicht im Schilde befindlich sind; genommen. Zur letztern Gattung gehören 1) die Büffelshörner, 2) die Flüge oder auch einzelne Flügel, 3) Pfauenschwänze, die ordentlich grün und dreifach vorgestellt werden, das man also im Blasoniren nicht besonders melden darf, aber wol alsdann, wann sie eine andere Tinktur haben, oder vierfach, fünffach rc. sind, 4) Straußensfedern, die man durch die oben etwas vorschlagende Büsche leicht von den Pfauenwedeln unterscheiden kan, 5) Hüte, Mützen und Kronen, 6) Menschen, die man insgemein wachsend, auch bisweilen ohne Arme, in welchem Falle man sie Kumpfe heist, oder an statt der Arme, mit Hörnern, Fischen rc. vorgestellt, 7) Thiere, die man insgemein auch, doch nicht allezeit, wachsend abbildet, want sie gleich im Schilde selbst ganz zu sehen sind, u. s. f. Wann Helmkleinodien aus mehr, als aus einer Figur bestehen, so kan man sie zusammengesetzte Helmkleinodien heißen, in welchem Falle sie auch, wiewol nicht allezeit, ihre Beziehung auf mehr als Ein Wappen des Schildes, so wie alsdann auch die Helme selbst (S. 119.), haben (Ehursachsen, Braunschweig).

§. 124.

Die Stellung der Helmkleinodien richtet sich nach der Stellung der Helme (§. 121), es müßte dann die Beschaffenheit der Figuren einer solchen Stellung zuwider seyn, dergleichen z. E. Büffelshörner, Pfauenwedel, Flügel und Flüge, Schirmbretter, sind. So dann pflegt man auch die Figuren, die im Schilde überhaupt am natürlichsten im Profil, und zwar ordentlich rechtssehend vorgestellt werden, als Helmkleinodien am gewöhnlichsten im rechtssehenden Profil vorzustellen (Anhalt: Schaumburg). In der Tinktur folgen die Helmkleinodien der Tinktur des Schildes, wann nämlich jene Figuren haben, die im Schilde vorkommen, oder, welches einerley ist, wann sie Schildesfiguren (§. 123) sind.

c) Von den Helmdecken.

§. 125.

Die Helmindecken hatten anfangs, wie die alten Denkmäler lehren, die Gestalt einer viereckigen tuchenen Decke, mit

der Zeit aber wurden sie einem Laubwerke ähnlich, welche Veränderung nicht sowol von den Hieben und Streichen, wodurch in Turnieren und Schlachten diese Decken zersezet worden, als vielmehr von dem gothischen Geschmacke der vorigen Zeiten, da man fast alle Dinge durch Schnürkel, gekrauste und eckigte Züge zc. zu verschönern glaubte, herzuleiten ist. Die Tinkturen der Helmdecken richteten sich nach den Tinkturen des Wappens im Schilde, wozu die Helme gehören. Die Franzosen und verschiedene andere Völker suchen alle Tinkturen des Schildes auf den Helmdecken anzubringen, die Teutschen aber begnügen sich insgemein mit der Tinktur der Hauptfigur und ihres Feldes, und also nur mit 2. Tinkturen, es müste dann ein Wappen mehr als Eine Hauptfigur haben, da man dann auch mehrere Tinkturen zu gebrauchen pflegt, wiewol solches mehr auf Gewohnheit und Willkühr, als auf strengen Regeln beruhet. Bisweilen hat man von den Tinkturen der Helmdecken keine Nachrichten. In diesem Falle ist es am besten der obigen Regel zu folgen, und die Tinktur der Hauptfigur und ihres Feldes zu erwählen. Wann Figuren von natürlicher Farbe im Schilde vorkommen, die man also auf den Helmdecken nicht anbringen kan, so nimmt man dafür die Farbe, die der natürlichen am nächsten kommt. Sonst pflegt man auch die Regel überhaupt zu geben, daß der äußere Theil der Helmdecken von Farbe, und der innere von Metall seyn solle. Allein die Regel kan weder durch hinlängliche Beispiele, noch durch Gründe erwiesen werden, vielmehr legt eine Menge von gegenseitigen Beyspielen den Ungrund der Regel an den Tag.

S. 126.

Von dem Ursprunge der Helmdecken, die überhaupt nicht wol älter, als das 14te Jahrhundert seyn können, sind insonderheit drey Meynungen der Gelehrten vorhanden, die zwar insgesamt durch ganz gute Gründe unterstützt sind, aber doch auch alle drey ihre Schwierigkeiten haben, und folglich nicht weiter, als Muthmassungen gelten können. Einige sagen, sie hätten vor Zeiten dazu gedienet, um mit ihnen, als mit einer Art von Mäntelchen, den Helm zuzudecken, und für Hitze und Regenwetter zu schützen. Andere hingegen leiten sie von den

Zindelbinden der Wülste her, und glauben, sie hätten zur Befestigung der Helmkleinodien auf dem Helme gedient. Endlich sind auch Gelehrte, die den Ursprung der Helmdecken in einer Art von Gugel- oder Kugelhauben suchen, dergleichen die Kinder an einigen Orten, wie auch die Schornsteinfeger zu tragen pflegen. Nach dieser letzten Meinung, die um ein merkliches wahrscheinlicher, als die beiden vorigen, ist; sollen die Helmdecken ursprünglich theils zur Befestigung des Helms, und absonderlich zur Verwahrung des Kopfs gegen das Drücken desselben, theils anstatt einer Decke, wenn man ihn abgelegt hatte, um ihn damit für Staub, Spinnweben &c. zu verwahren, gedienet haben. So viel lehren mich indessen verschiedene Arten der Denkmäler, auch alter Siegel, insonderheit aber der an vielen Orten, sonderlich zu Nürnberg, in den Kirchen aufgehängten Todtenschilder, dergleichen einige in meiner Holzscherischen Historie in Kupfer gestochen, zu sehen sind, daß die Helmdecken etwas sind, das, nach Beschaffenheit der Helmkleinodien bald von den Enden derselben über den darunter unmittelbar stehenden Helm herabgehangen, bald sonst eine andere Art von Fügung zwischen dem Helm und dessen Kleinodien zu erkennen gibt. Dabey aber kan ich nicht läugnen, daß ich auch solche Denkmäler, Siegel &c. gesehen, in welchen die Helmdecken nicht über den Helm herabhangen, sondern unter denselben hervorgehen: wiewol diese Denkmäler und Siegel, so viel ich wenigstens derselben gesehen, jünger sind, als diejenigen, auf welchen die Helmdecken zwischen dem Helm und dessen Kleinodien herabhängend vorgestellt werden.

2) Von den Kronen.

§. 127.

Zu den Nebenstücken der Wappen, und zwar zu den Unterscheidungsstücken gehören auch die Kronen (§. 116): weil sie einen besondern Stand anzeigen. Es gehören also diejenigen Kronen nicht hieher, die kein Standeszeichen sind, dergleichen auf vielen Helmen des Adels vorkommen (§. 123), welche Gattung von Helmen man daher gekrönte Helme heist. Der wesentliche Theil einer Krone besteht in dem Reife, der

mit Edelsteinen belegt, oder sonst auf allerley Art ausgezieret ist. Dieser Reif umschließt bisweilen eine hervorgehende Mütze, bisweilen aber ist er ohne Mütze. Die 1) über dem Reife herumstehende Blätter, 2) Zinken mit Perlen, entweder zwischen den Blättern, oder ohne Blätter; 3) Lilien entweder allein, oder mit untermengten Kreuzen, 4) mit Perlen besetzte Bögen, und 5) der auf denselben stehende Reichsapfel, an dessen statt bisweilen eine Lilie oder Kreuz vorkommt, bestimmen die einzelnen Arten der Kronen. Was insonderheit den Reichsapfel anbetrifft, so besteht er 1) aus einer runden Kugel, die aus 2 halben Kugeln zusammengesetzt ist, und zur Bedeckung und Befestigung der Fugen ein in der Mitte ringsherumgehendes Beschlage hat, 2) aus einem oben stehenden Kreuze, welches durch ein von oben bis an die Mitte herabgehendes Beschlage auf der Kugel befestiget ist.

S. 128.

Es gibt aber folgende Arten der Kronen

I. Kaiserliche, und zwar

1. Römisch-Kaiserliche

- a. Die Reichskrone, die zu Nürnberg verwahrt wird und eigentlich nicht hieher gehört.
- b. Die alten Kaiserlichen Kronen, die einige Zinken mit Perlen, oder an deren statt Kleeblätter haben.
- c. Die Kaiserliche Hauskrone, seit Kaiser Rudolphe II. Zeiten. Sie bestehet aus vier Blättern, zwischen welchen Zinken mit Perlen stehen, und aus 3. Bogen, auf deren mittlstem der Reichsapfel ruhet. Von der inwendig befindlichen runden Mütze hängen 2 Bänder herab.

2. Die Russische Krone, die, wie die Königlichen Kronen, 8. Blätter hat, die mit 8. Bögen geschlossen sind. Zwischen den Blättern stehen Zinken, die mit 3. übereinanderstehenden Perlen besetzt sind, auf welchen ein, aus einem länglich-runden Edelgestein und 3. Perlen zusammen gesetztes Kreuz befindlich ist. Ein dergleichen Kreuz steht auch auf dem Reichsapfel, der oben auf dem mittlern Bogen ruhet. Inwendig befindet sich eine Mütze.

II. Königliche Kronen.

1. Alte Königliche Kronen, bestehen blos aus einem Reife, der mit einigen Blättern von einem unbekannten Gewächse besetzt ist. Zwischen den Blättern stehen gemeinlich grose Perlen, oder Zinken mit Perlen. Von dieser Gattung ist die heutige Portugiesische Krone, deren Reif 4. Blätter, und zwischen denselben Zinken mit Perlen hat.

2. Heutige Königliche Kronen haben insgemein 1) 8. Blätter und zwischen denselben grose Perlen, oder mit Perlen besetzte Zinken, 2) 4. Bögen, auf welchen oben der Reichsapfel ruhet, und 3) eine von dem Reife umschlossene und zwischen den Bögen hervorsehende Mütze, die jedoch bisweilen fehlet. Es gibt auch Fürsten von Königlicher Herkunft, die dergleichen Kronen führen. Von diesen Kronen weicht in etwas ab

1) die Sicilianische, die keine Mütze, und an statt des Reichsapfels eine grose Perle hat, und deren Bögen nicht mit Perlen besetzt sind.

2) die Französische, die Lilien an statt der Blätter, und keine Zinken hat, auch an statt des Reichsapfels mit einer Lilie besetzt ist.

3) die Grossbritannische, die nur 2. Bögen, und an statt der Blätter und Zinken, Kreuze und Lilien hat.

4) die Schwedische, hat keine Mütze.

5) die Polnische, hat keine Mütze, keine Zinken zwischen den Blättern, und an statt des Reichsapfels steht der Polnische Adler auf der Krone.

6) die Ungarische, deren Ursprung schon vom 11ten Jahrhundert hergeleitet wird, geht ganz von den andern Königlichen Kronen ab. Sie ist nicht nur an, sondern auch über dem Reife an statt der Blätter mit Bildern und Perlen gezieret, hat nur 2. Bögen, und ein Kreuz an statt des Reichsapfels. Es hängen auch auf den beyden Seiten jedesmal 4. Perlenschnüre, und hinten noch eine, herunter. Zween Engel sind beschäftiget, sie über einer andern Königlichen Krone von gewöhnlicher Gestalt zu halten.

7) die

- 7) die Preussische hat keine Zinken zwischen den Blättern.
- 8) die Sardinische, hat keine Mütze, und nur 2. Bögen, auch nur ein Kreuz an statt des Reichsapfels.

III. Die Päpstliche Krone, oder das sogenannte Regnum, besteht aus einer hohen Mütze, die mit 3. übereinander stehenden Reifen umgeben und oben mit dem Reichsapfel besetzt ist. Jeder Reif hat, wie an den Königl. Kronen, 4. Blätter und zwischen denselben mit Perlen besetzte Zinken. Sonst werden auch die Reife bisweilen mit Pyramidenförmigen Zinken oder Stralen (an statt der gewöhnlichen Blätter und Zinken) besetzt gefunden.

IV. Die Großherzoglich Florentinische Krone, besteht aus einem oben und unten mit Perlen besetzten Reif, der an statt der gewöhnlichen Blätter und Zinken, mit langen, oben etwas gebogenen Zinken, deren einer um den andern eine Lilie trägt, besetzt ist, auch vornen und hinten eine große Lilie, aber keine Bögen hat.

V. Die Kronen der Königl. Französischen Prinzen, bestehen bloß aus einem Reife, der mit 8. Lilien, wie die Königl. Krone, besetzt ist, aber keine Bögen hat (Duc d'Orleans, Duc de Penthièvre und Comte d'Eu). In einigen dieser Kronen ist der Reif mit 4. Lilien und 4. zwischen denselben befindlichen Blättern besetzt (Prinz Condé und Conty). Die Krone des Dauphin unterscheidet sich nur darinn von den Kronen der übrigen Prinzen, daß sie 1) zwey Bögen, deren jeder aus 2. mit den Schwänzen gegen einander gekehrten Delfinen besteht, und 2) oben eine Lilie, wie die Königl. Krone, hat.

VI. Die übrigen Kronen

1. außerhalb Teutschland, sonderlich in Frankreich

1) die Kronen der Marquise, bestehen aus einem Reife, der mit 4. Blättern, zwischen deren jeden 3. Zinken mit Perlen stehen, besetzt ist.

2) Die Kronen der Grafen, bestehen aus einem Reife, der rings umher Zinken mit großen Perlen hat.

4) Die

3) Die Kronen der Vicomiten, bestehen aus einem Kreise, der mit 4. doppelten, und oben mit einer großen Perle gezierten Zinken besetzt ist.

4) Die Kronen der Freyherrn, bestehen aus einem Kreise, um welchen eine Perlenschnur etlichemal gewunden ist.

2. In Deutschland, da sich die Standespersonen, die nicht von fürstlicher Herkunft sind, insgemein der alten Königlich-kronen, bisweilen aber auch der erstbeschriebenen Französischen Arten von Kronen nach Maassgabe ihres Herkommens bedienen.

§. 129.

Der Ort der Kronen ist zwar hierinn durchgängig einerley, daß sie über den Schild gesetzt werden, allein darin äusert sich einiger, auf Willkühr beruhender Unterschied, daß man sie bald unmittelbar auf den Haupttrand des Schildes setzet (Rußland, Spanien, Sicilien, Dänemark &c.), bald über einen auf dem Schilde ruhenden Helm (Portugal, Frankreich, Großbritannien, Polen, Preussen), oder einen Engelskopf (im Päpstlichen Wappen) damit bekronet, oder sie endlich auch schwebend vorstellet (Röm. Kaiser, Ungarn).

3) Von den Hüten und Mützen.

§. 130.

Hüte und Mützen, die sowol als die Kronen oft an statt der Helme, oder auch zugleich mit denselben gebraucht werden, sind die dritte Gattung der auf den Schilden stehenden Unterscheidungsstücke (§. 116). Da sie, wie die Erfahrung lehret, zweierley Arten von Würden, geistliche und weltliche bedeuten, so kan man sie in die Hüte geistlicher und weltlicher Personen einteilen. Zu den Hüten

I. geistlicher Personen gehören

1. die Kardinalshüte, sind Hüte von gemeiner Art, haben eine rothe Farbe und auf jeder Seite 15. herabhängende Quasten. Wenn die Kardinäle Fürsten oder Grafen sind,

sind, so pflegen sie den Kardinalshut insgemein über einem Fürstenhut oder Krone schwebend zu führen, (Speyer, Straßburg,) welches sie aber, vermöge einer Bulle des P. Innocentii X. in Rom nicht thun dürfen.

2. Die Erzbischöfliche Hüte, sind wie die Kardinalshüte, haben aber eine grüne Farbe und nur 10. Quasten (Salzburg).
3. Die Bischofshüte, sind wie die Erzbischöflichen, außer daß sie nur 6. Quasten haben.
4. Die Hüte der Protonotarien, sind schwarz und haben nur 3. Quasten auf jeder Seite.
5. Die Inful oder Schiffsmütze, das ist, die gewöhnliche Mütze der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, ist weis, und einem Schiffe oder Kahn, als dem Sinnbilde der christlichen Kirche, ähnlich, auch reich mit goldenen Borden, Edelgesteinen und Perlen, und oben auf jeder Spitze mit einem Kreuzlein besetzt. Diese Infuln werden von den Teutschen Prälaten bald unmittelbar auf den Hauptrand des Schildes, bald auf einen so wol gekrönten, als nicht gekrönten Helm, oder auch auf ein Küssen, eine Krone, oder einen Engelskopf gesetzt, sehr oft aber ganz weggelassen und an deren statt der Schild mit Fürstenhüten oder Helmen bedeckt.

II. Weltlicher Personen und Staaten.

1. in Teutschland.

- a. Die Hüte der Churfürsten und Fürsten, sind rothe Mützen oder Hüte, mit einem breiten Hermelingebräme. Oben stehet meistens der Reichsapfel, oder an dessen statt Kreuzlein, zumal bey Geistl. Chur- und Fürsten, oder blos ein Hermelinschwanz. Sie sind bisweilen auf die Art königlicher Kronen, mit Reifen oder Bögen gemacht, oder werden auch auf Kronen, gekrönte Helme, Küssen zc. gelegt. Der Unterschied, welchen einige zwischen Churfürsten- und Fürstenhüten machen, ist ungegründet.

b. Der

b. der Erzherzoglich Oesterreichische Hut, ist von andern Fürstenhüten in etwas unterschieden. Er hat 1) ein eckiges Gebräm, und 2) einen mit Perlen besetzten Bogen, auf welchem oben der Reichsapfel ruhet.

12. Außerhalb Teutschland, als

a. die Herzogl. Venezianische Mütze oder Corno, besteht aus einer etwas hohen, oben spizig zulaufenden und ein wenig seitwärts gekrümmten Mütze, welche unten der Keif einer Krone umschließt. Der Keif hat etwas lange pyramidenförmige und oben mit Perlen besetzte Zinken.

b. der Hut der Schweizerischen Eidgenossen ist ein großer Hut, der über den Wappenschilden der 13. Kantone schwebend zum Zeichen der Freiheit vorgestellt wird.

4) Von Unterscheidungsstücken hinter und um den Schild.

S. 131.

Zu den, hinter dem Schilde stehenden Unterscheidungsstücken (S. 116) und zwar 1) geistlicher Personen, gehören 1) die Päpstlichen Schlüssel, die in Gestalt eines Andreaskreuzes hinter den Schild, aber auch bisweilen, wie im Wapen des jezigen Papstes, hinter die päpstliche Krone gestellt werden, 2) das Malteser Kreuz (Johanniter-Ordensmeister), 3) die Bischofsstäbe, entweder zugleich mit dem Schwerte, als dem Zeichen der Landesfürstl. Hoheit, in Form eines Andreaskreuzes, oder allein schräglinks gestellt, oder wann ihrer zween sind (Abt zu Kaisersheim) in Gestalt eines Andreaskreuzes, 4) die Aebtissinn: Stäbe, aufrecht mitten hinter dem Schilde, 5) die Stäbe der Prioren, Priorinnen &c., die, wenn sie vorkommen, nichts anders als Pilgrimsstäbe sind, und wie die Aebtissinnstäbe gestellt werden; II) weltlicher Personen, dahin insonderheit die Zeichen der französischen Reichsbeamten gehören, als 3. E. 2. Anker zum Zeichen der Grosadmiralswürde (Duc de Penthièvre), 6. Fahnen, nebst 2. unter dem Schilde stehenden Kanonen (Comte d'Eu), 2. Marschallsstäbe.

be. Die beyden Roßschweife im türkischen Wappen kan man auch hieher rechnen.

§. 132.

Es gibt auch Unterscheidungsstücke, die um den Schild gesetzt werden, als da sind 1) die Ordenszeichen, 2) Vater Kloster, womit bisweilen geistliche Personen, sonderlich niedrigen Standes, ihre Wappenschilde umgeben, 3) geflochtene Seile, entweder mit untergemengten Liebesknoten, oder ohne dieselbe, wovon jene die verheyratheten Frauenzimmer, diese aber Witwen, sonderlich in Frankreich, um ihre Schilde zu setzen pflegen, 4) Palmzweige, Blumenkränze zc. die auch von Frauenzimmern, sonderlich ledigen Standes gebraucht werden.

II. Von den Prachtstücken, und zwar I) von den Schildhaltern.

§. 133.

Zu den Prachtstücken (§. 116) rechne ich 1) die Schildhalter, wozu man theils lebendige, theils leblose Geschöpfe, und sehr oft Figuren, die im Schilde oder auf dem Helme eines Wappens vorkommen, zu nehmen pflegt. Am gewöhnlichsten sind 1) Bilder der Engel (Frankreich, Fürstenberg) 2) Bilder der Menschen, als Mönche (Monaco), wilde Männer (Dännemark, Preussen, Marggräfl. Schwedisch Wapp.) Mohren (Eichstädt), 3) Bilder der Thiere, und zwar theils vierfüßiger, sonderlich der Löwen (Schweden, Trier zc.), aber auch der Hunde (Mannz, Dettingen,) der Bären (Anhalt), der Einhörner (Grosbritannien), der Ochs (Mecklenburg,) der Greife (Ungarn, Aremberg, Chimay), theils der Vögel, als der Adler (Teutschmeister, Sandersheim), der Schwäne (Mantua): theils kriechender Thiere, als der Drachen (Portugall). Von diesen Bildern kommen ordentlich 2 von einer Art vor, bisweilen aber bestehen sie aus zweyerley Arten, als ein Löwe und ein Einhorn (Grosbritannien), ein Ochs und ein Greif (Mecklenburg,) ein wilder Mann und eine wilde Frau (Schwarzburg), ein Adler und Schwan (Mantua); ja es gibt auch Wappen, die nur Einen Schildhalter, zum Exempel,

empel, nur einen Adler haben (Gandersheim). Am gewöhnlichsten greifen die Schildhalter mit beeden Händen oder Tazen nach den Schilden, man findet aber auch nicht wenige Beispiele, da sie mit der einen Hand oder Taze, eine Fahne, Keule, ein Schwerdt ic. halten (Frankreich, Dänemark, Preussen, Schwedt, Eichstädt, Hohenlohe, Monaco). Die Stellung der Schildhalter ist ordentlich aufrecht, doch sind auch einige, die sitzen; liegende aber trifft man selten an. Es gibt auch Beispiele, da die Schildhalter den Kopf in einen Helm stecken, und also zu gleicher Zeit Schild- und Helmhalter sind, welches insonderheit bey solchen Wappen zu geschehen pflegt, da der Hauptrand des Schildes nicht hinreichend ist, alle Helme zu tragen (Schwarzenberg). Den Ursprung der Schildhalter leiten einige von den masquirten Knechten her, die bey den Turnieren die Wappen ihrer Herren trugen, andere aber nehmen ihre Zuflucht zu andern Dingen, welches ein Beweis ist, daß man den Ursprung der Schildhalter nicht wisse.

2) Von den Wappen-Zelten und Mänteln, und 3) von Lösungsworten und Sinnsprüchen.

S. 134.

Zu den Prachtstücken (116) gehören 2) die Wappenzelte und Wappenmäntel, die inwendig mit Hermelin gefüttert, auswendig aber, wann sie anders Wappenzelte und Wappenmäntel heißen sollen, mit den Wappen gezieret zu werden pflegen (Frankreich, Dänemark, Preussen, Teutschmeister, Bischöfl. Straßburgisch. Wapp.). Haben sie auswendig keine Wappen, so sind sie nur bloße Mäntel, z. E. Fürstenmäntel (Cöln, Bayern, Hohenlohe). Ferner 3) können die sogenannten Lösungsworte und Sinnsprüche zu den Prachtstücken gerechnet werden. Diese Art heraldischer Inschriften, befindet sich insgemein auf fliegenden Zetteln, bald unter bald über den Wappen (Frankreich, Großbritannien, Eichstädt ic.)

Vierzehntes Hauptstück.

von

den Benzeichen und redenden Wappen.

I. Von den Benzeichen oder Brüchen.

S. 135.

Benzeichen oder Brüche heiße ich Merkmale in einem Wapen, wodurch Personen, die einerley Hauptwappen führen, unterschieden werden. Nach der wörtlichen Bedeutung des teutschen Wortes Benzeichen, sollte man allezeit hier etwas erwarten, das zu den Wappen gesetzt wird; allein es giebt auch Benzeichen, die darinn bestehen, daß etwas ausgelassen wird, welches sonst zu dem Hauptwappen gehört. Z. E. Der Prinz von Wallis führt meistens die Reichskrone nicht, die sonst im Mittelschild des Churbraunschweigischen Wappens befindlich ist. Die Benzeichen sind eigentlich eine Erfindung der Franzosen, und waren schon vor K. Ludwigs IX. Regierung vorhanden. In Teutschland sind sie so gewöhnlich nicht, als in Frankreich und in andern fremden Ländern. Es sind aber zwei Gattungen von Benzeichen, wovon die eine im Schilde, die andere aber außer demselben, sonderlich am Helme und an dessen Kleinodien vorkommt. Von den Benzeichen im Schilde giebt es vier Arten, die theils aus der Benfügung, oder Beglasung, theils aus der Veränderung der Figuren sowohl, als der Finkturen entspringen. Die erste Art der Benzeichen entsteht also aus der Benfügung einer Figur: dahin zu rechnen der Turnierkragen, der ordentlich mit drey Lätzen vorgestellt und in das Schildeshaupt gesetzt wird (Duc d'Orleans), Schrägballen (Condé, Conty, Penthièvre, d'Eu), Einfassungen (Sicilien, Conty) desgleichen eingestreute Schindeln, Sterne, halbe Monde, Vierungen, Sparren &c.

S

S. 136.

Die andere Art entsteht aus der Weglassung einer Figur, z. E. wann zween Löwen an statt dreh gesetzt werden. Von der, durch Veränderung einer Figur in Ansehung ihrer Theile, Größe, Stellung x. entstehenden Art der Benzeichen, ist der einköpfige Adler des Römischen Königs ein bekanntes Beyspiel. Wann man diesen Adler für einen einfachen, und denjenigen, welchen der Römische Kaiser führt, für einen gedoppelten hält, so muß man dieses Beyspiel zur zwoten Art rechnen. Von einem Benzeichen, das in der Veränderung der Finktur besteht, ist das Wappen von Nassau und Solms ein noch jezo vorhandenes Beyspiel. Noch zweyerley ist hiebey zu merken. 1) Es gibt Exempel, da ein Benzeichen die Bedeutung einer Hauptfigur bekommt, welches in den Fällen zu geschehen pflegt, wann eine jüngere Linie nach dem Abgange der ältern das vorhin geführte Benzeichen entweder aus Unwissenheit, oder mit Vorsatz beybehält. Den Turnierkragen im Gräfflich Leiningischen Wappen will man hier als ein Beyspiel anführen, welches jedoch nicht ausgemacht ist. 2) Man irret, wenn man verschiedene Arten von Benzeichen, sonderlich die Schrägbalken durchgehends für Merkmale einer unehelichen oder ungleichen Geburt hält.

II. Von redenden Wappen.

Nun kann ich erst von redenden Wappen das nöthige beybringen, wovon andre wider die Gesetze einer guten Methode, gleich im Anfange reden. Man versteht aber darunter solche Wappen, die eine Beziehung auf den Namen derjenigen haben, die sie führen. Diese Beziehung ist bisweilen so augenscheinlich, daß man den Namen ganz deutlich aus dem Wappen verstehen kann, z. E. Henneberg, Ochsenhausen, Kron-Weissenburg, Holzschuher, Esler: bisweilen aber besteht sie in einer nicht gleich begreiflichen Anspielung, z. E. im Wappen der Abtey Petershausen. Endlich gibt es auch
solche

solche redende Wappen, die aus Irrthum dazu gemacht worden, z. E. der Löwe des Königreichs Leon, da der Name des Königreichs nicht von Leo, sondern von Legio, herzuleiten ist.

S. 138.

Es reden aber nicht nur die Figuren und Tinkturen im Schilde, sondern auch die Nebenstücke der Wappen, z. E. die Helmkleinodien (wovon der Wolf auf dem Helme der ausgestorbenen Grafen von Wolfstein ein übelgewähltes Beispiel ist), desgleichen die Schildhalter z. E. Monaco).

S. 138.

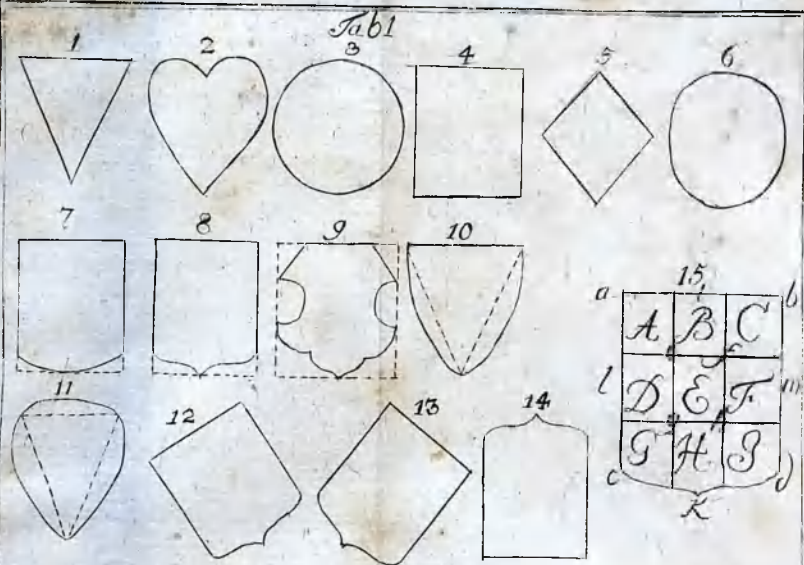
Diese Uebereinstimmung der Namen und Wappen rühret davon her, daß eines von dem andern entlehnet worden, z. E. da eine Familie den Zunamen von dem Wappen, oder das Wappen von dem Zunamen angenommen hat. Redende Wappen sind bey allen Nationen, insonderheit aber in Teutschland von je her üblich gewesen. Man kann also daraus, daß ein Wappen redend ist, weder dessen Alterthum, noch dessen Neuheit erweisen, sondern zu einem solchen Beweise werden andere Gründe erfordert.



1. Die erste Gruppe ist die Gruppe der "Kriegsgefangenen". Diese Gruppe ist die größte Gruppe und besteht aus denjenigen, die in den Konzentrationslagern inhaftiert waren. Sie sind in der Regel in der ersten Gruppe aufgeführt.

1870

[The page contains faint, illegible handwriting.]



16

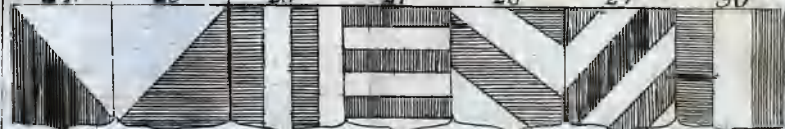
Gold	Silber	Roth	Blau	Schwarz	Grün	Purpur
Truncquarts Schraffirungen 1623						
						fehlt
des Petra Santa Schraffirungen 1638 und des Combiere nämliche 1639						
Schraffirungen des Gelenus 1645						
						fehlt

Tab II

17 18 19 20 21 22 23



24 25 26 27 28 29 30



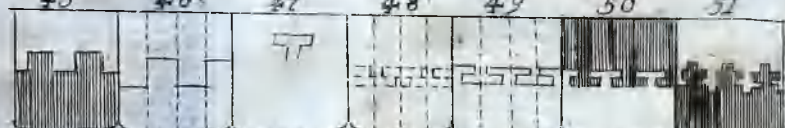
31 32 33 34 35 36 37



38 39 40 41 42 43 44



45 46 47 48 49 50 51



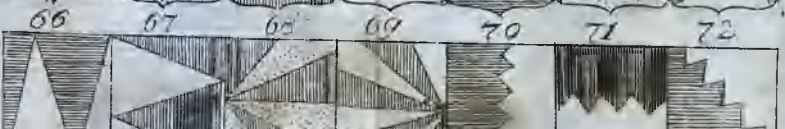
52 53 54 55 56 57 58

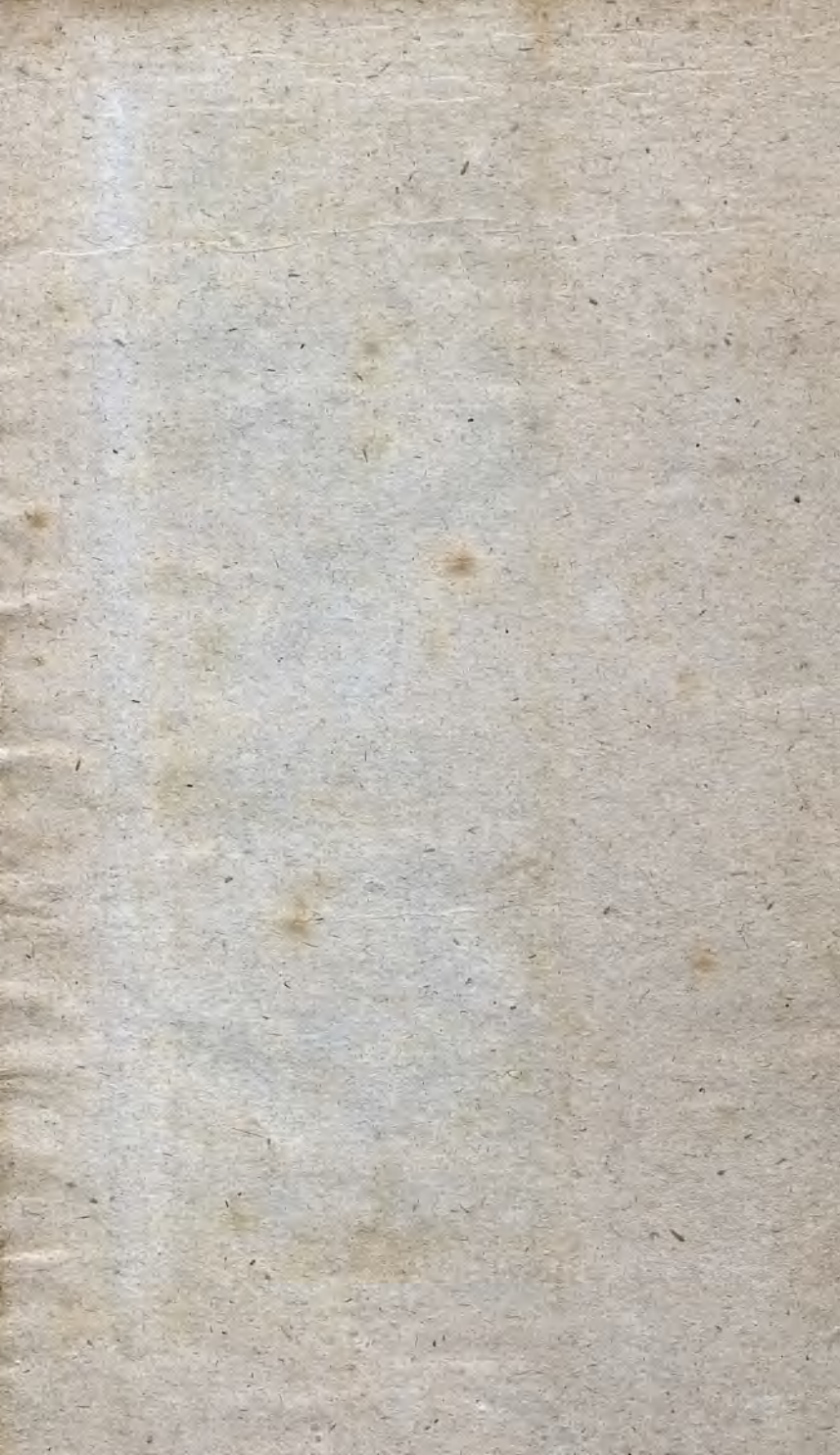


59 60 61 62 63 64 65

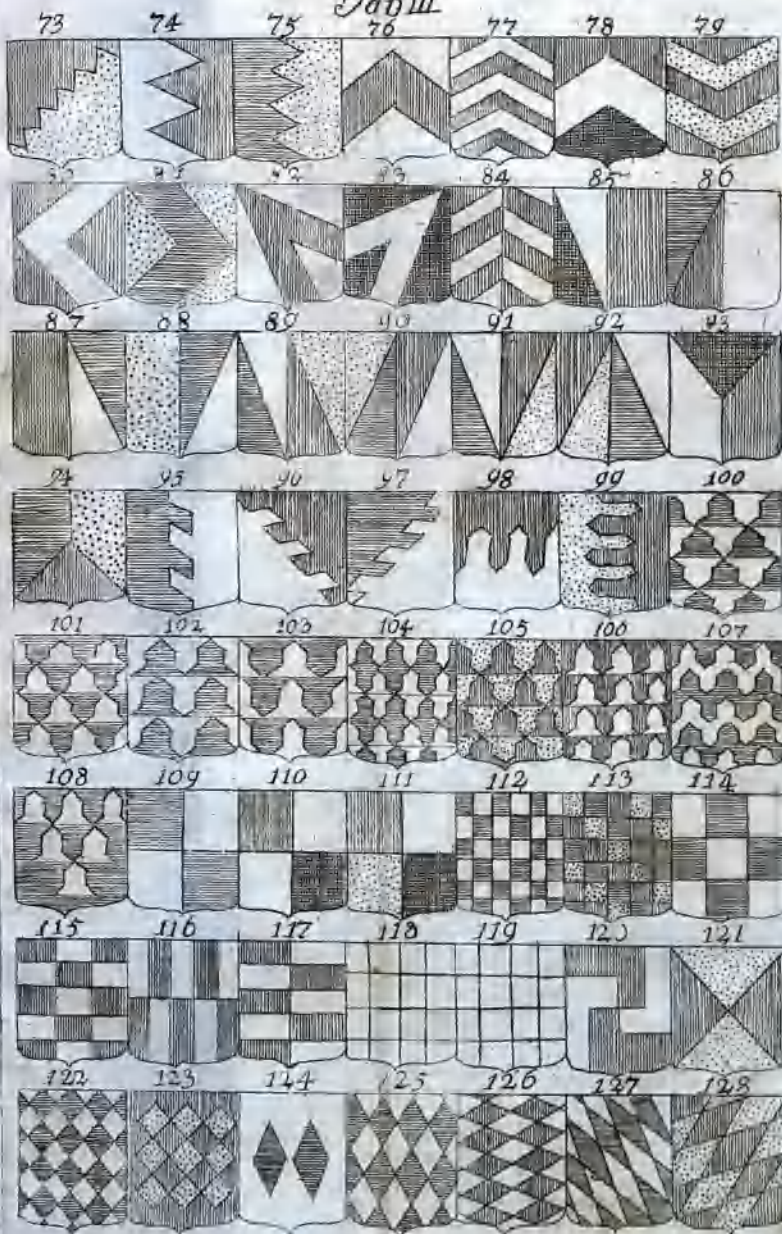


66 67 68 69 70 71 72



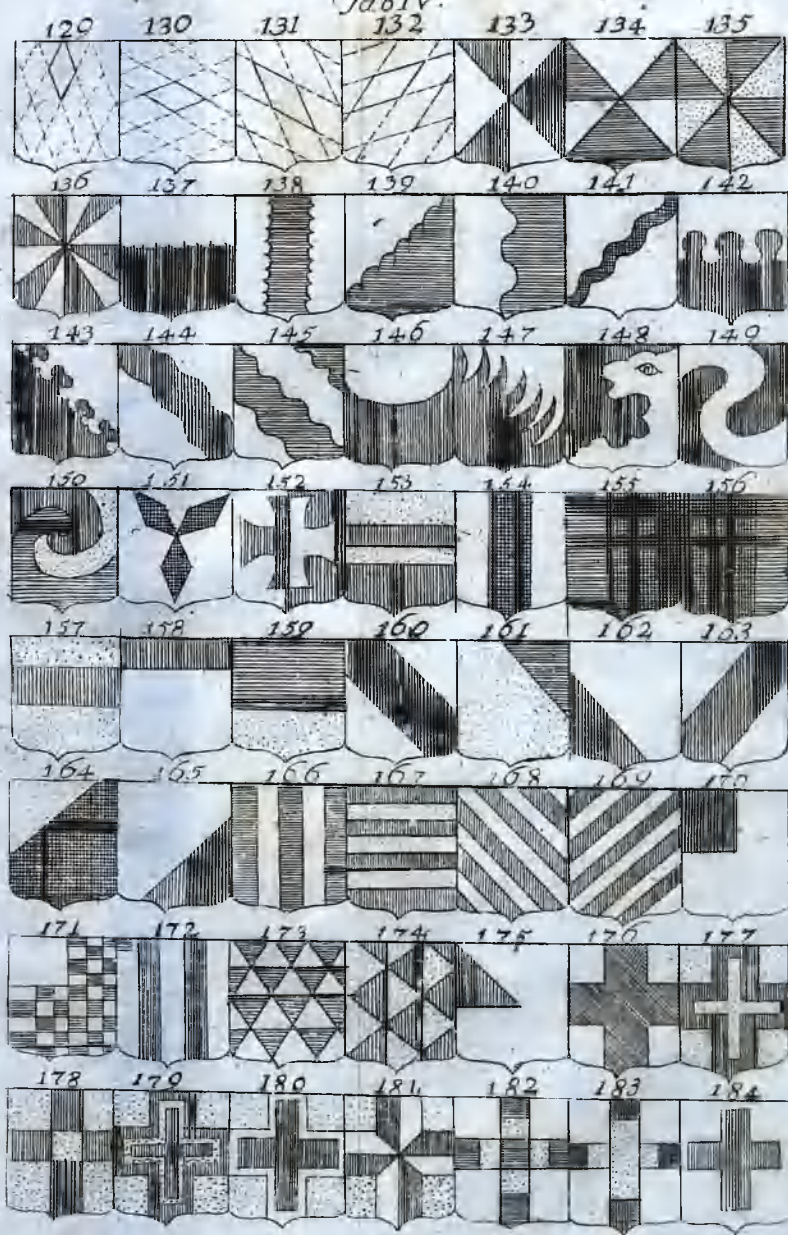


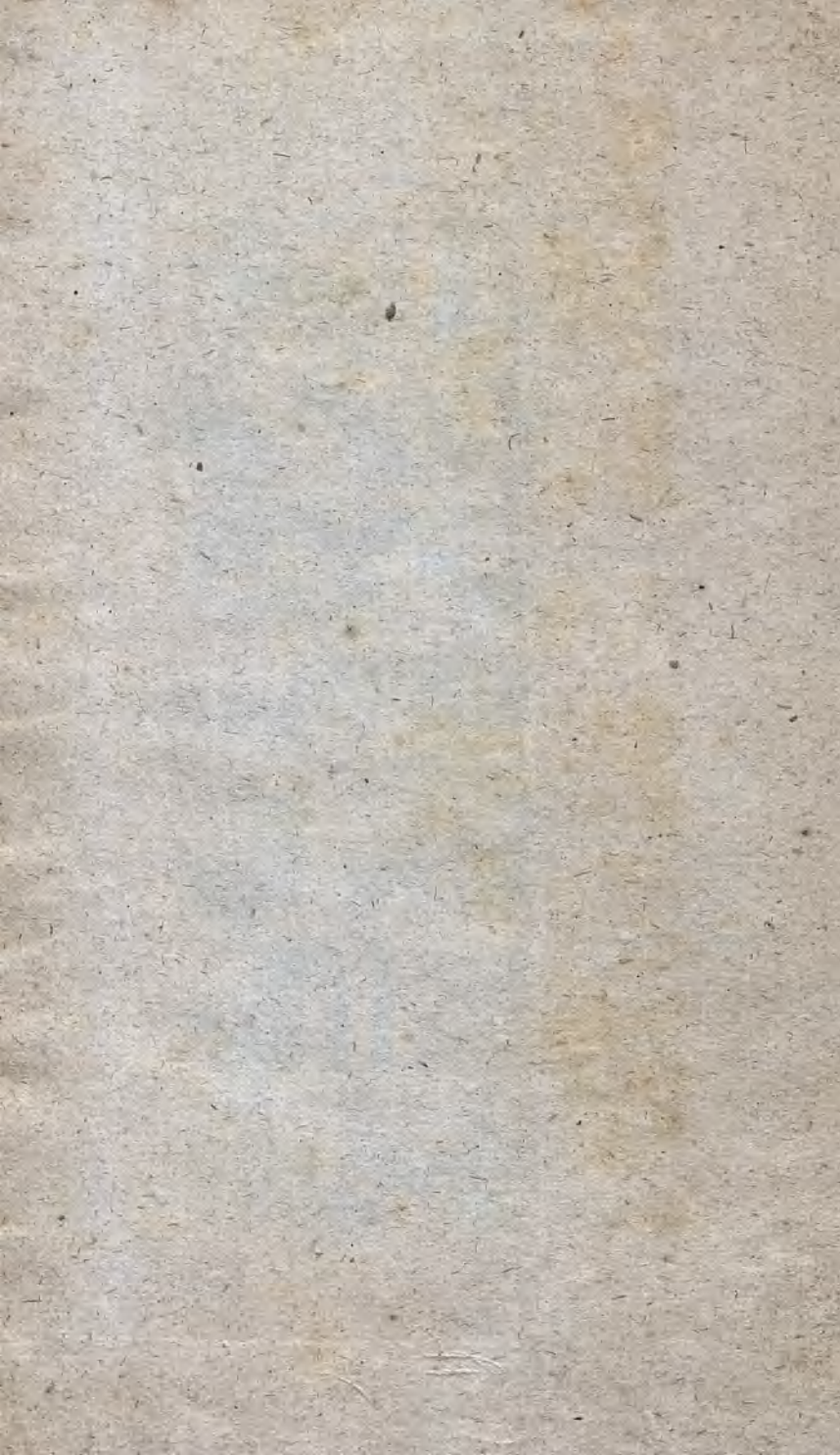
Tab III



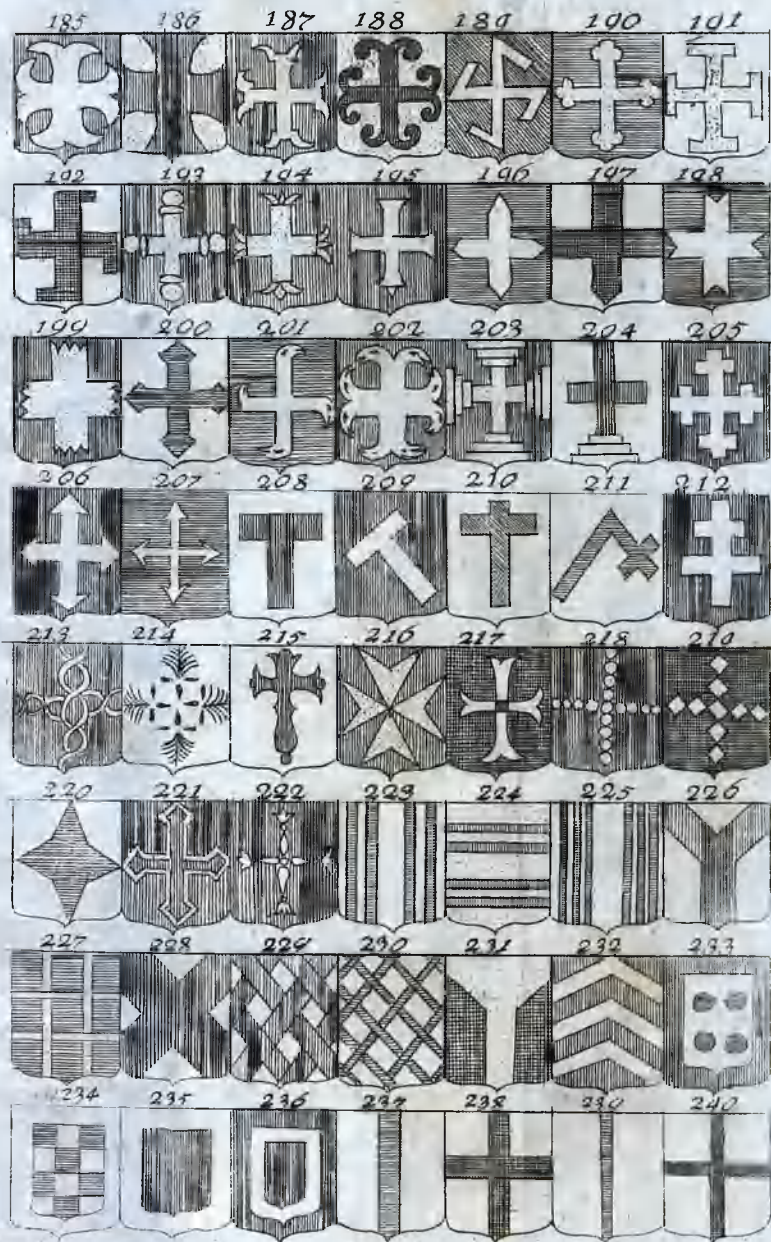


Tablv.



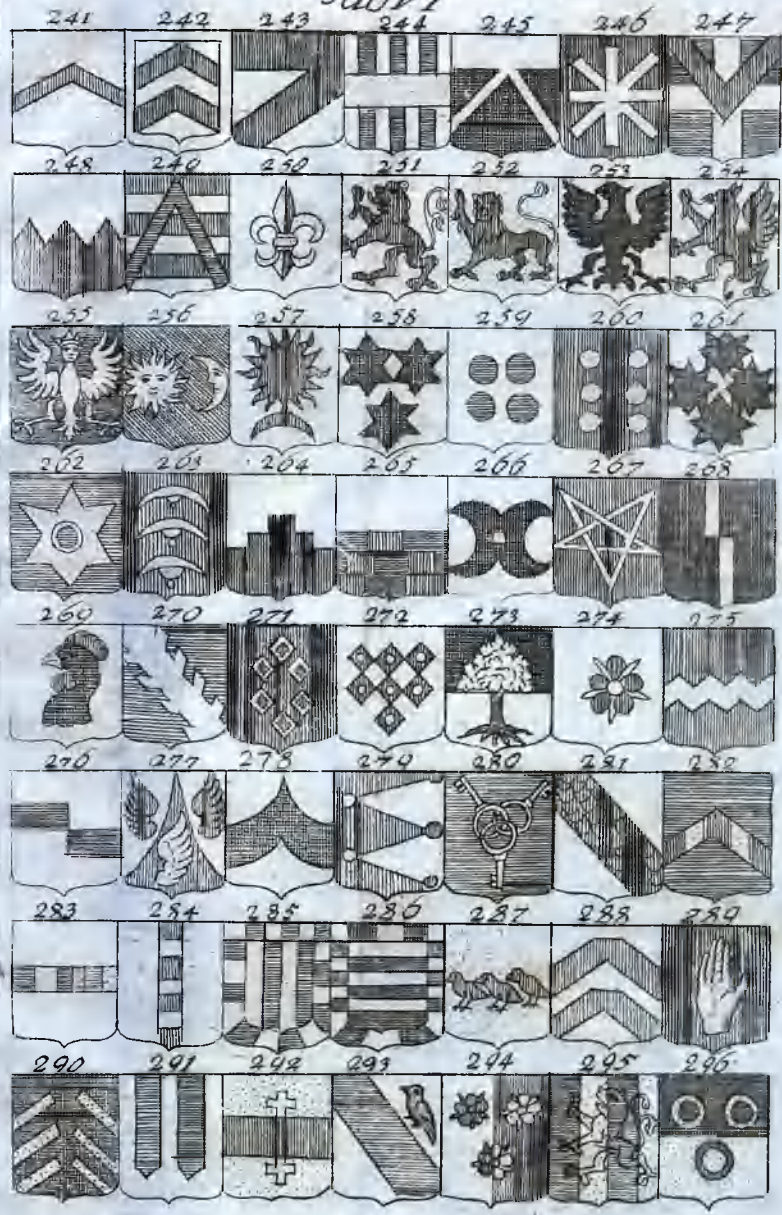


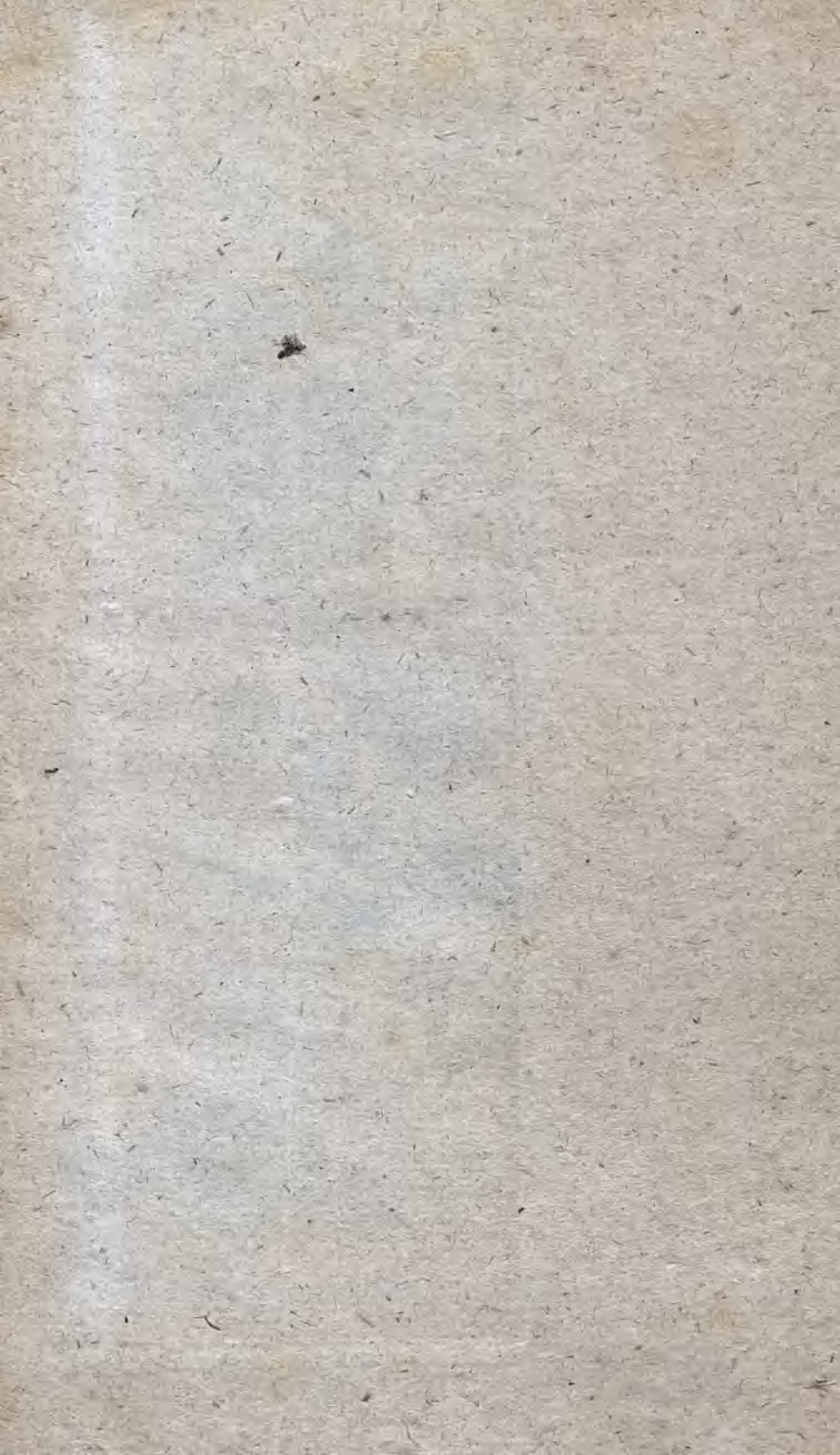
Tab.V





Tab VI





24

Lu
Zwey Wap
pen

297 298 299 300 301 301

1 2 1 2 1 2 1 2

2 2 2 2 2 2

303 304 305 306 307 308

2 1 2 1 2 1 2 3

1 2 1 2 1 2 1 2

309 310 311 312 313 314 314

1 1 2 1 2 1 1 1

2 2 3 1 2 1 2 2

3 2 3 3 2 3 3 3

316 317 318 319 320 321 322

1 1 2 1 2 1 2 2 3

2 3 3 3 3 2 3 1 2

323 324 325 326 327 328 329

1 2 2 1 3 1 2 1 1

3 3 1 3 2 2 2 3 2

330 331 332 333 334 335

1 2 1 2 1 2 1 2

2 1 3 3 3 3 3 3

336 337 338 339 340 341 342

2 3 2 3 1 1 2 2 2

4 1 4 1 4 4 4 1 4

343 344 345 346 347 348 349

1 2 1 2 1 2 1 2

3 4 3 4 3 4 3 4

Tab. VIII.

350.	351.	352.	353.		354.	355.
				<i>Zu fünf Wap pen.</i>		

356.	357.	358.	359.	360.	361.	362.

363.	364.	365.	366.	367.	368.	369.

370.	371.	372.	373.	374.	375.	376.

Zu sechs Wap pen.

377.	378.	379.	380.	381.	382.

Sicilien. Grosbritan. Schweden Kayf Stam Wp. Donemark Venedig.

383.	384.	385.	386.	387.	388.	389.

Ungarn u. Boehmen. Preussen.

390.	391.



